Carl Duisberg Gesellschaft e. V.



Internationales Handbuch der Berufsbildung

Uwe Lauterbach in Zusammenarbeit mit Wolfgang Huck und Wolfgang Mitter Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung

Werner Brandoly Uwe Lauterbach

Bulgarien



Impressum

Autoren

Werner Bandoly

Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Forschungsstelle Berlin

Uwe Lauterbach

Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt am Main

Anmerkungen zur Schreibweise der bulgarischen Begriffe:

- Die Übersetzung der bulgarischen Begriffe, die in [Klammern] stehen, ist immer im Singular angegeben.
- Die Transkription des Bulgarischen erfolgt ohne Sonderzeichen.

Bulgarien

Inhalt

Grund	daten [1992]	5
Abkürz	zungen	6
Einleit	ung	9
1	Einführung in die geographischen, gesellschaftlichen,	
	politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen	10
2	Zuständigkeiten und Träger im Bildungs-,	
_	Ausbildungs- und Weiterbildungswesen	16
2.1	Kompetenzstruktur	16
2.2	Verfassung	17
2.3	Gesetz für die Volksbildung	17
2.4	Stand der Gesetzgebung zur beruflichen Bildung	19
2.5	Stand der Gesetzgebung zur Hochschulbildung	19
2.6	Finanzierung	19
3	Übersicht über das Bildungswesen	21
	Grafik	21
	Grunddaten	22
3.1	Struktur	24
3.2	Schulpflicht	25
3.3	Elementarbereich – Kindergarten [detska gradina]	25
3.4	Primarbereich – Anfangsschulen [nacalno uciliste]	26
3.5	Sekundarbereich I	27
3.6	Sekundarbereich II	28
3.6.1	Struktur	28
3.6.2	Übergänge aus dem Sekundarbereich I,	
	Zugangsvoraussetzungen u. Abschlüsse	28
3.6.3	Fächerstruktur im Sekundarbereich II	29
3.6.4	Reform des Sekundarbereichs II	30
3.7	Tertiärbereich mit Hochschulwesen	33
3.7.1	Übergänge	33
3.7.2	Halbhohe Institute [poluvisse ucebno zavedenie, PUZ]	33
3.7.3	Technika neuen Typs	34
3.7.4	Hochschulen und Universitäten [visse ucebno zavedenie, VUZ]	34
3.7.5	Reformen	35
3.8	Behinderte, Sondergruppen, Spezialschulen [specialno uciliste]	36
3.9	Weiterbildung	37
4	Berufliches Bildungswesen	38
4.1	Historische Entwicklung und aktuelle Probleme	38
4.1.1	Entwicklung bis 1944	38
4.1.2	Entstehung der heutigen Grundstrukturen nach dem Zweiten Weltkrieg	42
4.1.3	Aktuelle Situation und Probleme	45
IHBB –	3. ErgLfg., 1996	BG – 3

Bulgarien

4.2	Berufliche Vollzeitschulen	46
4.2.1	Struktur	46
4.2.2	Übergänge in die beruflichen Schulen	48
4.2.3	Technika [tehnikum]	49
4.2.4	Mittlere berufstechnische Schulen [sredno profesionalno	
	tehnicesko uciliste; SPTU]	50
4.2.5	Berufstechnische Schulen/Technische berufliche Schulen	
	[profesionalno tehnicesko uciliste; PTU]	51
4.2.6	Mittlere allgemeinbildende Schulen [sredno obstoobrazovatelno	
	uciliste; SOU] mit Berufsausbildung	51
4.2.7	Curricula und Prüfungen der beruflichen Schulen	52
4.2.8	Abschlüsse und Übergänge	58
4.2.9	Berufliche Erstausbildung am Übergang der	
	Ausbildungsjahre 1993/94 und 1994/95	61
4.3	Private berufliche Schulen	68
4.4	Alternierende Ausbildung	70
4.5	Berufliche Erstausbildung außerhalb der formalen Strukturen	71
5	Weiterbildung und berufliche Weiterbildung	72
5.1	Zur historischen Entwicklung der Aus- und Weiterbildung	
	von Erwachsenen	72
5.2	Berufliche Weiterbildung im Zeichen der Transformationsprozesse	74
5.3	Neuordnung der Bildung und Qualifikation der Erwachsenen	76
6	Personal im beruflichen Bildungswesen	79
6.1	Entwicklung der Lehrerbildung	79
6.2	Lehrer für Allgemeinbildung	79
6.3	Lehrer und Ausbilder für berufliche Fächer	79
7	Länderübergreifende Mobilität	81
8	Zusammenfassung	83
8.1	Zusammenfassende Wertung	83
8.2	Erfahrungen und Übertragbarkeit	83
9	Literatur	87
10	Register	89
Organ	igramm Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen	92

Grunddaten [1992]¹

Republik Bulgarien / Republika Balgarija – BG

Fläche [km²] Bevölkerungsdichte [Einw./km²] Einwohner [Mio] davon Ausländer [in %]	110 994 76 8,47 k.A	[1991] [1991]
Alter [Anteil an der Gesamtbevölkerung] [in %] bis 14 Jahre 15 bis 20 Jahre über 64 Jahre 15 bis 65 Jahre	20,1 k.A. 13,1 66,8	
Erwerbstätige [Bevölkerung 15-65 Jahre] [in %] insgesamt [in % Gesamtbevölkerung] bis 20 Jahre bis 30 Jahre		
Erwerbslose [in %] insgesamt bis 20 Jahre [in % der Altersgruppe] bis 25 Jahre [in % der Altersgruppe]	16,4 k.A. k.A.	[1993]

Wirtschaftsschwerpunkte [1994] [in %]

Sektor	Erwerbstätige	Anteil am Brutto- inlandsprodukt
Primär/Landwirtschaft	11	8
Sekundär/Produktion	37	42
Tertiär/Dienstleistung	52	50
Wirtschaftsleistung [1994]		
Bruttosozialprodukt [in Mio \$]	11 906 [1992]	
Pro-Kopf-Einkommen [in \$]	1 330 [1992]	

¹ Quellen: Fischer Weltalmanach 1996; Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch für das Ausland 1995; Statistisches Bundesamt: Länderbericht Bulgarien 1992; OECD-Berechnungen, eigene Berechnungen, Statesman's Yearbook 1994-95.

Abkürzungen

BKP Balgarska komunisticeska partija

Bulgarische Kommunistische Partei

DV Darzaven vestnik

Staatszeitung, Staatsanzeiger (Offizielles Organ der Volksversammlung)

ESPU Edinno sredno politehnicesko uciliste

Einheitliche polytechnische mittlere Schule

MKNP Ministerstvo na kulturata, naukata i prosvetata

Ministerium für Kultur, Wissenschaft und Bildung,

für wenige Monate 1989

MNO Ministerstvo na naukata i obrazovanieto

Ministerium für Wissenschaft und Bildung, Juni 1993 bis Dezember 1994

MNVO Ministerstvo na naukata i visse obrazovanieto

Ministerium für Wissenschaft und Hochschulbildung, bis November 1991

MNP Ministerstvo na narodnata prosveta

Ministerium für Volksbildung, von September 1944, zeitweilig auch davor,

bis November 1991, 1989 gab es jeweils für wenige Monate andere

Bezeichnungen

MON Ministerstvo na obrazovanieto i naukata

Ministerium für Bildung und Wissenschaft, November 1991

bis Januar 1993

MONK Ministerstvo na obrazovanieto, naukata i kulturata

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur,

Januar 1993 bis Juni 1993

MONT Ministerstvo na obrazovanieto, naukata i tehnologiite

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Technologien, seit Januar 1995

NINCON Nacionalen izsledovatelen naucen centar po obrazovanieto i naukata

Nationales Forschungszentrum für Bildung und Wissenschaft

NRB Narodna Republika Balgarija

Volksrepublik Bulgarien (VRB)

PTU Profesionalno tehnicesko uciliste

Berufstechnische Schule. Technische berufliche Schule

PUZ Poluvisse ucebno zavedenie

Halbhohes Institut/Hochschule

SBU Sindikat na Balgarskite Uciteli

Syndikat der Bulgarischen Lehrer (größte Lehrergewerkschaft)

SOU Sredno obstoobrazovatelno uciliste

Mittlere allgemeinbildende Schule

Bulgarien

SPTU	Sredno profesionalno tehnicesko uciliste
	Mittlere berufstechnische Schule/Mittlere technische berufliche Schule
UPK	Uceben profesionalen kompleks
	Berufsausbildungskomplex (Einrichtung/Zentrum für Ausbildung)
UKK	Ucebno-kvalifikacionen kompleks
	Bildungs- und Qualifikationskomplex (Einrichtung/
	Zentrum für Aus- und Weiterbildung)
VRB	Volksrepublik Bulgarien [Narodna Republika Balgarija]
VUZ	Visse ucebno zavedenie
	Hochschule
ZNP	Zakon za narodnata prosveta
	Gesetz für die Volksbildung

Einleitung

In Bulgarien begann die organisierte Berufsbildung mit der Gründung der ersten privaten Handelsschule im Jahre 1873². Das bulgarische Bildungsverständnis hat seine Wurzeln tief in der Geschichte des Landes, insbesondere in den weitreichenden sozial-ökonomischen Veränderungen des 19. Jahrhunderts auf dem gesamten Balkan. Bildung verstand sich durch die Jahrhunderte hindurch immer als bewahrende Kraft bulgarischer Identität, als geistige Waffe der Durchsetzung von Veränderungen und zugleich als ein wesentliches Element der Gestaltung neuer gesellschaftlicher Realitäten. Andererseits war Bildung, insbesondere die institutionalisierte, jederzeit Objekt und Subjekt, Austragungsort und Instrument der Etablierung politisch ausgetragener ökonomischer Interessen auf nationaler Ebene, meist eingebunden in die europäische Entwicklung. Bei der Bestimmung des Verhältnisses von beruflicher und allgemeiner Bildung gab es zu allen Zeiten unterschiedliche Auffassungen, die von vollkommener Trennung bis zu weitgehender Integration reichten.

Berufliche Bildung in der Gegenwart unterliegt als Teil des Bildungssystems in seiner Gesamtheit einem Wandel, der

"dem konsequenten Abbau des absterbenden bürokratischen Systems verbunden [ist und sich bei der Neugestaltung des Bildungswesens] am Vorbild und den Leistungen der Bildungssysteme in den entwickelten demokratischen Staaten, vor allem Westeuropas [orientiert]. Das rasche Tempo, in dem sich die Gesetze der Marktwirtschaft in der Republik Bulgarien durchsetzen, verpflichtet uns, das Verhältnis zwischen beiden herkömmlichen Zweigen der Oberschule – dem allgemein- und dem berufsbildenden – neu zu überdenken und zu optimieren. Die Mechanismen der Marktwirtschaft erfordern die Neuorientierung, besonders der Berufsausbildung, auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes. Die Abschaffung der zentralen Wirtschaftsplanung wirkt sich auch auf den Charakter der beruflichen Ausbildung in der Schule aus. Erforderlich wird die Ausrichtung auf Berufe breiteren Profils, die Schaffung von Möglichkeiten zum schnellen Reagieren auf die neue Marktkonjunktur. Wichtig für uns ist die Wiedergeburt der Gewerbefachschulen, die über reiche Traditionen in der Geschichte des bulgarischen Bildungswesens verfügen"³,

so die stellvertretende Ministerin, Kostadinova, im Frühjahr 1992.

In diesem Kontext geben 120 Jahre berufliche Bildung verstärkt Anlaß zur Traditionsbesinnung, zu Bestandsanalysen und vor allem zu Diskussionen über die gegenwärtige und zukünftige Entwicklung der beruflichen Bildung in der Republik Bulgarien.

² Apostolov, Georgi K.: Balgarska prosveta – njakoga i sega (Bulgarische Bildung – einst und jetzt). Sofija 1939.

³ Kostadinova, Tatjana: Grundrichtungen der Staatspolitik im Bereich des Bildungswesens. In: Schwenke, Olaf (Hrsg.) Loccumer Protokoll 29/92. Loccum 1992, S. 43 - 48.

Einführung in die geographischen, gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen

Geographische Struktur

Bulgarien, im Südosten der Balkanhalbinsel gelegen, hat eine Fläche von 110 994 km². Im Norden wird es durch die Donau von Rumänien getrennt, im Westen grenzt Bulgarien an das ehemalige Jugoslawien, im Süden an Griechenland und die Türkei, und im Osten bildet das Schwarze Meer auf 378 km Länge eine natürliche Grenze. Die Gesamtgrenzlänge Bulgariens beträgt 2 245 km. Das Land mißt in seiner West-Ost-Ausdehnung 520 km.

Es wird vom Balkan [Stara Planina], einem durchschnittlich 728 m hohen Faltengebirge durchzogen, dessen höchster Gipfel 2 376 m aufweist. Der Süden wird durch das fast 3 000 m hohe Rila-Pirin-Rhodopen-Massiv ausgefüllt. In der hügeligen Donauebene im Norden des Landes und in den Gebirgen herrscht Kontinentalklima, die nach Süden hin offenen Täler genießen den Einfluß des warmen Mittelmeerklimas.

Bevölkerung⁴

Die Republik Bulgarien, die 273 Gemeinden [obstina] mit 5 312 Ortschaften, davon 237 Städte, umfaßt, ist administrativ in 9 Gebiete [oblast] gegliedert: Sofia-Stadt, Burgas, Haskovo, Lovec, Montana, Plovdiv, Ruse, Sofia, Varna.

Von den 8 487 317 Einwohnern bilden 2 702 765 die Dorfbevölkerung und 5 704 552 die Stadtbevölkerung (ca. 70% Urbanisierung). In der Hauptstadt Sofia leben 1 163 324 Menschen (13% der Gesamtbevölkerung).

Religiöse Zugehörigkeit der Bevölkerung

	absolut	in %
Orthodox	7 274 592	85,71
Islamisch	1 110 295	13,08
Katholisch	53 074	0,62
Evangelisch	21 878	0,26
Armenisch-Gregorianisch	9 672	0,11
Jüdisch	2 580	0,03
Übrige	6 795	0,08
Unbekannt	8 481	0,10
Summe	8 487 317	100

⁴ Osnovni rezultati otprebrojavane na naselenieto i zilistnija fond kam 4.12.1992 g., t. 1 Demografski harakteristiki (Ergebnisse der Volkszählung und der Erfassung des Wohnraums vom 4. Dezember 1992, Bd.1 Demographische Charakteristik). Sofija 1994.

Die Volkszählung vom Dezember 1992 ergab einen deutlichen Rückgang von 8 948 649 Einwohnern (1985) auf 8 487 317 Einwohner, die sich aus 4 170 622 Männern und 4 316 695 Frauen zusammensetzen; unter ihnen gibt es 400 000 Rentner. Eine Familie besteht statistisch aus 2,88 Personen. Das Bevölkerungswachstum ist genauso wie das Saldo von Immigration und Emigration negativ.

Ethnische Zugehörigkeit der Bevölkerung

	absolut	in %
Bulgaren	7 271 185	85,67
Türken	800 052	9,43
Roma	313 396	3,7
andere ethnische Gruppen	94 000	1,1
ohne Angaben	8 664	0,1
Summe	8 487 317	100

Schon die Eigen- und Fremdbezeichnungen der Minderheiten stellen ein Problem dar. Umgangssprachlich ist von Romakindern und Kindern türkischer Herkunft die Rede. Bis in die achtziger Jahre liefen Kampagnen der Regierung zur "Bulgarisierung" der türkischen Minderheit. Die Familien- und Vornamen wurden "angepaßt". Deshalb sind die dokumentierten Daten sicherlich revisionsbedürftig.

Im Bereich der Bildung ist entsprechend dem Bildungsgesetz nur von "[...] Kindern, deren Muttersprache nicht die bulgarische ist [...]" die Rede. Damit sind generell bilinguale Kinder angesprochen, somit in erster Linie Romakinder, die bis zum Schuleintritt in der Regel die bulgarische Sprache schlecht oder gar nicht beherrschen, weniger Kinder aus türkischen Familien. Generell gelten für alle Kinder die gleichen Rechte, doch können sie nicht von allen in gleicher Weise wahrgenommen werden. Es gibt formal viele staatliche Bemühungen, durch Fördermaßnahmen besonders in den Klassen der Anfangsschule die Barriere zur Bildung für Bilinguale zu überwinden. Aber nachweislich führen die sich immer mehr verschärfenden Lebensbedingungen auch zu einer wachsenden Distanzierung zu den Roma und zu deren totaler Absonderung von Bildung und Gesellschaft. Sie sind mit weitem Abstand die Ärmsten unter den Armen. Auf sie wirkt sich die allgemeine Krise besonders hart aus. Das Analphabetentum unter den Romakindern steigt, immer weniger unter ihnen schließen die Grundschule ab. Entsprechend gering ist die Zahl derer, die bis zur Ebene organisierter beruflicher Bildung vordringen.

Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach Auflösung der Volksrepublik Bulgarien (VRB) ist Bulgarien seit dem 5. Juli 1991 eine Republik [Balgarska Republika]. Bulgarien, als Volksrepublik einst treuester Gefährte der ehemaligen Sowjetunion auf dem Balkan, geht gegenwärtig den schweren Weg zur parlamentarischen Demokratie. In der Verfassung sind deren Kennzeichen festgeschrieben:

"Die Republik Bulgarien ist ein Rechtsstaat. Sie wird gemäß der Verfassung und der Gesetze des Landes regiert. [...] Die Volksversammlung verwirklicht die gesetzgebende Gewalt und übt die parlamentarische Kontrolle aus. [...] Der Präsident ist Staatsoberhaupt". ⁵

Bulgarien hat sich als Volksrepublik von einem rückständigen Agrarland zu einem relativ wohlhabenden Staat entwickelt. Das Bildungswesen, eingeschlossen das berufliche, war einst auch international geachtet, obgleich es immer Objekt von grundlegenden Parteiinteressen war. Das Bildungswesen wurde unter dem Diktat der Bulgarischen Kommunistischen Partei stets auf ökonomische Systemstabilität ausgerichtet und zu diesem Zweck politisch und weltanschaulich manipuliert. Forderungen nach qualifizierten Arbeitnehmern wie "Kader, Kader und nochmals Kader!" oder später "Kader neuen Typs" dominierten die Entwicklung der beruflichen Bildung.

Die postkommunistischen Regierungen haben für die Entwicklung des Bildungswesens, speziell für die berufliche Bildung, bisher wenig günstige Bedingungen schaffen können. Reformüberlegungen stehen Realitäten gegenüber, die sicherlich noch lange Zeit dringend notwendige Veränderungen begrenzen werden.

Immer wieder werden zumindest vier Gründe als Grundhemmnisse genannt:

- schleppende Überführung staatlichen Eigentums in Privateigentum;
- mangelnde Reform von Kleinunternehmen und unzureichende Stabilisierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, um ökonomisches Wachstum und Begrenzung der Inflation zu erreichen;
- ungenügende Entwicklung des Finanzsektors. Notwendig sind Rekonstruktion, Rekapitalisierung und Privatisierung der Banken;
- Vernachlässigung des lebensnotwendigen landwirtschaftlichen Potentials.

Der Widerspruch zwischen dem langsamen, nicht die Schlüsselbereiche betreffenden Eigentumswechsel und dem Boom von schnellen Kleinfürmengründungen destabilisiert die Wirtschaft noch mehr, als sie es ohnehin schon ist.

Nach dem Umbruch in den sozialistischen Ländern und dem damit verbundenen Auseinanderfallen des RGW sieht sich die heimische Industrie grundlegend neuen Produktionsbedingungen gegenüber. Bulgarien steht vor dem großen Problem, daß die traditionellen Absatzmärkte verlorengegangen sind. Für die Güterproduktion müssen jetzt zudem Rohstoffe und insbesondere Energie gegen Devisen bezogen werden.

Die Herstellung von Gütern geht ständig zurück – 1993 nach Schätzungen um 10% – und die Talsohle ist bei weitem noch nicht erreicht. Auch ein Rückgang der Löhne konnte die Wettbewerbsfähigkeit Bulgariens bislang nicht wieder herstellen. Das Handelsbilanzdefizit wird durch die UN-Handelssanktionen gegenüber dem benachbarten Serbien weiter verstärkt und führt zu einem ständigen Wertverlust der Landeswährung.

⁵ Konstitucija na Republika Balgarija (Verfassung der Republik Bulgarien). In: Darzaven Vestnik 56/1991. Darin: Kapitel I, Artikel 4.1; Kapitel III, Artikel 62.2; Kapitel IV, Artikel 92.1.

Bedeutende Branchen sind Maschinenbau, Metallverarbeitung, Lebensmittel, Chemie, Bekleidung sowie Baustoffe. Die Landwirtschaft erzeugt Nahrungsmittelüberschüsse. Bulgarien steht weltweit an vierter Stelle der Tabakexporteure. Man sucht im Augenblick nach neuen Märkten.

Die industrielle Produktion erwirtschaftete 1990 ca. 37% des Bruttosozialprodukts. Ende 1991 waren rund 100 000 Firmen registriert, von denen die meisten nach kurzer Dauer wieder aufgeben mußten. 1993 wagten 69% der Unternehmen eine Umwandlung in Aktiengesellschaften, 21,8% besaßen die Rechtsform der GmbH, 4,1% waren Kooperativen und 4,6% waren anderen Eigentumsformen zuzurechnen.

Auch die "Expertenregierung" unter Ministerpräsident Berov hat die Wahlperiode nicht überstanden. Ihr Sturz und die auf Dezember 1994 vorgezogenen Wahlen sind Ausdruck allgemeiner Unzufriedenheit mit den Ergebnissen der Transformation. Diese wiederum ist, aus unterschiedlichsten Interessen gespeist, Fundgrube für Wahlversprechen der auf schnelle Entscheidungen drängenden, in sich aber zerstrittenen Union der Demokratischen Kräfte (UDK) und der Bulgarischen Sozialistischen Partei (BSP), die eher auf Transformation in kleinen Schritten setzt, auf einen konservativen Kurs.

Schon seit dem Sommer 1994 zeichnete sich eine deutliche Linkswende ab, die durch die Dezember-Wahlen eindeutig bestätigt wurde: die Sozialisten errangen mehr als die Hälfte der Parlamentssitze, die UDK mußte einen enormen Stimmenverlust hinnehmen. Zwei neue politische Kräfte zogen ins Parlament ein.

Die Wahlsieger haben als Bürde von fünf Jahren ergebnisarmen Experimentierens mehrerer Regierungen eine nahezu vollständig zerstörte Infrastruktur, eine schwindelerregende Inflationsrate, eine mehr als 20%ige Arbeitslosenquote, eine hohe Kriminalität und andere Schwierigkeiten des in einer tiefen allgemeinen Krise steckenden Landes zu tragen.

Die Regierung hat wichtige Gruppen nicht auf ihrer Seite: die neuen Jungunternehmer und die Jugend, sowohl die Schüler in den oberen Schuljahren der allgemeinbildenden und berufsbildenden Sekundarschulen als auch die Studenten, die alle kaum berufliche Perspektiven für sich sehen. Junge Leute unter dreißig Jahren machen fast die Hälfte aller Arbeitslosen aus.

Vor der Wende bestand ein Mangel an Arbeitskräften. Das hatte zur Folge, daß im Jahr 1985 ca. 106 000 Arbeitskräfte aus Kuba, ca. 185 000 aus Vietnam sowie eine nicht genannte Zahl von Arbeitern aus dem Sudan und der Türkei in Bulgarien arbeiteten. Dieses Bild hat sich komplett verändert.

[Gohl 1995, S. 8]

Die schnelle Trennung von der staatlich geleiteten Wirtschaft war nicht im gleichen Maße begleitet von der Übernahme durch die Privatwirtschaft. Die unmittelbare Folge war ein erhebliches Absinken der Beschäftigtenzahl von 1989 bis 1991 von 4 365 034 auf 3 466 445. Diese starke Regression setzte sich auch 1992 und 1993 fort. Für den Sommer 1994 wird vom zuständigen Ministerium eine Arbeitslosenrate von 15% angegeben, das

Nationale Statistische Institut weist 21,4% aus. Prognosen von Experten sagen aus, daß das Tal noch nicht erreicht ist. Man rechnet in den nächsten Jahren mit zwei Millionen Arbeitslosen ⁶

Während in den europäischen und amerikanischen Industrieländern die Arbeitslosen sich zu wesentlichen Teilen aus schulisch und beruflich wenig qualifizierten Personen zusammensetzen, hat die Struktur der Arbeitslosen in Bulgarien eine andere Dimension. Die meisten Arbeitslosen sind hochqualifiziert: Etwa 150 000 Arbeitslose sind qualifizierte Facharbeiter, insbesondere aus dem Bereich der Elektrotechnik und des Maschinenbaus, über 100 000 sind Spezialisten mit Hochschulbildung und über 200 000 Menschen ohne speziellen Beruf, zumeist mit Sekundarschulabschluß. Rund 45% der Arbeitslosen sind jünger als 30 Jahre.⁷

Von der jetzigen Regierung ist die Umstrukturierung und Privatisierung der Wirtschaft versprochen worden, doch bis heute, Mitte Mai 1993, ist derart wenig geschehen [...] Durch die hohe Arbeitslosigkeit und den Wegfall der Produktionsstätten stehen die Ausbildungsstätten – in Bulgarien wird überwiegend schulisch ausgebildet – fast leer.

[Duch 1993, S. 1 f.]

Der stagnierende Arbeitsmarkt und die kaum vorhandenen in- und ausländischen Investoren lassen die Bildungsambitionen erheblich abklingen. Über Vierzigjährige haben kaum eine Chance. Sie sind für eine Neueinstellung mit oder ohne Qualifikation zu alt.

Viele junge Leute wollen sich über die berufliche Bildung in Schulen nicht mehr qualifizieren. Statt dessen wird nach Möglichkeiten auch wenig bezahlter Arbeit in noch existierenden Wirtschaftsbereichen gesucht oder nach Verselbständigung in Handwerk oder Handel. Und jährlich erhöht sich die Zahl neuer Konkurrenten, z.B. gab es im Januar 1991 knapp 4 000 nicht vermittelte Fachschulabsolventen des letzten Ausbildungsjahrgangs. Resignation macht sich breit. Es gibt kaum einen Ausweg. Wenige konnten auswandern, einige bilden sich in neuen, oft fragwürdigen Ausbildungsstätten, die sich oft als unseriös erweisen, fort.

Für den größten Teil der Arbeitnehmer wird die Schaffung von Arbeitsplätzen, an denen im Prozeß der Arbeit die erforderliche Qualifizierung möglich ist, gefordert. Dieser Anspruch gerät in den Widerspruch zu Forderungen an den Staat nach Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen und dem Verlangen nach Privatisierung. Deren schleppender Fortgang hat die Krisensituation noch vertieft.

Die fehlende materielle und personelle Ausstattung der Privatunternehmen und deren geringes Interesse an der Schaffung und Ausstattung von modernen weiterführenden Berufsbildungseinrichtungen verstärkt die aussichtslose Situation auf dem Arbeitsmarkt.

⁶ Antova, Maria; Michailov, Iordan; Aleksiev, Todor: Koncepcia za profesionalnoto obrazovanie (Konzeption für die berufliche Bildung). In: Obrazovanie i profesija 6 - 7/1993. Sofija, S. 3 - 8.

⁷ Ebenda.

Soziale Rahmenbedingungen⁸

Die sozialen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen großer Teile der Bevölkerung sind sehr schwierig. Nach Angaben des Bulgarischen Statistischen Amtes betrug 1994 der Durchschnittslohn im öffentlichen Bereich ca. 4 753 Lewa. Damit ist er zwar um rund ein Drittel gegenüber dem Jahresanfang 1994 gestiegen, die hohe Inflationsrate hat aber trotzdem zu Reallohnverlusten geführt.

Ich habe eine teilweise große Verarmung der Bevölkerung festgestellt. Die Situation ist in Großstädten wesentlich problematischer als im ländlichen Raum.

[Krupar 1993, S. 8]

Eine kleine Gruppe erkundete [...] ein Kaufhaus. Wir staunten über das reichliche Angebot, man bekommt inzwischen alles in Bulgarien, aber die Preise sind für Einheimische teilweise unbezahlbar, z.B. ein Monatsgehalt für einen Autoreifen!

[Federl 1993, S. 7]

Der Fonds zur Zahlung des Arbeitslosengeldes, in die anteilmäßig der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer mit jeweils 5% bzw. 2% insgesamt 7% einzahlt, reicht für die 100%ige Absicherung aller Arbeitslosen nicht aus. 1 200 Lewa – 80% vom Minimalgehalt – sind natürlich zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig. Maximal kann der Arbeitslose 140% vom [Mindest-]Gehalt als Arbeitslosengeld erhalten, und nach 12 Monaten erhält er Sozialhilfe.

Die Mindestrente von 900 – 1 100 Lewa im Durchschnitt bedeutet gerade Absicherung des Existenzminimums (1 000 Lewa = 62,50 DM). Frauen gehen mit 55 Jahren in Rente nach [mindestens] 20jähriger Berufstätigkeit; Männer gehen mit 60 Jahren in Rente nach [mindestens] 25 Jahren Berufstätigkeit.

[Littwitz 1993, S. 11]

Deutlich gewachsen ist die Kriminalitätsrate. Neben der Straßenkriminalität gibt es insbesondere auch Probleme mit der Wirtschaftskriminalität.

Ich gewann den Eindruck, daß eine dünne Schicht die Wende nutzte, um durch Korruption an Macht und Geld zu kommen. [...]

Andererseits ist der Durchschnittsbürger gezwungen, einen zweiten Job auszuüben, will er halbwegs seinen Lebensunterhalt bestreiten. Der Durchschnittsverdienst liegt zwischen 2 000 und 3 000 Lewa [...]. Die Miete für eine Zwei-Raum-Neubauwohnung kostet ca. 2 000 Lewa, eine Tankfüllung Benzin 500-600 Lewa.

[Mehnert 1993, S. 5]

⁸ Die Angaben entstammen der Tagespresse. Siehe auch: Memorandum na SBU do politiceskite partii i koalicii (Memorandum des SBU an die politischen Parteien und Koalitionen). In: Ucitelsko delo 34. Sofija, 09. - 15. 11. 1994 und

Länderbericht Bulgarien, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.): Osteuropa-Perspektiven. Jahrbuch 1995/96. Frankfurt am Main 1995, S. 101 ff.

⁹ Für den Privatsektor wurden keine Angaben veröffentlicht. Zitiert nach: FAZ-Länderbericht Bulgarien, Frankfurt am Main 1994, S. 10.

2 Zuständigkeiten und Träger im Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen

2.1 Kompetenzstruktur

Mit der Auflösung des Ministeriums für Volksbildung [MNP] und des Ministeriums für Wissenschaft und Hochschulwesen durch das Parlament im November 1991 wurden neue Kompetenzen für den Bildungsbereich festgelegt. Seitdem erfolgten wiederholt Umverteilungen, Umwandlungen und Umbenennungen. Gegenwärtig (1995) steht der sechste Minister dem nunmehrigen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Technologien [Ministerstvo na naukatata, obrazovanieto i tehnologiite, MONT] vor.

Nationale Kompetenzen

In den Artikeln 34 - 49 des Gesetzes für die Volksbildung werden bildungspolitische Grundaufgaben des Staates, die Aufgaben staatlicher Bildungsorgane und die Beziehungen der zuständigen Ministerien für Volksbildung, für Gesundheitswesen, für Arbeit und Soziales und für Finanzen umrissen. Der Ministerrat der Republik Bulgarien bestimmt die Funktionen des für Bildung zuständigen Ministeriums als Organ zur Durchsetzung der Staatspolitik auf dem Gebiet der Bildung. Zur Durchsetzung der Staatspolitik übt das für Bildung zuständige Ministerium koordinierende und kontrollierende Funktionen im gesamten Bildungsbereich aus.

Regionale Kompetenzen

Dem Ministerium unterstehen 28 *Regionale Inspektionen für Bildung*, denen wiederum die Leitungsorgane der einzelnen Schulen direkt unterstellt sind. Die Kompetenzen der Regionalen Inspektionen sind 1994 neu geregelt worden. ¹⁰

Kompetenzen der Gemeinden

Die Gemeinderäte als Organe der demokratischen Selbstverwaltung haben Aufgaben, die mit der Wahrung der Schulpflicht zusammenhängen, mit der finanziellen, materiellen, medizinischen, personellen Sicherstellung und weiterer Bereiche, die im einzelnen ebenfalls gesetzlich festgelegt sind. Sie sind Mittler zwischen Ministerium und Schule.

Kompetenzen der Schulen

Die einzelne Schule selbst ist im gesetzlichen Sinne eine juristische Person, die durch den Direktor vertreten wird. Jeder Direktor, nach einem Ausschreibungsverfahren aus-

¹⁰ Pravilnik za ustroistvoto i deinostta na regionalnite inspektorati na Ministerstvoto na naukata i obrazovanieto (Ordnung zur Struktur und zur T\u00e4tigkeit der Regionalen Inspektorate beim Ministerium f\u00fcr Wissenschaft und Bildung). In: Obrazovanie 3/1994, S. 106 - 110.

gewählt, muß durch den Bildungsminister bestätigt werden und ist ihm direkt unterstellt. Er ist dem Minister und dem *Rat der Schule* rechenschaftspflichtig. Der *Rat der Schule* ist ein konsultatives Organ, das aus Vertretern der Lehrer, der Eltern, der Schüler und örtlicher gesellschaftlicher und/oder privater Einrichtungen besteht. Der *Pädagogische Rat* ist ein spezialisiertes Berufsorgan zur Leitung der Schule, dem alle pädagogischen Kräfte einer Schule, der Direktor, alle Lehrer und Erzieher, zunehmend auch Schülervertretungen und gegebenenfalls der Schularzt und der Schulpsychologe angehören.

2.2 Verfassung

Allgemeine Grundsätze

Die staatlichen Kompetenzen sind in der Verfassung¹¹ der Republik Bulgarien von 1991 Kapitel II, Artikel 53 (6) verankert:

"Der Staat fördert die Bildung, indem er Schulen gründet und finanziert, begabte Schüler und Studenten unterstützt, Bedingungen für eine Berufsausbildung und Weiterqualifizierung schafft. Er übt über alle Schularten und -stufen Kontrolle aus."

Damit ist der Staat zugleich in der Pflicht, für die Durchsetzung der im gleichen Artikel weiterhin ausgewiesenen *Grundrechte und Pflichten der Bürger* Sorge zu tragen:

- (1) Jeder hat ein Recht auf Bildung.
- (2) Die schulische Bildung bis zum Alter von 16 Jahren ist obligatorisch.
- (3) Die Grund- und Sekundarschulbildung in den staatlichen und kommunalen Schulen ist kostenlos. Unter gesetzlich festgelegten Bedingungen ist die Bildung an den staatlichen Hochschulen kostenlos.
- (4) Die Hochschulen genießen akademische Autonomie.
- (5) Bürger und Organisationen können Schulen bei Absprache und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gründen.

2.3 Gesetz für die Volksbildung

Der Verfassungsauftrag zur Wahrung der Bürgerrechte auf Bildung und damit verbundener Pflichten wird im Gesetz für die Volksbildung 12 vom 11. Oktober 1991 umgesetzt. Die im Vorfeld der Beschlußfassung durch die Große Volksversammlung in der Öffentlichkeit heftig geführte Diskussion ist bis heute nicht abgerissen, trotz einer Reihe ergänzender und korrigierender Nachfolgebeschlüsse. Das Bildungsgesetz hat zunächst eine gewisse Beruhigung in den Schulalltag gebracht, allerdings auch permanentes Diskussionspotential. Auch 1996 wird eine weitgehende Änderung oder gar Neufassung angestrebt.

¹¹ Konstitucija na Republika Balgarija. In: Darzaven Vestnik 56/1991.

¹² Zakon za narodnata prosveta (Gesetz für die Volksbildung). In: Darzaven Vestnik 86, 18.10.1991.

Das vierte Kapitel des Gesetzes für die Volksbildung enthält die Regelungen über Schulen. Der dort aufgeführte Artikel 22 sagt aus:

"Die schulische Bildung ist eine allgemeine und eine berufliche."

Der Erwerb der beruflichen Bildung ist in Artikel 24 geregelt:

- (1) Berufliche Bildung erhält man:
 - a) nach Beendigung der Anfangsbildung;
 - b) gleichzeitig mit oder nach Beendigung der Grund- oder mittleren Bildung.
- (2) Die berufliche Bildung vermittelt eine Ausbildung in Berufen und Spezialisierungen in Übereinstimmung mit den staatlichen Bildungsanforderungen.
- (3) Die Dauer der beruflichen Ausbildung wird für jeden Beruf und jede Spezialisierung durch die staatlichen Bildungsanforderungen bestimmt.
- (4) Bei Abschluß der beruflichen Ausbildung und abgelegten Prüfungen wird eine entsprechende berufliche Qualifikation erworben.
- (5) Die Tätigkeiten gemäß 2, 3, und 4 werden in Abstimmung mit den Branchenministerien und -behörden verwirklicht.

Artikel 25 spezifiziert Art. 24 (4):

- (3) Die berufliche Qualifikation wird durch ein Dokument bestätigt, das zur Ausübung eines bestimmten Berufs und der Spezialisierung berechtigt.
- (4) Das Dokument über die berufliche Qualifikation berechtigt nicht zur Weiterführung der Bildung.
- (5) Ein Dokument über eine berufliche Qualifikation, eine Erhöhung der Qualifikation und über eine Umschulung wird nur durch eine Schule ausgegeben, außer, wenn durch Gesetz ein anderes kompetentes Organ vorgesehen ist.

Das Bildungsrecht Erwachsener kann gemäß Artikel 31 in Form eines Abendstudiums, Fernstudiums, Korrespondenzstudiums, Individualstudiums oder Selbststudiums realisiert werden. Eine Tagesausbildung wie in der Erstausbildung kann nur in Ausnahmefällen erfolgen. An staatlichen und gemeindlichen Bildungseinrichtungen ist eine ergänzende Ausbildung im Rahmen gesetzlicher Vorgaben zum Teil kostenlos. Der Erwerb eines neuen Berufes oder einer höheren Qualifizierung in einem bereits erworbenen Beruf kann nur an beruflichen Schulen erfolgen, bei entsprechenden Voraussetzungen und Bedingungen auch an Hochschulen. Die Ausbildung ist kostenpflichtig und muß, wenn sie nicht gesponsert wird, individuell getragen werden.

Abgeleitet aus dem Bildungsgesetz gibt es eine Reihe von parlamentarisch bestätigten Normativdokumenten für die generelle inhaltliche, strukturelle und organisatorische Gestaltung der Bildungsbereiche und -stufen. Darüber hinaus erhalten die Bildungseinrichtungen vor dem neuen Schuljahr weitere Dokumente des Bildungsministeriums zu aktuellen Veränderungen der Curricula, des Lehrbuchangebots, der Prüfungen, der Leitung usw. Ein grundlegendes Dokument ist die jährlich veröffentlichte Weisung zur Organisierung der Tätigkeit an den Schulen im laufenden Schuljahr. Die Weisung für

1993/94¹³ enthält auf 183 Seiten ausführliche Angaben für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, einschließlich eines Terminplans und einer Sammlung von Normativdokumenten.

2.4 Stand der Gesetzgebung zur beruflichen Bildung

Es gibt bisher kein gesondertes Berufsschulgesetz. Alle die berufliche Bildung betreffenden Fragen werden durch das Gesetz für Volksbildung geregelt. Im Zusammenhang mit der Neubestimmung von Inhalt, Struktur und Form beruflicher Bildung unter marktwirtschaftlichen Bedingungen werden eine Reihe von Grundsatzfragen diskutiert: 14

- Spiegeln die vorgestellten Entwürfe zur Gestaltung des Sekundarbereichs die erforderlichen Beziehungen von allgemeiner und beruflicher Bildung wider?
- Braucht Bulgarien ein spezielles Berufsschulgesetz?
- Sind private berufliche Schulen eine Alternative zu staatlichen?

Gegenwärtig ist man dabei, ein Berufsbildungsgesetz auf Grund von Erfahrungswerten zu erarbeiten und damit [...] der zukünftigen Berufsausbildung den entsprechenden Stellenwert im Bildungssystem Bulgariens [...] zu [geben] [...].

[Henke 1995, S. 9]

2.5 Stand der Gesetzgebung zur Hochschulbildung

Der gesamte Hochschulbereich befindet sich inhaltlich und organisatorisch in einem sehr widersprüchlich verlaufenden Prozeß der Neuformierung. Als ein grundlegendes, nicht nur für die Hochschulen bedeutsames Dokument wird ein Gesetz zur Formierung der Nationalen Bildungs- und Wissenschaftspolitik erwartet. Im Zusammenhang mit ihm sind wichtige Gesetze in Vorbereitung:

- Gesetz f
 ür Hochschulen und Wissenschaftliche Institute;
- Gesetz f
 ür die Akkreditierung von Hochschulen und Wissenschaftlichen Instituten;
- Gesetz f
 ür akademische Autonomie der Hochschulen u. Wissenschaftlichen Institute.

2.6 Finanzierung

Die Finanzierung der staatlichen Einrichtungen des Volksbildungssystems erfolgt vollständig aus dem Haushalt des für Bildung zuständigen Ministeriums. Unterstehen die Schulen auch anderen Ministerien und Behörden, kommen die Mittel zum Teil auch aus deren Haushalt. Kommunale Schulen werden aus dem Haushalt des Gemeinderats finanziert. Die Differenzierung staatlicher Finanzierung einer Schule errechnet sich aus der Anzahl der Schüler je Bildungsstufe, aus der Art der Schule und aus den örtlichen sozialökonomischen Gegebenheiten entsprechend den vom Ministerium für Finanzen vorge-

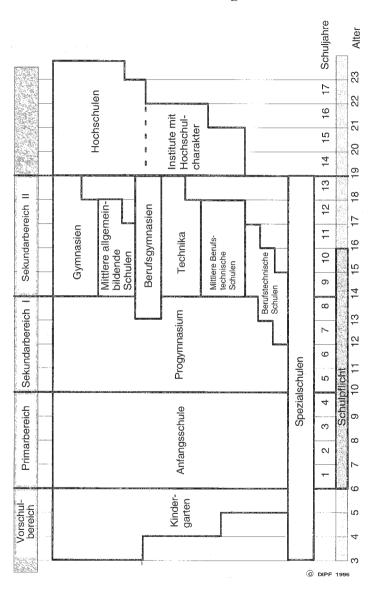
MNO: Ukazanie za organizirane deinostta na obstoobrazovatelnite i profesionalnite ucilista prez ucebnata 1993/94 g. (Weisung zur Organisierung der Tätigkeit an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Schuljahr 1993/94). Sofija 1993, S. 1 - 183.

¹⁴ Vgl. dazu auch Kapitel 4.1.3, S. 47.

gebenen Normen. Darüber hinaus hat jede Schule im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen Spielraum, um über das Angebot von Sonderleistungen auf dem Gebiet der Bildung und der Schulung für Firmen, Organisationen und Privatpersonen Finanzen zu erwirtschaften und ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Bildungsmarkt zu steigern. Privatschulen erhalten, sofern sie staatlich anerkannt sind, für jeden Schüler im schulpflichtigen Alter eine finanzielle Zuwendung, abhängig von der Bildungsstufe und der Art der Schule.

Anders erfolgt die Finanzierung der Hochschulen. Sie müssen mit dem Finanzministerium direkt in Haushaltsverhandlungen treten. Unter Beachtung staatlicher Vorschriften für Antrag und Gewährung legt der Finanzminister den Haushaltsentwurf für jede Hochschule dem Parlament vor. Nach Bestätigung der Mittel werden sie den Hochschulen zugewiesen, die über den hochschulinternen Verwendungszweck selbst entscheiden. Eine Aufstockung der meist knappen staatlichen Mittel kann über Drittmittel und Bildungsund Forschungsleistungen erfolgen.

3 Übersicht über das Bildungswesen



Grunddaten¹⁵
Schulen, Schüler/Studenten und Lehrpersonal im Bereich der einzelnen Bildungsstufen, Stand November 1991 [absolut]

Bildungsstufe	Schuljahre	Schulen	Schüler	Lehrpersonal
1. Grundbildung (Primarbereich,				_
Sekundarbereich I)				
Grundbildung	1 - 8	6 390	947 676	64 498
Anfangsschule	1 - 4	3 333	333 572	23 424
Progymnasium	5 - 8	2 877	592 847	37 988
Handwerksschulen (PTU)*	ab 7	5	2 785	83
Spezialschulen **	1 - 12	175	18 472	3 108
2. Mittlere Bildung (Sekundarbe-	9 - 13			
reich II)				
Mittlere Schulen ***/	9 - 13	1 123	383 953	28 769
Sekundarschulen				
Allgemeinbildende Schulen	9 - 12/13	509	71 039	5 429
Profilierte Schulen, allgemeinbil-	9 - 12/13	116	78 486	5 256
dend mit Spezialisierung, z.B.:				
Musik, auch beruflich****				
Berufliche Schulen	9 - 12/13	498	233 528	18 084
3. Hohe/Postsekundare Bildung	nach 11/13			_
Halbhohe Schulen		43	29 672	3 014
Hochschulen		30	151 269	20 940
Gesamtsumme		15 099	2 744 627	210 593

^{*} Für Grundschulabsolventen ohne Abschluß mit vollendetem 13. Lebensjahr.

^{**} Je nach Aufgabenstellung reichen die Spezialschulen bis in den mittleren Bildungsbereich (Sekundarbereich II) hinein.

^{***} Als freie Übersetzung aus dem Bulgarischen auch "Mittelschulen".

^{****} *Profilierte Schulen* betonen einen Fachbereich oder einzelne Fächer durch vermehrten und/oder inhaltlich besonders angereicherten Unterricht. Für diese Konzeption wird auch der Begriff *Profilierung* verwendet.

¹⁵ Nach MON: Bjala kniga za balgarskoto obrazovanie i nauka (Weißbuch der bulgarischen Bildung und Wissenschaft). Sofija 1992, S. 17.

Vgl. auch: Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch für das Ausland 1995; Statistisches Bundesamt: Länderbericht Bulgarien 1992; UNESCO: Statistical Yearbook 1995, UNESCO: World education report 1995.

Mittlere Bildung/mittlere Schulen (Sekundarbereich II) im Zeitraum 1981/82 - $1991/92^{16}$ [absolut]

	1980/81	1986/87	1987/88	1988/89	1989/90	1990/91	1991/92
Schulen							
1. ESPU	3 577	3 501	3 489	3 516	3 500	3 458	3 439
2. SpS	129	128	128	129	129	125	131
3. PTU	3	4	3	3	4	4	5
4. SPTU	297	260	261	262	241	236	230
5. T, K	234	237	248	265	264	257	268
Summe	4 240	4 130	4 129	4 175	4 138	4 080	4 073
Lehrer							
1. ESPU	59 067	71 825	71 891	73 794	70 529	72 310	72 719
2. Sps	2 373	2 369	2 364	2 404	2 299	2 341	2 381
3. PTU	63	47	51	50	56	64	83
4. SPTU	9 372	7 657	7 406	7 101	6 952	6 602	6 590
5. T, K	9 415	10 014	10 619	11 138	11 233	10 865	11 494
Summe	80 290	91 912	92 331	94 487	91 096	92 182	93 267
Schüler							
1. ESPU	1 092 299	1 261 544	1 260 042	1 234 851	1 147 408	1 110 733	1 068 206
2. SpS	17 420	17 272	16 764	16 587	15 832	14 696	14 243
3. PTU	1 514	1 292	1 343	1 586	2 008	2 631	2 785
4. SPTU	149 686	110 615	106 564	107 964	103 966	113 139	111 609
5. T, K	97 575	104 953	115 036	124 953	135 606	125 728	121 919
Summe	1 358 494	1 401 176	1 499 749	1 485 941	1 404 820	1 366 927	1 318 762

Legende:

lfd. Nr.	Abkürzung	Bezeichnung der Schule
1	ESPU	Einheitliche polytechnische Sekundarschule/mittlere Schule
	und	[edinno sredno politehnicesko uciliste],
	SOU	ab 1990 Mittlere allgemeinbildende Schule [sredno
		obstoobrazovatelno uciliste]
2	SpS	Spezialschulen [specialno uciliste]
3	PTU	Berufstechnische Schule, Technische berufliche Schule [profes-
		ionalno tehnicesko uciliste]
4	SPTU	Mittlere berufstechnische Schule
		[sredno profesionalno tehnicesko uciliste]
5	T, K	Technika und Kunstschulen

¹⁶ Zusammengestellt nach den Statistischen Jahrbüchern der Volksrepublik bzw. Republik Bulgarien. Sofija 1986 ff.

3.1 Struktur

Das Bildungswesen umfaßt die Kindergärten und die Einrichtungen der drei Bildungsstufen: Grundbildung, mittlere Bildung und Hochschulbildung, eingeschlossen Formen der lebenslangen Weiterbildung.

Belange der Kindergärten und Schulen werden durch das Gesetz für die Volksbildung [ZNP] vom Oktober 1991 geregelt. Der Hochschulbereich ist von ihm nicht betroffen. Für ihn gelten gesetzliche Festlegungen, die, zu unterschiedlichen Zeitpunkten ab 1990 beschlossen, als Übergangsregelungen bis zur Verabschiedung eines in Vorbereitung befindlichen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze angesehen werden.

Entsprechend dem ZNP Art. 11 (1) haben Bürger und Organisationen das Recht, Schulen und Kindergärten zu eröffnen. Die Berechtigung dazu erteilt der Minister für Volksbildung. Ausländische Schulen und Kindergärten oder bulgarische Einrichtungen mit Auslandsbeteiligung bedürfen der Zustimmung durch den Ministerrat (Art. 12).

Die allgemeine Bildung ist gestuft (ZNP Art. 23) in:

- 1. Anfangsbildung mit einer Dauer von vier Schuljahren;
- 2. Grundbildung mit einer Dauer von vier Schuljahren nach der Anfangsbildung;
- 3. Mittlere Bildung mit einer Dauer von fünf Schuljahren nach der Grundbildung.

Mit Ausnahme der Anfangsbildung enden die Bildungsstufen mit Prüfungen, die mit einem Dokument bestätigt werden (ZNP Art. 25 (1)). Ein Wechsel der Schularten ist im Rahmen gesetzlicher Regelungen möglich. Entsprechend der Schulart (allgemein oder beruflich) und Schulstufe werden unterschieden (ZNP Art. 26 (1)):

- 1. Anfangsschulen, erstes bis viertes Schuljahr;
- 2. Progymnasien, fünftes bis achtes Schuljahr;
- 3. Grundschulen, erstes bis achtes Schuliahr:
- Handwerksschulen für Schüler mit vollendetem 13. Lebensjahr, mit Anfangs- oder Grundbildung, die sich auf einen Beruf bzw. eine berufliche Spezialisierung vorbereiten [PTU]:
- 5. mittlere Schulen/Mittelschulen, ¹⁷ neuntes bis elftes bzw. zwölftes oder dreizehntes Schuliahr
- 6. Gymnasien, neuntes bis elftes bzw. zwölftes oder dreizehntes Schuljahr;
- 7. Berufsgymnasien, neuntes bis elftes bzw. zwölftes oder dreizehntes Schuljahr.

¹⁷ Die bulgarische Bezeichnung "mittlere Schule". bezieht sich auf die Stufung im Bildungswesen: Grundschule [osnovno uciliste] 1. bis 8. Schuljahr; Bezeichnung bezogen auf die deutsche Begrifflichkeit: Primarbereich in Verbindung mit dem Sekundarbereich I;

Mittelschule [sredno uciliste] an die Grundschule anschließend, normalerweise 9.-12./13. Schuljahr.; Bezeichnung bezogen auf die deutsche Begrifflichkeit: mittl. Schule (Sekundarbereich II); Halbhohe Schule [poluvisse ucebno zavedenie] postsekundare/tertiäre Einrichtung, die unterhalb der Universität/wissenschaftlichen Hochschule angesiedelt ist; Bezeichnung bezogen auf die deutsche Begrifflichkeit: Fachschule, Fachhochschule:

Hochschule [visse ucebno zavedenie] (postsekundare/tertiäre wissenschaftliche Einrichtung; Bezeichnung bezogen auf die deutsche Begrifflichkeit: Wissenschaftliche Hochschule, Universität).

3.2 Schulpflicht

Die *Pflichtschulzeit* bis zum Alter von 16 Jahren reicht über die Grundschule (Primarbereich und Sekundarbereich I) hinaus bis in die mittleren Schulen (Sekundarbereich II). Die gesetzliche Schulpflicht beginnt mit sechs oder sieben Jahren und reicht bis zum Alter von 16 Jahren (ZNP Art. 7). Die Eltern können entscheiden, wann ihr Kind eingeschult wird.

Leistungsschwächere Schüler unter 16 Jahren, die keinen Abschluß im Sekundarbereich I erreichen, jedoch noch schulpflichtig sind, werden von den Berufstechnischen Schulen/Technische berufliche Schulen [profesionalno tehnicesko uciliste, PTU] aufgefangen. Die PTU werden neuerdings auch als *Handwerksschulen* bezeichnet.

Für Personen, die älter als 16 Jahre sind, werden Abendschulen und Schulen für Schichtarbeiter eröffnet (ZNP Art. 29).

3.3 Elementarbereich – Kindergarten [detska gradina]

Kindergärten unterstehen laut Bildungsgesetz (ZNP, Kap. 3, Art. 18 - 21) dem Bildungsministerium. Sie betreuen, in Verantwortung der Gemeinderäte, auf Wunsch der Eltern Kinder zwischen drei und sechs Jahren. Alle Kindergartenplätze müssen entsprechend staatlicher Vorgaben von den Eltern bezahlt werden (ZNP Art. 18 - 21). Im letzten Kindergartenjahr werden die Kinder auf die Aufnahme in die Schule vorbereitet. Die Vorbereitungsgruppen können außerhalb der Kindergärten auch an den Schulen geführt werden. Angesichts der drastischen finanziellen Defizite in den Gemeinden, die Massenschließung von Kindergärten zur Folge haben, verlagert sich diese Vorbereitung immer mehr auf die Schulen. Angaben von 1992, daß etwa 70% der Kinder dort auf die Schule vorbereitet werden, sind für 1994 nicht mehr zu bestätigen.

Für die Kindergärten werden gesonderte Curricula herausgegeben, die sich auch auf die Vorbereitungsklassen beziehen. Die Curricula für die Schulen enthalten gleiche Aufgabenstellungen für die Vorschulkinder. So legen die Curricula 1993/94¹⁸ fest, daß für die *Vorbereitungsklasse in der Anfangsschule* [podgotvitelen klas v nacalnoto uciliste] schulspezifische Wochenpläne zu erarbeiten sind, die folgende Inhalte ausweisen:

- 12 Stunden Bulgarische Sprache;
- 2 Stunden Mathematik;
- 2 Stunden Musik:
- 2 Stunden Darstellende Kunst;
- 3 Stunden Sport.

Eine Unterrichtsstunde dauert 30 Minuten, das Schuljahr umfaßt 31 Unterrichtswochen. Die Klassenstärke wird entsprechend den Richtlinien für das erste Schuljahr festgelegt. Zensuren gibt es in der Vorbereitungsklasse nicht. Sie kann nicht wiederholt werden.

¹⁸ MNO: Ukazanie za organizirane deinostta na obstoobrazovatelnite i profesionalnite ucilista prez ucebnata 1993/94 g. (Weisung zur Organisierung der Tätigkeit an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Schuljahr 1993/94). Sofija 1993, S. 9.

Für Kinder mit körperlichen oder geistigen Behinderungen werden spezielle Vorschuleinrichtungen mit medizinischer und psychologischer Betreuung eingerichtet.

3.4 Primarbereich – Anfangsschulen [nacalno uciliste]

Anfangsschulen, auch als Elementarschulen bezeichnet, umfassen nach dem ZNP das erste bis vierte Schuljahr. Die Verlängerung der Elementarbildung von drei auf vier Jahre ist ein zentrales Problem in der Diskussion um die Neugestaltung der Bildungsstruktur insgesamt. Für die berufliche Bildung wird eine Verlängerung der Anfangsbildung auf vier Jahre insofern als positiv gewertet, als sie mit der Zielvorstellung einer solideren Allgemeinbildung eine bessere Grundlage für die Berufsbildung bieten würde.

1991 wurden zentral drei Curricula-Varianten für die Gestaltung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an den Schulen angeboten. In zwei von ihnen standen weiterhin je drei Subvarianten zur Organisation der Anfangsschule, seinerzeit noch erstes bis drittes Schuljahr, zur Auswahl durch die Schulen zur Verfügung:

Variante I

Ganztagsbetreuung im Klassenverband, organisiert nach Wünschen der Eltern, bei Nachweis erforderlicher materieller, personeller und hygienischer Bedingungen durch die Schule, bestätigt durch Lehrerbeschluß.

Die für den Nachmittag vorgesehene außerunterrichtliche Tätigkeit umfaßt:

- Erholung für das erste und zweite Schuljahr je zehn Stunden, für das dritte Schuljahr nur fünf Stunden;
- Selbstbeschäftigung bis zu zehn Stunden für alle Schuljahre;
- andere T\u00e4tigkeiten nach Wahl (Exkursionen, Beobachtungen im Heimatkreis, Technische Konstruktion, Naturbeobachtungen, Musik, Darstellende Kunst) bis zu f\u00fcnf Stunden f\u00fcr das erste und zweite und bis zu zehn Stunden f\u00fcr das dritte Schuljahr.

Variante II

Halbtagsbetreuung der jeweils anwesenden Kinder in wechselnden Gruppen, deren Organisation entsprechend Variante I erfolgt.

Variante III

Halbtagsbetreuung aller Kinder, deren Organisation ähnlich Variante I erfolgt, für den Nachmittag an außerunterrichtlicher Tätigkeit aber nur vier Stunden (zwei Stunden Beobachtungen im Heimatkreis, eine Stunde Naturbeobachtung, eine Stunde gesellschaftlich nützliche Arbeit) je Woche vorsieht, die dazu noch an einem Tag in der Woche realisiert werden sollten.

Die Stundentafelvariante II sah die gleichen drei Möglichkeiten für die Arbeit im ersten bis dritten Schuljahr vor, nur wurde die Zahl der Stunden in Variante III auf fünf Stunden durch eine zusätzliche Stunde *Spiele* erhöht. Die Stundentafelvariante III ist diesbezüglich nicht weiter differenziert worden.

Offenbar haben sich die vorgesehenen Differenzierungen unter den realen Umständen nicht bewähren können. Die Aktivitäten der Schule beschränkten sich auf individuelle Förderung von Schülern des ersten Schuljahrs, zumeist solchen, die keine Vorbereitungsgruppe besucht haben, und auf Kinder, die fakultativ eine Fremdsprache erlernten oder an Kunst- und Sportzirkeln teilnahmen.

3.5 Sekundarbereich I

Progymnasien [progimnasija]

Progymnasien umfassen das fünfte bis achte Schuljahr. Das für die *Berufsvorbereitung* relevante Fach Arbeit und Technik, 1991 mit je einer Stunde im ersten und zweiten Schuljahr und je zwei Stunden im dritten bis achten Schuljahr eingeführt, ist laut Stundentafel von 1993/94 aus dem Anfangsunterricht (Schuljahre 1-4) völlig herausgenommen und nur für das fünfte und sechste Schuljahr mit je zwei Stunden und im siebten und achten Schuljahr mit nur je einer Stunde ausgewiesen worden. Durch die Weisung für 1993/94¹⁹ wurden diese Unterrichtsinhalte für die letzteren zwei Schuljahre auf je zwei Wochenstunden erhöht.

Progymnasien sind hinsichtlich der *Fremdsprachenausbildung* ab dem sechsten Schuljahr differenziert. Der Unterricht beginnt im fünften Schuljahr mit einer Fremdsprache, deren Erlernen bis zum achten Schuljahr fortgesetzt wird. Mit dem siebten Schuljahr wird eine zweite Pflichtsprache erlernt. Fakultativ kann im sechsten Schuljahr eine zweite und im siebten Schuljahr eine dritte Fremdsprache gewählt werden. Die differenzierte progymnasiale Sprachausbildung kann im Sekundarbereich II fortgesetzt und erweitert werden. Sie ist bei der Wahl des weiteren Bildungsweges von Bedeutung, weil in der beruflichen Ausbildung generell das Ziel der berufsspezifischen Beherrschung zumindest einer Fremdsprache verfolgt wird. Art und Grad der Sprachausbildung werden in den Abschlußdokumenten der progymnasialen Ausbildung ausgewiesen.

Grundschule [osnovno uciliste]

Neben der räumlichen und organisatorischen Trennung der Schulen in Anfangsschulen und Progymnasien gibt es eine große Anzahl von Schulen, die vom ersten bis zum achten Schuljahr durchgängig unterrichten. Sie werden in der Regel als Grundschulen bezeichnet.

Berufstechnische Schulen/Technische berufliche Schulen [profesionalno tehnicesko uciliste, PTU]

Die PTU nehmen Schüler aus dem Sekundarbereich I auf, die keine weiterführende Schule im Sekundarbereich II besuchen wollen bzw. können. Insbesondere leistungs-

schwächere Schüler unter 16 Jahren, die keinen Abschluß im Sekundarbereich I erreichen werden, jedoch noch schulpflichtig sind, werden auf den PTU aufgefangen. Die PTU wird neuerdings auch als *Handwerksschule* bezeichnet und entspricht den im Bildungsgesetz unter Punkt vier ausgewiesenen Handwerksschulen für Schüler mit vollendetem 13. Lebensjahr, mit Anfangs- oder Grundbildung, die sich auf einen entsprechenden Beruf und Spezialisierungen vorbereiten.

3.6 Sekundarbereich II

3.6.1 Struktur

Allgemeinbildende Schulen

- Mittlere allgemeinbildende Schule [sredno obstoobrazovatelno uciliste, SOU];
- Profilierte mittlere allgemeinbildende Schule [sredno obstoobrazovatelno uciliste s profil, SOU];
- Mittlere allgemeinbildende Schule mit profiliertem Unterricht [sredno obstoobrazovatelno uciliste s profilirano obucenie, SOU];
- Mittlere allgemeinbildende Schule mit profilierten Klassenzügen [sredno obstoobrazovatelno uciliste s profilirani paralelki, SOU];
- Gymnasien [gimnasija; obstoobrazovatelna gimnasija];
- Profilierte Gymnasien [gimnasija s profil];
- Gymnasien mit profilierten Klassenzügen [gimnasija s profilirani paralelki].

Berufliche Schulen

- Technika [tehnikum];
- Mittlere berufstechnische Schulen [sredno profesionalno tehnicesko uciliste, SPTU].

3.6.2 Übergänge aus dem Sekundarbereich I, Zugangsvoraussetzungen u. Abschlüsse

Bis zum Abschluß des achten Schuljahrs durchlaufen alle Schüler einen gemeinsamen Bildungsweg, der aber organisatorisch in sich gegliedert sein kann. Nach dem achten Schuljahr erhalten die Schüler ein Abschlußzeugnis und gehen dann in den differenzierten Sekundarbereich II über. Seit 1980 – und das gilt bis in die Gegenwart – verlassen jährlich etwa 118 000 Schüler das achte Schuljahr, von denen rund 82 000 in die Berufsausbildung gehen, das sind etwa 70%. ²⁰ Der Zugang zu allen mittleren Schulen (Sekundarbereich II) erfolgt in der Regel nur durch *Aufnahmeprüfungen* nach vollendetem siebten und/oder achten Schuljahr.

Mögliche Wege sind die anschließende Ausbildung auf einer allgemeinbildenden mittleren Schule [SOU] oder einem allgemeinbildenden Gymnasium für weitere drei oder vier Jahre, die mit der Hochschulzugangsberechtigung abschließt. [...] Die Schulen sind unterteilt in humanistisch, naturwissenschaftlich und sportlich orientiert. Diese Bereiche werden als Nebenfächer angeboten und bekommen im letzten

²⁰ Rangelov, Boris: Za edni maicica, za drugi – masteha (Für die einen Mutter, für andere Stiefmutter) In: Obrazovanie i profesija. Sofija 4/1993, S. 5 ff.

Schuljahr eine höhere Gewichtung. Die Schüler dieser mittleren Schulen bekommen als Abschlußzeugnis eine *Matura* verliehen und sind berechtigt, an allen Hochschulen zu studieren.

Der zweite Weg der weiterführenden Ausbildung ist der Besuch einer der drei Typen von beruflichen Schulen: Technikum, SPTU oder PTU. An allen beruflichen Schulen erhalten die Schüler ebenfalls eine allgemeinbildende Ausbildung und eine Berufsausbildung, je nach Fachrichtung.

Die Bildungsinhalte an den Technika sind so angelegt, daß die Schüler innerhalb der ersten zwei Jahre eine umfassende Allgemeinbildung bekommen und die eigentliche berufliche Qualifizierung im dritten und vierten Jahr stattfindet. Die ein- bis dreijährige Form [PTU], vorwiegend für Schüler, die das achte Grundschuliahr nicht absolviert haben, vermittelt keinen Mittelschulabschluß, und der Besuch dieser Schulen ist ohne Aufnahmeprüfung möglich. Die Absolventen dieser Schule sind praxisnah ausgebildet und werden beispielsweise als Maschinenbediener oder im Dienstleistungsbereich eingesetzt. Eine wesentlich umfangreichere Ausbildung bieten, neben den vierjährigen Technika, die SPTU, welche auch den Mittelschulabschluß vermitteln und somit ein weiterführendes Studium ermöglichen. Die Absolventen dieser Schulen bekommen eine qualifiziertere theoretische Ausbildung in den berufsspezifischen Fächern sowie eine zusätzliche Führungsqualifikation und Managementausbildung. Nach der Ausbildung werden die Schulabgänger, je nach Ausbildungsrichtung, zum Beispiel in Positionen als Techniker oder Meister eingestuft, die aber meines Erachtens nicht mit unserer Meister- oder Technikertätigkeit vergleichbar sind. [Böhm 1993, S. 6 f.]

Nach Absolvierung der Pflichtschulzeit ist nach jedem Schuljahr ein entsprechend bescheinigter Abgang möglich. Nach Abschluß der Schulpflicht am Ende des zehnten Schuljahres erhalten Abgänger allerdings weder einen allgemeinbildenden noch einen beruflichen Abschluß. Dieser Sachverhalt ist ein Kernproblem in der Diskussion um die strukturelle Neugestaltung der mittleren Schulen (Sekundarbereich II) generell und in spezifischer Weise der beruflichen Schulen. Man kann in den beruflichen mittleren Schulen Teilabschlüsse wählen, etwa einen beruflichen Abschluß ohne Reifeprüfung im Allgemeinbildungsbereich. Ein unvollständiger Abschluß einer mittleren Schule berechtigt zur Weiterbildung im Sekundarbereich II, mit dem Ziel, einen vollständigen Abschluß und damit die Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben.

3.6.3 Fächerstruktur im Sekundarbereich II

Im folgenden wird beispielhaft die Stundentafel des Gymnasiums aufgeführt, da alle mittleren Schulen generell auf dieser Grundlage unterrichten. Grundsätzlich soll in den mittleren Schulen die Reifeprüfung erworben werden. Schwerpunktbildungen erfolgen durch die *Pflichtwahlunterrichtsfächer (B)* und die *Wahlunterrichtsfächer (C)*. Deren Angebot ist in den einzelnen Schultypen verschieden. So werden z.B. in den *Technika* und *Mittleren berufstechnischen Schulen* [SPTU] berufliche Fächer, die zu einem beruflichen Abschluß führen, unterrichtet. An einem altsprachlichen Gymnasium werden

demgegenüber beispielsweise klassische Sprachen angeboten. Auch die *SOU* und *PTU* haben die gymnasiale Stundentafel als Grundlage. Der Pflichtwahl- und der Wahlunterricht werden in diesen Schulformen an die äußeren Rahmenbedingungen sowie die Wünsche und die Leistungsfähigkeit der Schüler angepaßt. Deshalb kann es durchaus sein, daß an einer *Mittleren allgemeinbildenden Schule* [SOU] *SPTU*- und *PTU*-Klassen eingerichtet sind. ²¹

Stundentafel für die Schuljahre 9 bis 12 eines Gymnasiums²² [in Stunden]

	Schuljahr (Unterrichtswochen)			
	9 (36)	10 (36)	11* (36)	12 (30)
A. Pflichtunterrichtsfächer				
 Bulgarische Sprache u. Literatur 	4	3	3	2
2. Russisch oder Westsprache	3	3	4	4
Mathematik und Informatik	4	3	2	2
4. Physik und Astronomie	3/2	2	_	_
5. Chemie	3/2	2	_	_
6. Biologie	2	2	_	_
7. Geschichte	2	2	2	_
8. Geographie	0/2	2	_	_
Psychologie und Logik	_	1	_	_
Ethik, Recht und Philosophie	_	_	_	2
 Körperkultur 	2	2	2	2
Summe A:	23	22	13	12
B. Pflichtwahlunterrichtsfächer				
Profilunterricht	5	6	15	14
Summe A+B:	28	28	28	26
C. Wahlunterrichtssfächer	2	2	2	4
Summe $A+B+C$	30	30	30	30

^{*} Das 11. Schuljahr wird wahlweise mit Berufsausbildung geführt. Die Klassen ohne Berufsausbildung erhalten zwei Pflichtstunden Sprachunterricht, wahlweise Russisch oder eine Westsprache.

3.6.4 Reform des Sekundarbereichs II

Der Öffentlichkeit liegen mehrere Entwürfe für die weitere Gestaltung der mittleren Bildung vor. Sie alle betrachten die berufliche Erstausbildung als Teil des dem Bildungsministerium unterstehenden Volksbildungssystems und gehen von den Strukturen des Gesetzes für Volksbildung aus. Vertreter des berufsbildenden Bereichs sehen sich aber nicht hinreichend repräsentiert und streben über ein Berufsbildungsgesetz mehr Eigenständigkeit an. Nachfolgend werden die Kernpunkte der einzelnen Vorschläge genannt.

²¹ Vgl. dazu auch Kapitel 4.2.6, S. 53 f.

²² MNP: Ucebni planove - 1991/1992 godina (Stundentafeln 1991/1992.) Informacionen bjuletin 2 - 4. Sofija 1991, S. 3 - 5.

Syndikat Bulgarischer Lehrer [SBU], 1993: Grundlagen der Konzeption für eine mittlere Bildung in der Republik Bulgarien²³

- 1. Grundbildung acht Jahre (Schuljahre 1 8)
 - vier Jahre Anfangsschule;
 - vier Jahre Progymnasium, undifferenziert;
- 2. Mittlere Bildung, differenziert in allgemeinbildende und berufsbildende.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur [MONK], 1993: Grundlagen einer Konzeption für die mittlere Bildung in der Republik Bulgarien²⁴

- 1. Grundbildung neun Jahre (Schuljahre 1 9),
 - vier Jahre Anfangsschule;
 - fünf Jahre Progymnasium, drei Jahre undifferenziert, zwei Jahre differenziert;
- 2. Mittlere Bildung, differenziert in allgemeinbildende und berufsbildende.

Ministerium für Wissenschaft und Bildung [MNO], 1994: Grundlagen einer Konzeption für eine mittlere Bildung in der Republik Bulgarien²⁵

Diese Konzeption sieht eine allmähliche Schaffung von zwei Bildungsstufen vor:

- Basisbildung bis zum Alter von 16 Jahren mit Elementen der Differenzierung und Profilierung;
- Profilierte mittlere Allgemeinbildung oder Berufsbildung bis zum Alter von 19 Jahren.

Autorenkollektiv; Ministerium für Wissenschaft und Bildung [MNO], 1994: Alternative Konzeption zur Entwicklung einer mittleren Bildung in Bulgarien: Bulgarische Schule des 21. Jahrhunderts²⁶

Diese Konzeption sieht eine allmähliche Schaffung von zwei Bildungsstufen vor:

- 1. Bildungsstufe: Anfangsschule sieben Jahre (Schuljahre 1 7);
- 2. Bildungsstufe: mittlere Schule vier bis sechs Jahre (Schuljahre 8 13), differenziert:
 - 1. Richtung:

²³ Osnovni polozenija na koncepcijata za sredno obrazovanie na Republika Balgarija (Proekt), avtorski ekip ot SBU c predset. Borislav Mincev, naucen konsultant prof. G. Bizkov (Grundlagen der Konzeption für eine mittlere Bildung in der Republik Bulgarien – Entwurf – Autorengruppe des Syndikats Bulgarischer Lehrer unter Vorsitz von Borislav Mincev; Wissenschaftlicher Berater Prof. G. Bizkov). In: Ucitelsko delo 12. Sofija 24.03.1993, S. 3 - 4.

²⁴ MONK: Osnovni polozenija ot koncepcija za srednoto obrazovanie v Republika Balgarija (Grundlagen einer Konzeption für die mittlere Bildung in der Republik Bulgarien). In: Ucitelsko delo 16, Sofija 21.04.1993, S. 5.

²⁵ Autorenkollektiv; MNO: Osnovni polozenija na koncepcijata za sredno obrazovanie v Republika Balgarija (Grundlagen einer Konzeption für eine mittlere Bildung in der Republik Bulgarien). In: Ucitelsko delo 1. Sofija 05.01.1994, S. 3 - 4.

²⁶ Autorenkollektiv: Alternativna koncepcija za razvitie na sredno obrazovanie v Balgarija: Balgarsko uciliste na XXI vek (Alternative Konzeption zur Entwicklung einer mittleren Bildung in Bulgarien: Bulgarische Schule des 21. Jahrhunderts.) In: Ucitelsko delo 6. Sofija 09.02.1994.

Berufstechnische Schulen/Technische berufliche Schulen [PTU] mit dreijähriger Ausbildung in Berufen, für die keine mittlere Bildung erforderlich ist. Sie ist für Schüler konzipiert, die bis zum 13. Lebensjahr keine ausreichenden Leistungen und Beurteilungen erbracht haben, die für einen Übergang in die mittlere Bildung sprechen.

2. Richtung:

Gymnasien vier bis sechs Jahre (differenziert: allgemeinbildend; berufsbildend).

Die beiden Konzeptionen von 1993 finden über die Diskussion²⁷ in ihrem Zusammenhang in gewisser Weise eine Fortschreibung in der Konzeption des Ministeriums für Wissenschaft und Bildung [MNO] von 1994. Die Alternative Konzeption will ihrer Bezeichnung entsprechend verstanden werden; sie findet bei wenig öffentlicher Resonanz eher Kritik als Zustimmung.

Allen Strukturmodellen liegen auf der Basis marktwirtschaftlicher Überlegungen sehr differenzierte Inhaltsmodelle zugrunde. Alle gehen bei der Berufsbildung von der Notwendigkeit einer einheitlichen, soliden allgemeinen Grundbildung aus, die, verbunden mit berufsorientierenden Elementen, im wesentlichen im Primar- und Sekundarbereich I vermittelt werden müsse und im Sekundarbereich II differenziert erweitert werden kann. Die Kriterien dafür werden allerdings sehr unterschiedlich gesehen.

In der Diskussion zur Dauer der Grund- oder Basisbildung werden als Argumente für eine achtjährige Grundbildung unter anderem angeführt:

- sie bietet allen Kindern bessere Voraussetzungen zum Erwerb einer gediegenen Allgemeinbildung im Rahmen der Pflichtschulzeit bis zum Alter von 16 Jahren;
- die Schüler verfügen über eine größere Reife bei der Berufswahl und der Berufsausbildung.

Als Gegenargumente, die für eine nur siebenjährige Grundbildung sprechen, werden angeführt:

- die Erfahrung, daß bis Ende der siebziger Jahre bei Pflicht bis zum siebten Schuljahr und später bis zum achten Schuljahr nur etwa 80% der Schüler die Grundausbildung beendeten. Viele von ihnen erwarben nur ein geringes Niveau in der Grundbildung wegen begrenzter Aufnahmefähigkeit oder fehlender Lernmotivation. Auch gegenwärtig fehle aus der Sicht von Eltern und Schülern eine sozial bedeutsame Motivation für das Lernen und für eine Verlängerung der Grundbildung;
- die Tatsache, daß ein Großteil leistungsstarker Schüler, die einen höheren Bildungsweg einschlagen, das Progymnasium bereits nach dem siebten Schuljahr verlassen.

²⁷ Autorenkollektiv: Koncepcite na SBU i MONK za razvitie na srednoto obrazovanie: pred-pocitanijata na ucitelite i direktorite ot srednite ucilista (Die Konzeptionen des SBU und des MONK zur Entwicklung der Mittelschulen: Die Bevorzugungen durch Lehrer und Direktoren von Mittelschulen). In: Strategii na obrazovatelnata i naucnata politika (Strategien der Bildungs- und Wissenschaftspolitik). Sofija 2/1993. S. 13 - 26.

²⁸ Madzarova, Kalina: Koncepcite za srednoto obrazovanie u nas (Die Konzeptionen zur mittleren Bildung bei uns). In: Strategii na obrazovatelnata i naucnata politika (Strategien der Bildungsund Wissenschaftspolitik). Sofija 2/1993. S. 1 - 12.

Dadurch verringert sich die Schülerzahl pro Klasse. Die Lernmotivation der verbliebenen, insbesondere schlechteren Schüler, sinkt nachträglich und mache damit das achte Schuljahr völlig uneffektiv. Diese Argumentation findet besonders in den relativ kleinen Dorfschulen ihren Nährboden, die immerhin 63% aller Pflichtschulen ausmachen. Ein achtes Schuljahr wird hier vielfach als verlorenes Jahr angesehen;

 positive Erfahrungen mit solchen Schülern, die bisher nach dem siebten Schuljahr in Spezialschulen (Sprachschulen, Musikschulen, mathematische Schulen) eintraten.

Aus diesen Aspekten werden Überlegungen abgeleitet, die eine siebenjährige Grundbildung mit fünfjähriger Anfangsbildung und zweijähriger progymnasialer Bildung vorsehen. Die Grundbildung soll danach differenziert werden, ob die Schüler nach dem siebten Schuljahr in die PTU oder auf eine der stark differenzierten allgemeinbildenden oder berufsbildenden mittleren Schulen wechseln wollen.

Daneben wird mit den Argumenten solide Grundbildung und reifere Entscheidung bei der weiteren Wahl der Bildungslaufbahn für die neunjährige Grundbildung geworben.

Nicht zu übersehen ist, daß nicht allein von pädagogischen Überlegungen ausgegangen wird, sondern davon, wieviel Bildung kosten dürfe und wer sie bezahlen solle. Deutlich demotivierend wirkt auch die Wertminderung der Ware Bildung, wie sie sich gegenwärtig auf dem bulgarischen Arbeitsmarkt zeigt.

3.7 Tertiärbereich mit Hochschulwesen

3.7.1 Übergänge

Der Zugang zu allen Hochschuleinrichtungen erfolgt über eine Aufnahmeprüfung. Grundvoraussetzung ist ein vollständiger Abschluß des Sekundarbereichs II. Die jährliche Aufnahmezahl liegt seit 1991/92 bei knapp 22 000 Studenten, die der Bewerber lag 1989/90 4,5 mal, 1990/91 3,5 mal und 1991/92 2,8 mal höher.²⁹

3.7.2 Halbhohe Institute [poluvisse ucebno zavedenie, PUZ]

Diese postsekundaren Bildungseinrichtungen sind sehr heterogen. In bulgarischem Verständnis wird an den Halbhohen Instituten, die auch als Halbhochschulen bezeichnet werden, eine *halbhohe Bildung* im Hochschulbereich vermittelt. Abgesehen von der neuerdings kaum noch akzeptierten, schon sprachlich Geringschätzung ausdrückenden Bezeichnung, sind sie von ihrer Funktion her in Frage gestellt. Für 1992 werden 49 Halbhohe Institute ausgewiesen, die im Studienjahr 1991/92 22 003 Direktstudenten, 5 400 Studierende im Fernstudium und 27 403 im Abendstudium ausgebildet haben.

²⁹ MON: Bjala kniga za balgarskoto obrazovanie i nauka (Weißbuch der bulgarischen Bildung und Wissenschaft). Sofija 1992, S. 71 - 72.

Halbhohe Institute (Stand 1992) 30 [absolut]

Bezeichnung	Anzahl
Halbhohe pädagogische Institute	12
Halbhohe technische und ökonomische Institute	15
Halbhohe Institute bei Behörden	
beim Komitee für Tourismus	2
beim Ministerium für Kultur	1
beim Komitee für Kommunikation und Informatik	1
beim Ministerium für Gesundheitswesen	1
Halbhohe medizinische Institute	14
Institute zur Erhöhung der Qualifikation der Lehrer	3
Summe	49

3.7.3 Technika neuen Typs

Neben den Halbhohen Instituten gab es noch eine weitere Form postsekundarer Bildungseinrichtungen. Durch Ministerratsbeschluß vom 20.09.1986 wurden die schon Ende der siebziger Jahre als Bestandteil der Beschlüsse der BKP zur Realisierung ihrer technologischen Strategie konzipierten *Technika neuen Typs* eröffnet. Studienrichtungen und Inhaltsgestaltung entsprachen etwa der Kopplung eines Spezialtechnikums mit einem Sprachgymnasium: modernste Technologien und intensiver Englischunterricht. Gedacht war, diese Technika an Großbetriebe anzuschließen und sowohl zu Basiseinrichtungen der Weiterbildung auszubauen als auch zu *Akademischen Zentren*. Über den Transformationsprozeß dieser Einrichtungen liegen keine hinreichenden Informationen vor. Denkbar ist ihre Umwandlung in Hochschulen mit besonderen Schwerpunkten.

3.7.4 Hochschulen und Universitäten [visse ucebno zavedenie, VUZ]

Für 1992 werden 30 Hochschulen [vissi ucilista] ausgewiesen³¹, die im Studienjahr 1991/92 insgesamt 104 007 Direktstudenten, 37 728 Studierende im Fernstudium und 131 733 im Abendstudium ausgebildet haben. Das momentane Studium an den wissenschaftlichen Hochschulen entspricht grundsätzlich der im folgenden Unterkapitel beschriebenen vierstufigen reformierten Struktur.

Postgraduale Weiterbildung

An den Hochschulen gibt es ein System postgradualer Weiterbildung. Es werden kurzund langfristige Kurse für Spezialisierung und Umschulung angeboten. Die Ausbildung ist kostenpflichtig, für staatlich beauftragte Studierende übernimmt der Staat die Ausbildungskosten. Im Zeitraum 1989-1992 haben 6 816 Personen eine Spezialisierung erhalten, davon 35 auf Staatskosten. 3 320 Personen haben eine Umschulung vorgenommen, 365 von ihnen auf Staatskosten.

³⁰ Ebenda, S. 264.

³¹ Ebenda, S. 59.

3.7.5 Reformen

Der gesamte Hochschulbereich befindet sich inhaltlich und organisatorisch in einem sehr widersprüchlich verlaufenden Prozeß der Neuformierung. Nur in wenigen Fragen zur Hochschulreform gibt es nationalen Konsens. Das im Mai 1992 gegründete Nationale Forschungszentrum für Bildung und Wissenschaft benennt diese Aspekte:³²

- Realisierung der proklamierten Hochschulautonomie;
- Realisierung einer teilweisen Autonomie der mittleren Schulen;
- Erarbeitung einer nationalen Bildungs- und Wissenschaftspolitik und deren Durchsetzung durch Vertreterorgane der nationalen wissenschaftlichen Gemeinschaft;
- Dezentralisation der Verwaltung von Bildung und Wissenschaft durch Umverteilung der legislativen und exekutiven Kompetenzen, die gegenwärtig in den zentralen Organen konzentriert sind;
- Beseitigung der vorhandenen "Gleichmacherei" durch Umstrukturierung der Verwaltungsorgane und Verwaltungsmechanismen;
- Beibehaltung der real bestehenden Unterschiede zwischen den Bildungseinrichtungen. Sie sind Ausdruck ihrer Individualität und damit eine Konkurrenzbedingung;
- der sich formierende Markt der Bildungsdienstleistungen, der qualifizierten Spezialisten und wissenschaftlichen Produkte muß das Hauptregulativ der Wissenschaft und Bildung werden;
- Verwirklichung des Prinzips der Einheit von Hochschulbildung und wissenschaftlicher Forschung;
- Gesetze sind Rahmenbedingung zur Wahrung nationaler Interessen, andere Normen dagegen Gegenstand der Regelung in den einzelnen Bildungseinrichtungen.

Als noch zu erarbeitende Gesetze werden genannt:

- Gesetz f
 ür Hochschulen und Wissenschaftliche Institute:
- Gesetz f
 ür die Akkreditierung von Hochschulen und Wissenschaftlichen Instituten;
- Gesetz für akademische Autonomie der Hochschulen und Wissenschaftlichen Institute;
- Gesetz zur Formierung der Nationalen Bildungs- und Wissenschaftspolitik.

In den bisher veröffentlichten Gesetzesentwürfen konzentriert sich die Reformstrategie auf die "Massenhochschulbildung bei Wahrung hoher akademischer Kriterien" und auf die Ausbildung von Fachkräften verschiedener Qualifikationsebenen. Dazu ist beabsichtigt, das Netz der VUZ wegen der Beziehungen von Forschung und Lehre neu zu ordnen, die Breite der angebotenen Studiengänge zu relativieren, Autonomie und in deren Rahmen die Individualität der Bildungseinrichtungen zu realisieren. Angestrebt wird der Aufbau eines Netzes, das Universitäten, Akademien, Hohe Institute und Berufshochschulen umfaßt.

³² Popov, L.: Kakvi promeni sa neobchodimi v sferata na obrazovanieto i naukata? (Welche Veränderungen in der Sphäre von Bildung und Wissenschaft sind erforderlich?). In: Strategii na obrazovatelnata i naucnata politika (Strategien der Bildungs- und Wissenschaftspolitik) 1/93. Sofija 1993, S. 45 ff.

Die Ausbildung in den Hochschulen soll künftig in vier Stufen mit jeweils spezifischem Abschluß erfolgen, an die sich eine postgraduale Qualifikation anschließen kann. Die momentane Praxis an der Jahreswende 1995/96 orientiert sich an diesen Regelungen.

1. Bildungsstufe

Berufsausbildung für ausführende Tätigkeiten. Ausbildung ist praktisch angelegt; Dauer: zwei bis drei Jahre; Abschluß: Bescheinigung.

2. Bildungsstufe

Erweiterung der beruflichen Erstausbildung; Dauer: vier bis fünf Jahre; Abschluß: Nationales (staatliches) Diplom, Zuerkennung des Ersten universitären Grades: *Bakkalaureus*.

3. Bildungsstufe

Ausbildung diplomierter Spezialisten für Forschung und Entwicklung; Dauer: ein bis drei Jahre; Abschluß: Nationales (staatliches) Diplom und Zuerkennung des Zweiten universitären Grades: *Magister*.

4. Bildungsstufe

Aufbaustudium für Spezialisten der dritten Bildungsstufe aus Forschung und Entwicklung; Dauer: drei Jahre; Abschluß: Internationales Diplom und Zuerkennung des Grades: *Doktor* der Ausbildungsrichtung.

3.8 Behinderte, Sondergruppen, Spezialschulen [specialno uciliste]

Das Bildungsgesetz bestimmt, daß für Kinder mit chronischen Erkrankungen und für Kinder mit spezifischen Bildungsbedürfnissen spezielle Kindergärten und ihnen zugeordnete Dienstleistungseinrichtungen geschaffen werden müssen (ZNP Art. 21). Für diese Kinder im schulpflichtigen Alter gelten entsprechende Festlegungen zur Einrichtung
spezieller Schulen und Dienstleistungseinrichtungen (ZNP Art. 27 (1)).

Das Bildungsgesetz bestimmt ferner, die "Pflicht der Schulen ist es, Bedingungen zur Einbeziehung der Kinder mit chronischen Erkrankungen und für Kinder mit spezifischen Bildungsbedürfnissen in die Schulen gemäß Art. 26 zu schaffen" (ZNP Art. 27 (2)). Damit wird angestrebt, Behinderte, soweit das möglich ist, in alle Bildungseinrichtungen, wie sie das Bildungsgesetz nennt (ZNP Art. 26 (1)), einzugliedern und zugleich Bildungsmöglichkeiten unter Sonderbedingungen zu gewähren, wenn ein normaler Schulbesuch aus medizinischer oder psychologischer Sicht nicht angeraten erscheint.

In der Regel erfolgt durch Beschluß des Bildungsministeriums, bei Zustimmung der zuständigen Staatsorgane und Gemeinderäte, eine Unterbringung in *Spezialschulen* [specialno uciliste] mit Internatscharakter (ZNP Art. 28 (1), (2)). Die Festlegungen für Internatszuweisungen entsprechend ZNP Art. 28 gelten nicht nur für Kinder mit chronischen Erkrankungen und für Kinder mit spezifischen Bildungsbedürfnissen, sondern auch für solche, die aus verschiedensten Gründen mit Freiheitsentzug belegt worden sind. Bei

nicht abgeschlossener mittlerer Bildung muß für sie Unterricht organisiert werden (ZNP Art. 28 (3)).

Für derartige Einrichtungen weisen die jährlich neu bearbeiteten Schuljahresdokumente differenzierte Curricula aus. So wurden für das Schuljahr 1993/94 u. a. veröffentlicht:

- Jeweils Typenstundentafel der allgemeinbildenden mittleren Schule [SOU] für schwerhörige Kinder; für Kinder mit Hörschädigungen, Kinder mit Sehschädigung;
- Spezialisierte Stundentafel f
 ür Krankenhausschulen [bolnicno uciliste];
- Spezialisierte Stundentafel f
 ür Hilfsschulen [pomostno uciliste];
- Spezialisierte Stundentafel f
 ür Sanatoriumsschulen [sanatorialno uciliste];
- Typenstundentafel für Erziehungsschule Internat [vaspitatelno uciliste internat];
- Typenstundentafel für Erziehungsschule Internat für ältere Schüler [vaspitatelno uciliste internat, starsa vazrast];
- Typenstundentafel f
 ür das sozialpädagogische Internat [socialno-pedagogiceski internat];
- Typenstundentafel f\u00fcr Hilfserziehungsschule Internat [pomostno vaspitatelno uciliste internat].

Als Sondergruppen können auch bilinguale Kinder angesehen werden, insbesondere Romakinder und solche aus türkischen oder anderen nicht bulgarischen Familien.

"Für die Kinder, die Bulgarisch nicht gut beherrschen, werden Vorbereitungsklassen [podgotvitelen klas] organisiert".

So bestimmt es das Bildungsgesetz (ZNP Art. 20 (2)). Im Schuljahr 1993/94 beispielsweise wird das Lernen der Muttersprache für Schüler vom ersten bis siebten Schuljahr an Gemeindlichen Schulen [obstinsko uciliste] und Privatschulen [castno uciliste] im Rahmen des Wahlfachunterrichts angeboten.

3.9 Weiterbildung

Berufliche Weiterbildung wurde vor der politischen und wirtschaftlichen Wende besonders in Weiterbildungszentren und beruflichen Schulen durchgeführt. Vielfach waren die Maßnahmen darauf angelegt, einen zweiten Beruf zu vermitteln. Durch die enormen wirtschaftlichen Transformationsprozesse bedingt, sind die bisherigen Strukturen vielfach entfallen, da viele Betriebe, denen ein Weiterbildungszentrum angegliedert war, nicht mehr existieren. Die noch vorhandenen oder neu entstandenen Unternehmen sind selbstverantwortlich für die Weiterbildung der Mitarbeiter. Anerkannte Zertifikate werden nur durch die beruflichen Schulen vergeben, die – in der Regel kostenpflichtige – Lehrgänge im Rahmen der beruflichen Weiterbildung anbieten. Neue – teilweise weniger seriöse – Angebote durch freie Träger sind im Entstehen. Die dort angebotenen, vielfach sehr teuren Lehrgänge werden oftmals nicht landesweit anerkannt.

4 Berufliches Bildungswesen

4.1 Historische Entwicklung und aktuelle Probleme

4.1.1 Entwicklung bis 1944

Das Osmanische Reich bestand 500 Jahre auf dem Balkan. Mitte des 19. Jahrhunderts begann unter der Wucht sozialökonomischer Veränderungen in Europa sein Verfall. Ausgeprägter Nationalstolz bei einem großen Teil der bulgarischen Bevölkerung, vor allem europäisch gebildeter Persönlichkeiten, war aktiver Gestalter einer Wiedergeburt des bulgarischen Staates. Bildung, angesehen als einer der höchsten Werte, realisierte sich zunächst im aktiven Handeln, um die weltliche, osmanische Herrschaft abzuschütteln und sich zugleich aus der geistigen Bevormundung der griechisch-orthodoxen Vorherrschaft zu lösen.

Vermögende bulgarische Emigrantenkreise drängten schon 1824 auf die Eröffnung weltlicher Schulen für alle bulgarischen Kinder und setzten ihre Vorstellungen mit der ersten, 1835 in der Stadt Gabrovo eröffneten weltlichen Volksschule um. Schon 1846 erfolgte die Einführung von spezialisierten Schulen mit der Gliederung nach Schuljahren, insbesondere in den Städten, wo Handel, Manufaktur und Handwerk konzentriert waren. Mitte der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts gab es über 50 dieser Schulen mit bis zu fünf Parallelklassen. 1878 gab es etwa 1 500 weltliche Grundschulen angegeben. Es entstanden mehrere Gymnasien, Spezialschulen für Pädagogen und Theologen sowie eine Handelsschule.

Die Unterrichtsinhalte waren getragen von dem Verständnis allgemeiner und beruflicher Bildung als Einheit. Entsprechend umfaßten die Unterrichtsinhalte, vor allem in den spezialisierten Schulen, alle naturwissenschaftlichen Wissensgebiete, Fremdsprachen aller europäischen Länder, ferner Griechisch und Türkisch. Sie umfaßten humanistische Fächer wie Musik und Gymnastik und praktische Fächer wie Landwirtschaft und Handel, hier schon berufsbetont.

1870 übernahm das bulgarisch-orthodoxe Exarchat bis 1876 die Leitung des Bildungswesens und förderte besonders die mittlere und die Hochschulausbildung. Hervorhebenswert ist, daß sich die Entwicklung eines für damalige Verhältnisse bedeutenden Netzes von Elementar-, Grund- und allgemein- wie berufsbildenden mittleren Schulen, einschließlich erster Ansätze des Hochschulwesens, außerhalb der Kontrolle des osmanischen Staates oder einer fremden Kirchenmacht vollziehen konnte. In dieser Entwicklung liegen Wurzeln demokratischer Traditionen, die im momentanen Transformationsprozeß aufgegriffen und weiterentwickelt werden.

In den wirren, unruhigen und für die Bevölkerung leidvollen Jahren nach den grausamen Ausschreitungen bei der Niederwerfung des Aprilaufstandes 1876, dem russisch-türkischen Krieg von 1876 - 1878 und dem nur drei Monate währenden *Frieden von San-Ste-*

³³ Cakarov, Naiden/Atanasov, Z.: Istorija na obrazovanieto i pedagogiceskata misal v Balgarija (Geschichte der Bildung und des p\u00e4dagogischen Denkens in Bulgarien). Sofija 1962.

fano – Diktat des von Bismarck moderierten Berliner Kongresses – entwickelte sich langsam im nunmehr bis 1885 geteilten Bulgarien ein System von beruflichen Schulen.

Die Entwicklung während der "Zeitweiligen russischen Leitung", im nachfolgenden Fürstentum Bulgarien und in Ostrumelien ist gekennzeichnet durch die Eröffnung von Elementarschulen in weiteren dörflichen Gemeinden. Träger sind vorwiegend die Gemeinden, und zum Teil werden sie staatlich subventioniert. Erste staatlich initiierte Weiterbildungseinrichtungen für Erwachsene wurden gegründet, insbesondere für Lehrer. Auch entstanden weitere mittlere berufliche Schulen. Ihre Gründung war im wesentlichen von örtlichen Interessen bestimmt. ³⁴ Das änderte sich nach 1885, nach der Vereinigung beider Bulgarien, grundsätzlich.

Diese Phase dynamischer Entwicklung, während der ständig neue berufliche Schulen entstanden, war mit einer breiten, heftig geführten Diskussion um zwei Probleme verbunden:

- staatliche und/oder private Schulen;
- allgemeinbildende und/oder berufsbildende Schulen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Auffassungen von Inhalten und Funktion von Allgemeinbildung und Berufsbildung und deren Beziehungen zueinander.

Das unter dem Zwang zu gesetzlicher Regelung 1885 zustandegekommene *Gesetz über die gesellschaftlichen und privaten Schulen*, ³⁵ das bis 1891 gültig war, stellt noch einen Kompromiß der Auffassungen dar, die sich in den beiden politischen Gruppierungen des Landes polarisierten: Die Liberale Partei war Verfechter der Allgemeinbildung, die Konservative Partei der Berufsbildung. Eine Dominanz der beruflichen Schulen im Gesetz ist vorhanden, wohl auch der direkte Einfluß des konservativen Ministers für Finanzen.

Die sich an die vierjährige Pflichtschule anschließende dreijährige, nicht obligatorische Hauptschule [glavno uciliste] sollte eine breite Allgemeinbildung und praktische Grundfertigkeiten als Basis für eine weiterführende berufliche Spezialausbildung vermitteln. Dazu wurden viele ausländische, auch deutsche Schulen eröffnet. Die als Lern- und Bildungsschule verstandende Schule, die ein starkes sozialökonomisches Stadt-Land-Gefälle aufwies und landesweit nur 45% der Schüler im Elementarschulbereich erfaßte, erhielt zunehmend Kritik. Mit dem Machtantritt Stambolovs 1887 wurde der Ruf nach einer Lebens-, vor allem aber Arbeitsschule immer nachdrücklicher artikuliert und 1891 schließlich im *Gesetz über die Volksaufklärung* ³⁶ fixiert.

³⁴ Cakarov; Naiden/Doncev, Dimitar: Istorija na obrazovanieto i pedagogiceskata misal v Balgarija (Geschichte der Bildung und des p\u00e4dagogischen Denkens in Bulgarien) II. Sofija 1982.

Zakon za obstestvenite i castnite ucilista (Gesetz über die gesellschaftlichen und privaten Schulen). Darzaven Vestnik vom 09.11.1885.

³⁶ Zakon za narodnoto prosvestenie (Gesetz über die Volksaufklärung). Darzaven Vestnik vom 23.01.1892.

Dieses Gesetz, das mit geringfügigen Veränderungen bis 1907 gültig war, bestimmte u.a.

- Erhöhung der vierjährigen auf eine stark berufsvorbereitende sechsjährige Elementarbildung;
- Finanzierung des Bildungswesens zu zwei Dritteln aus dem Staatshaushalt;
- Unterstellung aller Bildungseinrichtungen, einschließlich Lehrerausbildung, Lehrbuch-, Lehrmittel- u. Schulbuchausgabe, unter das Ministerium für Volksbildung.

Nach der nationalen Vereinigung 1885 stieg das Interesse an Problemen des wirtschaftlichen Lebens außerordentlich an, insbesondere während der Regierungszeit Stambolovs. Ausdruck dieses verstärkten und gezielten Interesses ist die Verabschiedung zweier Gesetze, die Fragen der Eröffnung von beruflichen Schulen und Fragen des Inhalts von beruflicher Bildung regelten: *Gesetz für die praktischen Handwerksschulen* von 1894 und *Gesetz über die Landwirtschaftsschulen* von 1897.

In Ausführung dieser Gesetze entstanden viele berufliche Schulen, die eine Erstausbildung zumeist in Handwerksberufen vermittelten. Daneben wurden berufliche mittlere Schulen auch für Tätigkeiten in Landwirtschaft und Industrie gegründet: Schulen zur Ausbildung von Schlossern, Kürschnern, Gerbern, Töpfern, Tischlern, ferner eine staatliche Textil- und Weberschule, eine staatliche Mustertischlerei, eine staatliche Textilindustrieschule, eine staatliche berufliche Mädchenschule für Bekleidung und Schneiderei, eine staatliche praktische Schule für Mützenmacher, Pelzbearbeitung und Bordürenherstellung, eine Schule für Krankenschwestern, eine bautechnische Schule, eine staatliche mittlere technische Schule, eine Landwirtschaftsschule mit gleichzeitiger Einrichtung von zeitweiligen Landwirtschaftslehrgängen, eine mittlere Landwirtschaftsschule und weitere. Alle diese Schulen waren sehr praxisbezogen. Die erworbenen Qualifikationen sollten direkt in der beruflichen Praxis verwertbar sein. Die Ausbildungseinrichtungen haben nach ihrer Gründung eine relativ eigenständige Entwicklung genommen.

Der wirtschaftliche Aufschwung machte darüber hinaus auch die Erhöhung des Bildungsniveaus Erwachsener immer dringlicher. Legte das Volksbildungsgesetz von 1891 noch fest, daß Abendschulen, deren Anfänge schon in der Zeit vor der Befreiung vorhanden waren, in erster Linie der Vervollkommnung der Kenntnisse aus der Elementarschule, also der Überwindung des Analphabetismus bei Erwachsenen und nicht der beruflichen Qualifizierung, zu dienen hatten, änderte sich das mit dem *Gesetz zur beruflichen Bildung (1907)*. Die bisher wenig effektiven Abendschulen sollten dazu beitragen, "auf der Grundlage einer allgemeinen Bildung auch eine praktische Ausbildung zu geben". Das Gesetz von 1921 verpflichtet bereits die Arbeitgeber, "ihren Arbeitern Möglichkeiten zu schaffen, Abendschulen zur Vervollständigung ihres allgemeinen und beruflichen Wissens zu besuchen."

Die Entwicklung der beruflichen Bildung wurde im wesentlichen durch die Gesetzgebung bestimmt, zunächst generell über Bildungsgesetze oder partiell über Gesetze für die berufliche Bildung in bestimmten Berufsbereichen. 1907 wird ein umfassendes *Gesetz über die berufliche Bildung* verabschiedet. Berufsbildung "hat die Aufgabe, [...] die Jugend und die Erwachsenen im Lande mit technischen, theoretischen und praktischen Kenntnissen für einen Beruf in der Industrie, im Handwerk und im Handel auszurüsten".

In Wahrnehmung dieser Zielsetzungen fiel die Aufsicht über alle Arten und Stufen der beruflichen Schulen nicht dem Bildungsministerium, sondern dem Ministerium für Industrie, Handel und Handwerk zu.

Laut Gesetz von 1907 wird die *niedere berufliche Bildung* [nizce profesionalno obrazovanie] nach dem vierten Schuljahr in niederen Industrie-, Handels- und Handwerksschulen und im praktischen Unterricht vermittelt, die *höhere berufliche Bildung* [visse profesionalno obrazovanie] nach dem siebten oder zehnten Schuljahr an mittleren beruflichen Schulen. Die berufliche Bildung umfaßte bei zwei- bis dreijähriger Ausbildung vielfach ein Jahr der Spezialisierung, zum Teil als Praxisjahr. Beide auf die Pflichtschule aufbauenden Typen beruflicher Schulen wurden im Laufe der Zeit vielfältig abgewandelt.

Ein Novum im Gesetz ist die Möglichkeit, daß berufsbildende Einrichtungen nicht nur vom Staat, von den Bezirken und von den Gemeinden gegründet und betrieben werden dürfen, sondern auch von Handels- und Industriekammern, von Zunftvereinigungen, von Berufsvereinigungen, von Gesellschaften und von Privatpersonen. Das Recht der Berufsverbände, berufliche Schulen zu eröffnen und Ausbildungsgänge anzubieten, ist auf Druck der Berufsvereinigungen zustande gekommen.³⁷

Durch Gesetze, die mit dem Namen des Bildungsministers Ormacevski verbunden sind, werden 1921 alle beruflichen Schulen wieder dem Ministerium für Bildung unterstellt. Der raschen industriellen Entwicklung entsprechend sollte der hohe Bedarf an Facharbeitern generell durch Massenausbildung an den Progymnasien, die dazu teilweise in spezialisierte berufliche Schulen umgewandelt wurden, gedeckt werden.

Veränderungen infolge des faschistischen Umsturzes vom Juli 1923 fanden ihren Niederschlag im Gesetz für die Volksbildung (1924). Alle beruflichen Schulen wurden wieder den Fachministerien unterstellt. Mit weiteren Gesetzen aus der Mitte der zwanziger Jahre, dem *Gesetz für Handels- und industrielle Bildung in Bulgarien* und dem *Gesetz für landwirtschaftliche Bildung*, erfolgten inhaltliche und strukturelle Veränderungen sowie Schulneugründungen. Werden für 1926/27 159 berufliche Schulen mit 15 424 Schülern registriert, ³⁸ so steigt ihre Zahl in der Folgezeit steil an. So unterstanden 1938/39 dem Ministerium für Handel, Industrie und Arbeit und dessen Abteilung für Handel und industrielle Bildung insgesamt 172 Schulen, dem Ministerium für Landwirtschaft und Staatsgüter 232, weitere dem Ministerium für Gesellschaftsbauten, Straßen und bauliche Gestaltung und dem Ministerium für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen. Insgesamt beträgt die Zahl aller Arten beruflicher Schulen 407, in denen 47 166 Schüler lernen, unterrichtet von 1 623 ordentlichen Lehrern und 1 021 Lektoren. ³⁹ Die Zahlenangaben in den

³⁷ Cakarov; Naiden/Doncev, Dimitar: Istorija na obrazovanieto i pedagogiceskata misal v Balgarija (Geschichte der Bildung und des p\u00e4dagogischen Denkens in Bulgarien) II. Sofija 1982, S. 123.

³⁸ Cakarov; Naiden/Doncev, Dimitar: Istorija na obrazovanieto i pedagogiceskata misal v Balgarija (Geschichte der Bildung und des p\u00e4dagogischen Denkens in Bulgarien) II. Sofija 1982, S. 280

³⁹ Apostolov, Georgi K.: Balgarska prosveta – njakoga i sega. Sofija 1939, S. 191 - 231.

verschiedenen Quellen weichen voneinander ab. Sie spiegeln aber ohnehin die reale Lage nicht wider. Zwischen 1923 und 1944 besuchten in jedem Jahr etwa 100 000 Kinder überhaupt keine Schule, mehr als das Doppelte der Schüler an beruflichen Schulen. Ein großer Teil der Kinder, die das Glück hatten, eine Schule besuchen zu können – bis 1944 hatten 1 600 Ortschaften keine Schule –, scheiterten oft an den Anfang der dreißiger Jahree weiter verschärften Aufnahmebedingungen der mittleren Schulen (Sekundarbereich II). Ab 1934 wurden dreijährige Realschulen eröffnet, deren Abschluß nicht zum Hochschulbesuch berechtigte. Die Selektionsmechanismen nach der siebenjährigen Grundschule sollten den quantitativen Ausbau der höheren Sekundarbildung drosseln und verhindern, daß intellektuelles Proletariat herangezogen wurde. Entsprechend politisch motiviert war die Lehrplangestaltung, auch an beruflichen Schulen.

Mit der Besetzung durch Deutschland im März 1941 erfolgte die Ausrichtung des Bildungswesens auf die nationalsozialistische Ideologie. Sie wurde erst durch die Befreiung im September 1944 beendet.

4.1.2 Entstehung der heutigen Grundstrukturen nach dem Zweiten Weltkrieg

Das 1944 vorhandene Schulsystem, bestehend aus einer siebenjährigen obligatorischen Grundschule, einem fünfjährigen Gymnasium mit Zugang zur Hochschule, einer dreijährigen Realschule ohne Zugang zur Hochschule und einem differenzierten System beruflicher Schulen, wurde bis 1948 in Teilbereichen verändert. Mit dem *Gesetz für die Volksbildung (1948)* entstand ein neues Schulsystem. Das Gesetz legte fest, daß der Bildungsweg von allen Kindern nach der siebenjährigen obligatorischen Grundschule an vierjährigen allgemeinbildenden Gymnasien oder an den Berufsgymnasien, die zum Teil aus den alten Realschulen von vor 1944 hervorgingen, fortgesetzt werden konnte. Zur Verbesserung der beruflichen Bildung sah das Bildungsgesetz die Einrichtung von beruflichen Schulen für diejenigen Jugendlichen vor, die nach dem siebten Schuljahr die allgemeinbildenden Sekundarschulen nicht besuchen wollten oder konnten. In Abend- und Sonderform boten diese Schulen auch Werktätigen die Möglichkeit zur beruflichen Erstoder Zusatzausbildung. Schulen zur Ausbildung qualifizierter Arbeiter [ucilista za podgotovkata na kvalificirani rabotniceski kadri] bildeten in ein- bis dreijährigen Ausbil-

Petrov, Petar: Razvitie na strukturite na sredno obrazovanie v Balgarija v kraja na XIX i prez XX vek (Entwicklung der Strukturen der mittleren Bildung in Bulgarien am Ende des 19. Jahrhunderts und im 20. Jahrhundert). In: Pedagogika. Sofija 12/1993, S. 3 - 20.

Stanev, Stanjo: Razvitie na obrazovatelnite strukturi na sredno obrazovanie v Balgarija ot 1878 do 1944 g (Entwicklung der Bildungsstrukturen der mittleren Bildung in Bulgarien von 1878 bis 1944). In: Strategii na obrazovatelnata i naucnata politika 2/1993, S. 40 - 46.

- 40 Cakarov, N.: Das Schulwesen in der Volksrepublik Bulgarien. In: Das Schulwesen sozialistischer Länder. Berlin 1962, S. 136.
- 41 Deubler, Hans: Zur Entwicklung der Mittelschulen der Volksrepublik Bulgarien. In: Informationen der Abteilung Vergleichende P\u00e4dagogik des Deutschen P\u00e4dagogischen Zentralinstituts Nr. 5/1969. Berlin 1969.
- 42 Zakon na narodnata prosveta (Gesetz für die Volksbildung). Darzaven Vestnik 218 vom 17.09.1948.

dungsgängen Facharbeiter für Bau-, Transport- und Fernmeldewesen aus. Einige Schulen waren als Industrie-, Landwirtschafts- und Forstwirtschaftsschulen spezialisiert.

Durch das Bildungsgesetz von 1948 wurde die berufliche Bildung wieder in das Ministerium für Volksbildung [MNP], Abteilung Berufsbildung, integriert.

Die Bildungsreform von 1959⁴³ leitete für die Berufsbildung folgende Änderungen ein:

- Verlängerung der obligatorischen Grundschule als Verbindung von Primar- und Sekundarbereich I auf acht Jahre;
- Einführung des polytechnischen Unterrichts an den allgemeinbildenden Gymnasien;
- Umwandlung der bisherigen beruflichen Schulen [ucilista za podgotovkata na kvalificirani rabotniceski kadri] in Berufstechnische Schulen/Technische berufliche Schulen [profesionalno tehniceski ucilista; PTU] mit dreijähriger Ausbildung;
- Änderung der Bezeichnung Berufsgymnasium in Technikum;
- Verlängerung der Ausbildung an den Technika auf vier bis fünf Jahre; Aufnahme nach achtjähriger Grundschule;
- Aufnahme in Spezialtechnika nach abgeschlossener mittlerer Bildung (Sekundarbereich II). Es gab außerdem Technika als postsekundare Bildungseinrichtungen.

Zum Schuljahr 1962/63 wurden auf Weisung des Ministeriums für Volksbildung [MNP] zunächst acht Berufstechnische Schulen/Technische berufliche Schulen [PTU] zu vieriährigen Mittleren Berufstechnischen Schulen [sredni profesionalno-tehniceski ucilista. SPTU] erweitert. Im Sinne einer generell angestrebten Verbindung von Allgemein- und Berufsbildung sollten an ihnen Facharbeiter mit hoher Allgemeinbildung ausgebildet werden, zunächst in den Fachrichtungen Maschinenbau, Elektrotechnik, Bauwesen, Dreher für Karusselldrehmaschinen, Maschinen-Traktorenwesen und Holzverarbeitung. Diese doppeltqualifizierende Berufsausbildung, in der das allgemeine Abitur neben der beruflichen Qualifizierung erworben wurde, war zunächst als Experiment eingerichtet, entwickelte sich aber rasch weiter durch Aufnahme der Ausbildung von Berufen in Landwirtschaft, Industrie, Verkehrswesen, Handel und Gesundheitswesen. In der zweiten Hälfte der sechziger Jahre setzten staatliche Regulative ein, die eine Drosselung der Aufnahme an den Technika bewirkten, um vorgegebene Ausbildungsproportionen zu realisieren. An den 142 SPTU wurde 1968/69 in 29 Fachrichtungen ausgebildet. Die Lehrpläne umfaßten zu je einem Drittel allgemeinbildende, allgemeintechnische und Spezialfächer mit Theorie- und Praxisteil. Abend- und Fernkuse gaben Berufstätigen die Möglichkeit, sich ohne Unterbrechung des Arbeitsprozesses eine mittlere Fachbildung anzueignen. Für Landarbeiter gab es 1960 vorwiegend in den Wintermonaten 64 landwirtschaftliche Saisonschulen.

Ab 1964 wurde an den beruflichen Schulen eine Verkürzung der Ausbildungszeit vorge-

⁴³ Zakon po-tjasna vrazka na ucilisteto s zivota za po-natatasno razvitie na narodnoto obrazovanie v NR Balgarija (Gesetz über die engere Verbindung der Schule mit dem Leben und die weitere Entwicklung der Volksbildung in der Volksrepublik Bulgarien). Ministerstvo na prosvetata i kulturata, Sofija 1959.

⁴⁴ Cakarov, Naiden: Volksrepublik Bulgarien. In: Das Schulwesen sozialistischer Länder in Europa. Berlin 1962, S. 176 ff.

nommen, an den PTU auf zwei Jahre und an den SPTU auf drei Jahre. Sie war bis zum Ende der siebziger Jahre gültig. 45

Die Technika bildeten Techniker mit einem hohen Grad an Allgemeinbildung in 30 Berufsgruppen mit mehr als 180 Berufen aus. Deren Stellung in der späteren Praxis war zwischen der eines Facharbeiters (Abschluß der mittleren Schule/Sekundarbereich II) und der eines Ingenieurs (Hochschulabschluß) angesiedelt.

Mit der 1981/82 einsetzenden Reform zur Gestaltung der zwölfjährigen einheitlichen polytechnischen Sekundarschule/mittlere Schule [edinno sredno politehnicesko uciliste, ESPU], die mit der Hochschulreife und einem Berufsdiplom doppeltqualifizierend abgeschlossen wurde, wurden zur Sicherung der Berufsausbildung an den ESPU Berufsausbildungskomplexe [uceben profesionalen kompleks, UPK] eingerichtet. Dazu sollten bisherige berufliche Schulen und ein Teil der Technika so umgestaltet werden, daß sie die erforderliche technische und finanzielle Ausstattung für die Berufsausbildung an den ESPU garantierten. Dazu gehörten folgende Einrichtungen:

- Unterrichtsräume und spezielle Fachräume (Kabinette) zur Durchführung des allgemeinbildenden, des allgemeintechnischen und des berufstheoretischen Unterrichts;
- Lehrwerkstätten, Produktionswerkstätten und Laboratorien für den berufspraktischen Unterricht, zumeist in kleinen Betrieben;
- Arbeitsplätze in ausgewählten Industriebetrieben, an denen insbesondere die Ausbildung während der III. Stufe, also der beruflichen Spezialisierung, stattfand;
- Schülerwohnheime;
- Dienstleistungs- und soziale Einrichtungen;
- kulturelle Einrichtungen und Sportanlagen.

Die Berufsausbildung sollte in der II. und III. Stufe der ESPU in den verschiedensten Einrichtungen des Schuleinzugsbereichs (Territorium) stattfinden. Für die Ausbildungsergebnisse waren stufenspezifische Zeugnisse bzw. Dokumente vorgesehen:

- Für die I. Stufe ein Zeugnis, das die Ergebnisse der zehnjährigen allgemeinbildenden Ausbildung dokumentiert und eine Einschätzung über spezielle Neigungen und Ergebnisse bisheriger Berufsorientierung der Schüler enthält;
- Für die II. Stufe ein Zeugnis über das erreichte Niveau der Allgemeinbildung, versehen mit einer Einschätzung über den Grad der Beherrschung der theoretischen Grundlagen und der praktischen Fähigkeiten in der zu erlernenden Berufsgruppe;
- Für die III. Stufe ein doppeltqualifizierendes Diplom über die abgeschlossene mittlere Allgemeinbildung (Abschluß des Sekundarbereichs II) durch das Reifezeugnis und über den erlernten Beruf (Facharbeiterbrief).

Zur Heranbildung von Kadern für besondere Bereiche der Gesellschaft waren für einen ausgewählten Personenkreis Sonderbedingungen konzipiert, die über die für alle Schüler geltenden Richtlinien hinausgingen. Um den Prozeß der Allgemein- und Berufsbildung generell über zwölf Schuljahre hinweg unter staatlicher und Parteikontrolle zu halten,

⁴⁵ Slivkova, Mina: Entwicklung und gegenwärtiger Stand der mittleren Berufsschulen in der Volksrepublik Bulgarien. In: Vergleichende P\u00e4dagogik. Berlin 4/1978, S. 362.

war vorgesehen, schrittweise zu einer Ganztags- und Internatsausbildung überzugehen. Begleitende Maßnahmen waren Beschlüsse zur Durchsetzung von "Prinzipien für den einheitlichen Territorialaufbauplan", des Einsatzes von Funk und Fernsehen für den Unterricht und die Eröffnung eines selbständigen Fernsehkanals für Schulsendungen.

Als eine wesentliche Maßnahme zur Gestaltung der Berufsausbildung in der II. und III. Stufe der ESPU muß die Neufassung des seit 1973 bestehenden *Berufsverzeichnisses* [nomenklatura] angesehen werden. Dieses enthielt 186 Berufsgruppen mit 408 beruflichen Spezialisierungen. Das neue Berufsverzeichnis von 1981 wurde von vornherein als Übergangslösung deklariert und mit dem Schuljahr 1983/84 neu gefaßt. In der Folgezeit sind von den verschiedensten Institutionen, z.B. dem ehemaligen Institut für Berufsbildung in Sofia, eine Reihe weiterer Entwürfe von Berufsverzeichnissen erarbeitet worden. Sie sind ständig aktualisiert oder neu gefaßt worden und stellten letztlich einen außerordentlich großen Unsicherheitsfaktor der beruflichen Bildung in den Ausbildungszentren [UPK] der ESPU dar. Obgleich sich die noch existierenden und weiterhin stabilisierenden SPTU und die Technika nicht unmittelbar an die zentral vorgegebenen Berufsverzeichnisse halten mußten, war auch für sie eine geordnete Berufsausbildung wegen der sich ständig ändernden Berufsverzeichnisse außerordentlich problematisch.

Der Protest gegen die Absicht, die SPTU und die zumeist gut ausgestatteten Technika aufzulösen, war groß. Auch der Widerstand der Betriebe war erheblich, obgleich sie mit erforderlichen Rohstoffen und Materialien bevorzugt versorgt wurden und die Möglichkeit bestand, einen Teil des Erlöses der Arbeitsprodukte wiederum für die Verbesserung der materiell-technischen Ausstattung einzusetzen. So hatten die UPK schon bei ihrer eigentlichen Konstituierung erhebliche Schwierigkeiten. Der Beschluß zur Auflösung der beruflichen Schulen wurde aufgehoben, dafür aber die Betriebe nachhaltiger mit Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für die ESPU beauftragt. Für die Zeit der Berufsbildung erhielten die Schüler den besonderen Status Schüler-Arbeiter.

4.1.3 Aktuelle Situation und Probleme

Das berufliche Bildungswesen spiegelt in seiner gegenwärtigen Phase Transformationsschritte unterschiedlicher Zeitebenen und ungleichförmiger Intensität wider. Sehr deutlich wird dabei die Kluft zwischen Reformplänen und der praktischen Umsetzung, dem Machbaren. Die schulische Erstausbildung steht stärker im Blickpunkt als die Fortbildung und Umschulung. Die Diskussionen konzentrieren sich auf die Lösung von Gegenwartsproblemen und auf die Zukunftsplanung und weniger auf das Aufzählen von Mißständen aus der Zeit des Sozialismus und deren Auswirkungen in die Gegenwart.

In bezug auf das Bildungssystem steht Bulgarien auf dem Standpunkt, daß es wichtig ist, einen hohen Stand der Allgemeinbildung zu erreichen, die zum Erwerb einer Hochschulreife führt und zugleich eine berufliche Ausbildung beinhaltet.

[Andresen 1995, S. 7]

Die Strukturen der Erstausbildung, die immer noch Bezüge zur sozialistischen Zeit haben, sind sowohl das Ergebnis der Entwicklung nach dem Bildungsgesetz von 1991 und seiner Folgebeschlüsse als auch der jährlichen Neuregelungen. Die Ausbildungspläne gehen im wesentlichen auf das Jahr 1990 zurück. Seitdem aber gab es Veränderungen im Berufsverzeichnis in Verbindung mit curricularen Innovationen.

Jede Maßnahme löste Diskussionen aus, überlagert von grundsätzlichen Auseinandersetzungen über Berufsbildung vor dem Hintergrund der aktuellen sozialen und wirtschaftlichen Strukturen. Die kritische wirtschaftliche Lage des Schul- und Gesundheitswesens spitzt sich zu. 46 Das Defizit für die Schulen überstieg schon 1993 7 Mrd. Leva, Kinderkrippen, Kindergärten können von den Gemeinden nicht mehr finanziert werden. 70 Gemeinden sind in finanzieller Notlage, 15 zahlungsunfähig. Schulen werden geschlossen, Tausende von Kindern sind gezwungen, zu Hause zu bleiben. 1994 wurden trotz steigender Inflation weniger Mittel als 1993 in das Bildungswesen investiert. 47 Lehrergehälter sind mit höchstens 3 200 Leva deutlich geringer als die Durchschnittsgehälter von 4 950 Leva der Beamten im Bildungsministerium. 48 Dem Ministerium wird in der Lehrerzeitung wiederholt unseriöser Umgang mit den Bildungsfinanzen vorgeworfen.

Man spricht von einem Kollaps des Bildungswesens. Es nimmt nicht wunder, wenn unter diesen Bedingungen Gerüchte von drastischer Verringerung und Einschränkung der staatlichen Verantwortung, von vorgesehenen Schulschließungen, massenhaften Kürzungen der Lehrstellen und ähnlichem Schüler, Eltern, Ausbilder, Lehrer und Pädagogen in der Bildungsverwaltung und im wissenschaftlichen Bereich beunruhigen.

In Reaktion auf diese Situation hat das Kollegium, ein Entscheidungsorgan der Führungsspitzen des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft [MNO], im April 1994 diesen Problemkreis für das Ausbildungsjahr 1994/95 auf der Basis einer Analyse, die von der Hauptabteilung Staatliche Inspektion vorgelegt wurde, beraten und sich mit den Ergebnissen im Mai⁴⁹ an die Öffentlichkeit gewandt.

4.2 Berufliche Vollzeitschulen

4.2.1 Struktur

Im Schuljahr 1992/93 umfaßte das System der Berufsausbildung etwa 500 berufliche Schulen, in denen rund 236 300 Schüler durch nahezu 18 200 Lehrer und Ausbilder eine berufliche Erstausbildung erhalten haben. ⁵⁰

⁴⁶ Mavrovdieva, Jana: Sedemdeset obstini sa v bedstveno finansovo polozenie, petnadeset vece faliracha (70 Gemeinden sind in finanzieller Notlage, 15 sind bereits in Konkurs gegangen). In: Ucitelsko delo 39. Sofija 1993, S. 1.

⁴⁷ Takeva, Janka: Bjudzetnite trohi obestanat kolaps za obrazovanieto (Das geringe Budget bewirkt einen Kollaps für die Bildung). In: Ucitelsko delo 7. Sofija 1994, S. 1 - 2.

⁴⁸ Nadezdite ni pak sa izlagani (Unsere Hoffnungen sind wieder enttäuscht worden). In: Ucitelsko delo 6, Sofija,1994, S. 1.

⁴⁹ Antova, Maria: Darzavnata poracka v profesionalnite ucilista (Der staatliche Auftrag in den Berufsschulen). In: Ucitelsko delo 18. Sofija 11. - 17.05.1994, S. 3.

⁵⁰ Ebenda.

Für uns alle erstaunlich war die Tatsache, daß die berufliche Ausbildung fast ausschließlich in weiblicher Hand liegt. Bei den sieben Fachschulen bzw. Technika war nur ein männlicher Direktor. Bei der Frage, warum es nicht etwas ausgeglichener wäre, sagte man mir, daß die bulgarischen Männer in der schulischen Bildung nicht gerne Verantwortung übernehmen, die Frau hat hier einen hohen Stellenwert.

[Andresen 1995, S. 7]

An den beruflichen Schulen wurde 1993/94 in folgenden Berufsgruppen/Berufsfeldern [profesionalni napravlenija] ausgebildet: 51

- Maschinen- und Gerätebau;
- Elektrotechnik:
- Elektronik und Automatisierung;
- Verkehrswesen/Transport;
- Chemische Industrie;
- Landwirtschaft:
- Forstwirtschaft, Holzverarbeitung und Möbelindustrie;
- Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Gastronomie;
- Leichtindustrie und Berufe im Bereich der Dienstleistung;
- Ökonomie;
- Bauwesen.

In diesen Berufsgruppen/Berufsfeldern wird an den Technika in 128 Spezialrichtungen, an den Mittleren berufstechnischen Schulen [SPTU] in 82 Berufen und an den fünf Berufstechnischen Schulen/Technischen berufliche Schulen [PTU] in 45 Berufen ausgebildet. ⁵² In den meisten Fällen sind diese berufsbildenden Schulen eng spezialisiert. Das Ausbildungsjahr umfaßt an allen beruflichen Schulen in der Regel 36 Wochen, mit je 30 Wochenstunden bei einer Unterrichtswoche von fünf Tagen. Berufsausbildung findet darüber hinaus auch an allgemeinbildenden mittleren Schulen [SOU] mit beruflicher Profilierung statt.

Da die Gesetzgebung die gesamte Verantwortung für die Berufsausbildung auf die Schulen überträgt, muß jede von ihnen entsprechende Werkstätten und Labors für den berufspraktischen Unterricht einrichten und die notwendigen Unterrichtsmittel bereitstellen oder die praktische Ausbildung durch vertragliche Festlegungen in Firmen oder in anderen Einrichtungen organisieren. Die Realität aber ist, daß in der gegenwärtigen Situation weder die Schulen noch die Firmen ein großes Interesse an der finanziell aufwendigen praktischen Ausbildung der Schüler haben. Unverkennbar sind zumindest zwei Folgeerscheinungen: Interesse am Dualen System der Berufsbildung in Deutschland und die Diskussion um private Berufsbildungseinrichtungen und ihre De-facto-Eröffnung.

⁵¹ MNO: Ukazanie za organizirane deinostta na obstoobrazovatelnite i profesionalnite ucilista prez ucebnata 1993/94 g. (Weisung zur Organisierung der Tätigkeit an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Schuljahr 1993/94). Sofija 1993.

⁵² Rangelov, Boris: Za edni maicitca, za drugi – masteha (Für die einen Mutter, für andere Stiefmutter). In: Obrazovanie i profesija. Sofija 4/1993.

Belegung von Ausbildungsplätzen in ausgewählten Berufsfeldern 1992 - 1995⁵³

Berufsgruppe/Berufsfeld	1991/92	1992/93	1993/94 1	994/95
Geologie und Bergbau	110 201	100 037	100 116	961
Maschinenbau	16 524			7 843
Metallurgie	514			243
Lebensmittelindustrie	3 974	4 305	4 498	4 978
Landwirtschaft*	7 260			8 841
Gastronomie	2 260			3 410

^{*} Die jetzigen Lehrberufe im Bereich der Landwirtschaft sind auf die Vermittlung von Wissen und Können für selbständige Arbeit oder für Arbeit in kleineren Gruppen ausgerichtet.

Durch die schlechte wirtschaftliche Situation ist eine praktische Ausbildung innerhalb der Betriebe, wie durch die Lehrpläne der Technika vorgesehen, nur noch in wenigen Betrieben möglich. Es führt dazu, daß die Ausbildung fast rein theoretisch stattfindet, obwohl in manchen Technika ein entsprechender Maschinenpark, wenn auch veraltet, zur Verfügung steht. Einige Schulen versuchen, mit der Arbeit an diesen Maschinen ihren Etat aufzubessern, aber meist stand der Lehrer oder Ausbilder an den Maschinen. Eine Schule produzierte Hobelmaschinen für Tischlereien. Von der Zeichnung bis zur fertigen Maschine wurde hier alles hergestellt. Nach eigenen Aussagen hatte man mit diesen Maschinen einen guten Absatz.

[Andresen 1995, S. 6]

4.2.2 Übergänge in die beruflichen Schulen

Zeugnisse über Form, Inhalt und Ergebnisse des allgemeinbildenden Schulbesuchs sind notwendige Voraussetzungen für die Aufnahmeprüfungen der beruflichen Schulen. Aufnahme- und Prüfungsmodi werden jährlich durch Weisungen des Bildungsministeriums für alle Schularten gesondert geregelt. So wird beispielsweise den PTU freigestellt, ob sie Aufnahmeprüfungen durchführen wollen oder nicht. Ein Grund für diese Wahlmöglichkeit ist die geringe Attraktivität dieses Ausbildungsweges. Bei einer Anzahl von Schulen gehen weniger Bewerbungen ein als freie Ausbildungsplätze vorhanden sind.

Um in einem Technikum aufgenommen zu werden, muß der Bewerber eine Aufnahmeprüfung ablegen, die nach Aussage der Schuldirektoren einem sehr hohen Niveau unterliegt.

⁵³ Zusammengestellt nach: Antova, Maria: Darzavnata poracka v profesionalnite ucilista (Der staatliche Auftrag in den Berufsschulen). In: Ucitelsko delo 18. Sofija 11. - 17.05.1994, S. 3.

⁵⁴ MNO: Ukazanie za organizirane deinostta na obstoobrazovatelnite i profesionalnite ucilista prez ucebnata 1993/94 g. (Weisung zur Organisierung der Tätigkeit an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Schuljahr 1993/94). Sofija 1993.

⁵⁵ Ministerstvo tvardi, ce dafove v priema njama da ima (Das Ministerium versichert, daß es keine Zwischenfälle bei der Zulassung geben wird). In: Ucitelsko delo, Sofija 88 (1994) 3, S. 2.

An den Fachschulen wird ebenfalls eine Aufnahmeprüfung verlangt, da die Schüler an diesen Schulen vom Lernniveau aber sehr schwach sind, haben dort die Aufnahmeprüfungen keinen hohen Stellenwert.

[Böckenberg 1995, S. 1/11]

[Es hat sich] die Auffassung herausgebildet, daß nur ein hochgebildeter Mensch etwas leistet und darstellt. Daraus ergibt sich, daß sich die überwiegende Zahl der Absolventen des Progymnasiums Aufnahmeprüfungen der Gymnasien und Technika unterwirft [...]. Die Konsequenz ist, daß die Leistungsschwachen sich in den Fachschulen konzentrieren.

[...] Die körperliche, handwerkliche Arbeit wird zwar benötigt und in Anspruch genommen, aber von der Gesellschaft nicht geachtet. Auch die Wertung, daß ein handwerklich gestützter Mittelstand ein stabiler Wirtschaftsfaktor ist, ist nicht akzeptiert.

[Schmidt 1995, S. 6]

Die Mehrheit der rund 82 000 Schüler, die jährlich das achte Schuljahr verlassen, nutzen die staatlichen Formen der Berufsausbildung. ⁵⁶ Der Übergang von den allgemeinbildenden in die berufsbildenden Schulen ist vielfältig. In der Regel kann er nach vollendetem siebtem oder achtem Schuljahr erfolgen oder nach dem zehnten Schuljahr.

4.2.3 Technika [tehnikum]

Eine Aufnahme in die Technika erfolgt ausschließlich über Aufnahmeprüfungen, solange keine Sonderregelungen getroffen werden. Die Technika vermitteln als Doppelqualifikation gleichzeitig eine mittlere spezielle Allgemeinbildung, die mit einer Reifeprüfung abgeschlossen werden kann, und eine berufliche Qualifikation als Techniker, Ökonom, Technologe u.a., einschließlich einer beruflichen Spezialisierung, die der erlernten Fachrichtung entspricht, z.B.: Maschinenbautechniker, Landwirtschaftsökonom, Technologe.

[...] [Die Technika] befinden sich überwiegend in größeren Industriestädten wie Sofia, Plovdiv, Pleven, Varna oder Burgas und enthalten angegliederte Wohnheime, damit die Schüler aus dem ganzen Land zu diesen Schulen kommen können.

[Wittmann 1995, S. 14]

Die Ausbildung in den Technika dauert in der Regel vier Jahre bei Aufnahme nach vollendetem achtem Schuljahr, also abgeschlossener Grundschulbildung, bzw. zwei Jahre bei Aufnahme nach beendeter mittlerer allgemeiner Bildung. An Berufsgymnasien, die sich von den Technika durch eine intensivere Fremdsprachenausbildung unterscheiden, erfolgt die Aufnahme bereits nach dem siebten Schuljahr. Die Qualifikation dauert hier fünf Jahre. Ein Schuljahr umfaßt 4 290 Unterrichtsstunden, von denen auf die allgemeinbildende Pflichtausbildung 1 638 Stunden entfallen und auf die Berufsausbildung 2 520. Hinzu kommen 132 Stunden Pflichtwahl. Das Verhältnis von allgemeinbildender und beruflicher Pflichtausbildung beträgt 1:1,5.

⁵⁶ Rangelov, Boris: Za edni maicica, za drugi – masteha (Für die einen Mutter, für andere Stiefmutter). In: Obrazovanie i profesija. Sofija 4/1993.

In allen Technika wird mit den Jugendlichen eine Produktion durchgeführt, die Verkaufscharakter hat und insbesondere im Rahmen der Leichtindustrie (Konsumgüterproduktion) der Bevölkerung zur Verfügung gestellt wird. Dabei wird das Material von der Schule bzw. durch das Ministerium getragen. Vom Erlös [...] werden l. die Schüler [...] bezahlt bzw.

2. wieder Materialeinkauf [...] für die nachfolgende Produktion vorgenommen.

[Henke 1995, S. 11]

Im Technikum für Lebensmitteltechnologie in Plovdiv wurde Zahnpasta abgefüllt und verpackt. Schüler [gingen] zum Praktikum in einen Milchverarbeitungsbetrieb [...] (zum gegenseitigen Vorteil). [...] [Im] Technikum für Wirtschaft *Vasil Levski* in Plovdiv [...] wird eine Verkaufseinrichtung für Textilien, Schmuck, Kosmetika etc. [...] betrieben (Überschuß wird auf Schule und Schülergemeinschaft verteilt). In Vorbereitung ist eine Schulbank, die als Ausbildungsstätte dient und den Finanzverkehr der Einrichtung, des Ministeriums zu anderen Einrichtungen und den der Schüler führt. Im Technikum für Holzbearbeitung in Bansko werden Massivholzmöbel, Fenster und Türen nach Kundenwunsch angefertigt.

[Schmidt 1995, S. 5]

Insgesamt betrachtet sind alle diese Aktivitäten ein 'Kind der Not' [...]. Es sollte jedoch nicht übersehen werden, daß diese pluralistische Entwicklung zu einer Art Wildwuchs führen kann, denn je nach Engagement und Erfolg der einzelnen Schulleitungen entstehen so marktwirtschaftliche Verhältnisse, sprich Wertunterschiede ansonsten gleicher Schulen. [...] Nebenbei gibt es schon Klagen örtlicher Unternehmer über eine ungleiche Konkurrenz.

[Wittmann 1995, S. 18]

4.2.4 Mittlere berufstechnische Schulen [sredno profesionalno tehnicesko uciliste; SPTU]

Die Aufnahme in die SPTU erfolgt über eingereichte Dokumente (Zeugnisse) des beendeten achten Schuljahres, also nach vollendeter Grundschulbildung. Die SPTU vermitteln als Doppelqualifikation eine mittlere Allgemeinbildung, die mit einer Reifeprüfung abgeschlossen werden kann, und eine Qualifikation in einem Beruf.

Die Ausbildung in den SPTU dauert drei Jahre und beträgt insgesamt 3 180 Stunden. Davon entfallen auf die allgemeinbildenden Pflichtfächer 1 369 Stunden und auf die berufliche Pflichtausbildung 1 713. Für die Pflichtwahl sind 98 Stunden vorgesehen. Das Verhältnis von allgemeinbildender und beruflicher Pflichtausbildung beträgt 1:1,3.

4.2.5 Berufstechnische Schulen/Technische berufliche Schulen [profesionalno tehnicesko uciliste; PTU]

Die Aufnahme in die PTU erfolgt über eingereichte Dokumente nach dem sechsten, siebten oder achten Schuljahr, also mit unvollendeter oder nach vollendeter Grundschule. Die PTU bilden Arbeiter in einem Beruf aus, für den die mittlere Bildung als Abschluß nicht Voraussetzung ist. Diese Schulen vermitteln sowohl Allgemeinbildung der Grundschule als auch eine berufliche Qualifikation oder nur eine berufliche Qualifikation im ausgewählten Beruf. Diese berufliche Qualifikation kann einem Abschluß entsprechen, der an einer SPTU erworben werden kann. Eine Beschränkung auf eine berufliche Grundbildung oder auf eine Anlerntätigkeit ist möglich. Die Tiefe der Ausbildung wird von den Möglichkeiten der Schulen und von den Voraussetzungen bei den Schülern bestimmt. Da die PTU alle Schüler aufnehmen müssen, die sich nicht für eine weiterführende mittlere Schule qualifiziert haben, ist für diese *Restschule* die beschriebene Flexibilität ein Grundprinzip.

In Abhängigkeit von diesen Besonderheiten dauert die Ausbildung ein, zwei oder drei Jahre. Der Jahresumfang an Unterrichtsstunden beträgt 2 130, davon entfallen nur 402 auf allgemeinbildende Pflichtstunden, auf die Berufsausbildung aber 1 728. Das Verhältnis beträgt 1:4,3. Abweichungen sind im jeweiligen Ausbildungsmodus begründet.

$4.2.6 \quad \textit{Mittlere all gemeinbildende Schulen}$

[sredno obstoobrazovatelno uciliste; SOU] mit Berufsausbildung

In Ausnahmefällen kann hier Berufsausbildung erfolgen. Die Funktion dieser allgemeinbildenden Schulen als berufsbildende Einrichtungen ist Gegenstand umfangreicher Diskussionen. Gegenwärtig wird die Weiterführung dieser Form beruflicher Bildung von Fall zu Fall kritisch geprüft. Eine besondere staatliche Förderung erhalten die SOU, die in Gebieten liegen, die mit berufsausbildenden Schulen dünn bestückt sind. 1991/92 wurde an SOU mit elfjähriger Dauer in Berufsklassen für 19 Berufe ausgebildet. Dafür standen, je nach Wahl des Qualifikationsniveaus, 480 bzw. 600 Ausbildungsstunden zur Verfügung. Die Schüler erlernen im neunten Schuljahr nur allgemeine Grundlagen im ausgewählten Berufsfeld. Im zehnten Schuljahr erwerben sie aufbauende Kenntnisse in zwei beruflichen Fächern, im elften, zwölften und, wenn vorhanden, im dreizehnten Schuljahr in drei. Alle beruflichen Fächer werden wöchentlich nur mit vier Stunden unterrichtet. Einrichtungen für die berufspraktische Arbeit sind nicht vorhanden.

Die frühere einheitliche polytechnische mittlere Schule [ESPU] hatte zur beruflichpraktischen Ausbildung wenigstens die – allerdings nicht sehr effektiven – Berufsausbildungskomplexe [UPK] zur Verfügung. Sie wurden 1990 alle geschlossen. Für die neuen SOU sind sie nicht deren Bedürfnissen entsprechend ausgebaut worden. Somit können die SOU bestenfalls die theoretische Ausbildung realisieren – vorausgesetzt, die personellen und unterrichtsgegenständlichen Voraussetzungen sind geschaffen –, nicht aber den praktischen Teil der Berufsvorbereitung. Diese Aufgabe muß außerhalb der Schule

⁵⁷ MNP: Uceben plan (Stundentafel). Sofija 1991, S. 16 - 22.

von anderen Einrichtungen übernommen werden. Dabei werden ausgerechnet im schwächsten Glied der beruflichen Bildung Ansätze zur Gestaltung eines Dualen Systems in der beruflichen Bildung gesehen. Der neue Ausbildungsplan der SOU weist solche Möglichkeiten aus. Gegenwärtig gibt es, bedingt durch wirtschaftliche Gründe, weder in staatlichen noch in privaten Unternehmen Bereitschaft, einen Teil der Berufsausbildung für die SOU zu realisieren.

Hier, so wird gefordert, müsse der Staat, gesetzlich regelnd und finanziell mittragend, zumindest dort Möglichkeiten für eine volle Berufsausbildung schaffen, wo einerseits entsprechende Voraussetzungen schnell durch staatliche Unterstützung geschaffen werden können und wo andererseits auch ein großer Bedarf vorhanden ist. Im Blickpunkt stehen dabei vor allem Ökonomie, Management, Bankenwesen und Firmenverwaltung.

Grundlagen dieser Berufsbereiche könnten, so die Auffassungen, an den SOU durch inhaltliche Akzentuierung des obligatorischen Unterrichts und durch Profilierung von Pflichtwahl- und Freiwahlstunden vermittelt werden. Letztlich aber bleibt diese Ausbildung auf der Ebene der vorberuflichen Bildung [predprofesionalna podgotovka], denn die Schule ist nicht berechtigt, für sie ein Zertifikat über eine Berufsausbildung auszuhändigen. Die SOU kann lediglich eine qualitativ hohe Vorbereitung bescheinigen. Mit einem solchen Dokument sind die Schüler berechtigt, sich auf Antrag das Niveau ihrer Kenntnisse auf dem gewählten Gebiet von einer aus Arbeitgebern, Lehrern und Eltern zusammengesetzten Kommission durch eine Prüfung bestätigen zu lassen. Aber erst ein Praxiseinsatz und/oder eine individuell vereinbarte Ergänzungsausbildung kann, wiederum nach Ablegen einer Prüfung vor einer entsprechenden Prüfungskommission, zur Aushändigung eines staatlich anerkannten Qualifizierungsdokumentes auf einem bestimmten beruflichen Gebiet führen. ⁵⁸

Die Problemhaftigkeit dieser Prozeduren wird über kurz oder lang dazu führen, daß im Rahmen der Neugestaltung der Berufsbildung die berufsausbildende Funktion der SOU nur in Ausnahmefällen aufrechterhalten werden wird. Für die Ausbildung in modernsten Berufen müssen entsprechend ausgestattete berufliche Schulen geschaffen werden.

4.2.7 Curricula und Prüfungen der beruflichen Schulen

Für alle berufliche Schulen gibt es entsprechend ihrer Form (Tages-, Abendschule) und ihrer Ausbildungsrichtung Rahmenstundentafeln [tipov uceben plan], die zumeist auf die 1991 erarbeiteten Versionen zurückgehen. Veränderungen werden jährlich durch Weisung des Ministeriums mitgeteilt. Zugleich werden die verbindlichen Fristen für das laufende Ausbildungsjahr mitgeteilt. Im vorgegebenen Rahmen kann die Schule ihre eigene Festlegung für die Stundentafel treffen. Als Beispiele sind Stundentafeln für ein Technikum und für eine SPTU von 1991 und von 1994 wiedergegeben. Um den unterschiedli-

⁵⁸ Marinova, Ivanka: Nova ucebna godina – novi iziskvanija (Ein neues Schuljahr – neue Anforderungen). In: Obrazovanie i profesija. Sofija 1/1994.

chen Fähigkeiten und Interessen zu entsprechen, ist der Unterricht in drei Fächergruppen strukturiert:

- Pflichtunterricht;
- Pflichtwahlunterricht innerhalb des Rahmens einer 30-Stunden-Woche in ein bis zwei Fächern des allgemeinbildenden Unterrichtes oder der Profilierung;
- Freiwahlunterricht, außerhalb der Pflichtstundenzahl in Fächern u. Tätigkeiten, die der vorhandenen Stundentafel entsprechen oder unabhängig von ihr organisiert werden.

Cobuliobr/Vurg

Stundentafel des Technikums für die Schuljahre 9 - 12 bzw. Kurse I - IV ⁵⁹[in Stunden]

			Sch	uljahi	r/Ku	rs			
		9/I	10)/II	11,	III	12	/IV	
		1	Unter	richts	swocl	nen			Gesamt-
Unterrichtsfächer	18	18	18	18	13	17	18	13	stunden
A) Allgemeinbildung									
1. Bulg. Sprache und Literatur	3	3	3	3	2	2	_	_	286
2. Russische oder Westsprache	3	3	_	_	_	_	_	_	108
3. Geschichte	2	2	2	2	_	_	_	_	144
4. Philosophie	_	_	_	_	1	1	_	_	35
5. Geographie	2	2	_	_	_	_	_	_	72
6. Mathematik	4	4	3	3	3	3	_	_	357
7. Physik	2	2	2	2	_	_	_	_	144
8. Chemie	2	2	1	1	_	_	_	_	108
9. Biologie	2	2	1	1	_	_	_	_	108
10. Körperkultur	2	2	2	2	2	2	2	2	276
Summe A)	22	22	14	14	8	8	2	2	1638
B) Pflichtunterricht Berufsbildung									
1. Theorie und berufspraktischer Unterricht	8	8	16	16	20	20	26	26	2370
2. Produktionspraktikum*	_	_	_	_	60	_	90		150
Summe B)	8	8	16	16	20	20	26	26	2520
C) Pflichtwahlunterricht	_	_	_	_	2	2	2	2	132
Summe A)+ B)+ C)	30	30	30	30	30	30	30	30	4290
D) Freiwahlunterricht	4	4	4	4	4	4	4	4	552

^{*} Die Stunden im Schuljahr 11/Kurs III werden in zwei Blöcken von je 30 Stunden erteilt. Die Stunden im Schuljahr 12/Kurs IV werden in drei Blöcken von je 30 Stunden erteilt.

Eine charakteristische Besonderheit der Technika und der SPTU ist die Tatsache, daß bei ihnen gleichzeitig Allgemeinbildung und Berufsausbildung erfolgt und vor allem die Möglichkeit besteht, Vollabschlüsse durch Reifeprüfung und Berufsdiplom als Doppelqualifikation – aber auch verschiedenartige Teilabschlüsse – zu erlangen.

⁵⁹ MNP: Ucebni planove – 1991/1992 godina (Stundentafeln 1991/1992). Informacionen bjuletin 2 - 4. Sofija 1991, S. 21 - 23.

Stundentafel des Technikums für die Schuljahre 9 - 12 bzw. Kurse I - IV [in Stunden] für den beruflichen Pflicht- und Pflichtwahlunterricht im Berufsfeld Wirtschaft/Verwaltung [biznes-administracija] für den Beruf/Qualifikation: Organisationskaufmann [Ökonomist-Organisator] (vierjährige mittlere Spezialbildung)⁶⁰

	Schuljahr/Kurs									
	9/I		10	/II	11/	III	12/	ΊV		
				errich	tswochen				Gesamt-	
Unterrichtsfächer	18	18	18	18	13	17	18	13	stunden	
A) Allgemeinbildung										
Summe A)	22	22	14	14	8	8	2	2	1638	
B) Pflichtunterricht Berufsbildung										
1. Informationsverarbeitung										
1. Informatik und Computer	2	2	2	2	_	_	_	_	144	
2. Text- u. Tabellenverarbeitung	_	_	_	_	2	2	2	2	132	
3. Finanzrechnung am Computer	_	_	_	_	_	_	2	2	62	
4. Office-Systeme des PC	_	_	_	_	_	_	2	2	62	
2. Grundlagen des Rechts	_	_	_	_	_	_	3	3	93	
3. Ökonomie und Management	_	_	3	3	2	2	2	2	240	
4. Buchhaltung	2	2	3	3	2	2	_	_	250	
5. Geld- und Bankwesen	_	_	_	_	2	2	_	_	70	
6. Firmenverwaltung										
1. Maschineschreiben, kyrillisch	2	2	_	_	_	_	_	_	72	
2. Maschineschreiben, lateinisch	_	_	_	_	2	2	_	_	70	
7. Marketing	_	_	_	_	_	_	3	3	93	
8. Büro-Technik ukommunikation	_	_	_		2	2	2	2	132	
9. Statistik	_	_	-	-	_	_	2	2	62	
Summe B)	6	6	8	8	12	12	18	18	1482	
C) berufspraktischer Unterricht										
Informatik und Computer	1	1	2	2	_	_	_	_	108	
11. Text- u. Tabellenverarbeitung	_	_	_	_	2	2	_	_	70	
12. Finanzrechnung am Computer	_	_	_	_	_	_	2	2	62	
Office-Systeme des PC	_	_	_	_	_	_	2	2	62	
14. Buchhaltung					2	2			70	
Summe C)	1	1	2	2	4	4	4	4	372	

D) Produktionspraktikum

Abschluß: Doppelqualifikation als mittlerer beruflicher Abschluß mit Abitur Prüfung in Allgemeinbildung: Bulgarische Sprache u. Literatur, Mathematik;

E) Freiwahlunterricht

⁶⁰ Rusinova, Elena: Potrebnostta ot kadri sas specialnost "biznes-administracija" (Der Bedarf an Kadern mit Fachrichtung "Wirtschaft/Verwaltung"). In: Obrazovanie i profesija 6/7 1995. Sofija S. 22. Beispiel Ökonomisches Technikum, Montana.

Prüfung in Berufstheorie: Theorie der Fachrichtung [spezialnost] gemeinsam mit den Inhalten aus: Ökonomie u. Management, Buchhaltung, Marketing, Grundlagen des Rechts;

 $\label{eq:proposed_$

Stundentafel für die Mittleren berufstechnischen Schulen [sredno profesionalno tehnicesko uciliste; SPTU] für die Schuljahre 9, 10, 11 bzw. Kurse I, II, III ⁶¹ [in Stunden]

	Schuljahr/Kurs										
	9	/ I	10)/II	11.	/III					
		Un	terrich	ntswoc	hen		Gesamt-				
Unterrichtsfächer	18	18	18	18	18	13	stundenzahl				
A) Allgemeinbildung							_				
 Bulg. Sprache und Literatur 	3	3	3	3	2	2	278				
2. Russisch oder Westsprache	2	2	_	_	_	_	72				
3. Geschichte	2	2	2	2	_	_	144				
4. Geographie	2	2	_	_	_	_	72				
5. Philosophie	_	_	_	_	1	1	31				
6. Mathematik	4	4	3	3	2	2	314				
7. Physik	2	2	1	1	_	_	108				
8. Chemie	2	2	_	_	_	_	72				
9. Biologie	2	2	_	_	_	_	72				
10. Körperkultur	2	2	2	2	2	2	206				
Summe A)	21	21	11	11	7	7	1369				
B) Pflichtunterricht Berufsbildung											
1. Theorie und berufspraktischer	0	0	1.0	1.0	2.1	2.1	1.000				
Unterricht	9	9	18	18	21	21	1623				
2. Produktionspraktikum*	_	_	_	_	90		90				
Summe B)	9	9	18	18	21	21	1713				
C) Pflichtwahlunterricht	_	_	1	1	2	2	98				
Summe A)+ B)+ C)	30	30	30	30	30	30	3180				
D) Freiwahlunterricht	4	4	4	4	4	4	412				

^{*} Die Stunden in Schuljahr 11/Kurs III werden zu drei Blöcken von je 30 Stunden erteilt.

Die Stundentafeln der Berufstechnischen Schulen/Technischen beruflichen Schulen [profesionalno tehnicesko uciliste, PTU] und des vorberuflichen und beruflichen Unterrichts an den Mittleren allgemeinbildenden Schulen [sredno obstoobrazovatelno uciliste, SOU] haben als Grundlage die Stundentafeln der SPTU. Die PTU reduzieren die an den SPTU gestellten Anforderungen, insbesondere im allgemeinbildenden Bereich. An den SOU ist die Anpassung von den Rahmenbedingungen – wie Ausstattung und Einzugsbereich –

⁶¹ MNP: Ucebni planove – 1991/1992 godina (Stundentafeln 1991/1992). Informacionen bjuletin 2 - 4. Sofija 1991, S. 24 - 25.

abhängig. Dabei kann es durchaus sein, daß das Niveau der SPTU in einzelnen Klassen erreicht wird. Aber auch die Ebenen der vorberuflichen oder der beruflichen Grundbildung sind möglich.

Stundentafel für die SPTU für die Schuljahre 9, 10, 11 bzw. Kurse I, II, III [in Stunden] für den Pflicht- und Pflichtwahlunterricht in Berufsbildung für den Beruf/Qualifikation: Bürokommunikations- u. Organisationskaufmann [administrator-dokumentalist] (dreijährige mittlere Bildung) mit verstärktem Westsprachenunterricht⁶²

	Schuljahr/Kurs									
	9/	I	10/	III						
		Unt	Gesamt-							
Unterrichtsfächer	18	stundenzahl								
A) Allgemeinbildung	siehe Stundentafel SPTU									
Summe A	21	21	11	11	7	7	1369			
B) Pflichtunterricht Berufsbildung										
1. Stenographie	2	2	1	1	1	1	139			
2. Maschinenschreiben u. Korrespon-	1	1	1	1	1	1	139			
denz										
3. Stenotypie	_	_	_	_	1	1	31			
4. Büroführung	_	_	1	1	_	_	36			
5. Textverarbeitung am PC	_	_	1	1	1	1	67			
6. Ökonomie	_	_	_	_	1	1	31			
7. Westsprache	2	2	5	5	5	5	407			
Summe B)	5	5	9	9	10	10	850			
C) berufspraktischer Unterricht										
1. Stenographie	2	2	4	4	4	5	365			
2. Maschinenschreiben u. Korrespon-	2	2	3	3	3	3	273			
denz										
3. Stenotypie	_	_	_	_	1	2	44			
4. Büroführung	_	_	2	2	2	2	134			
Summe C)							816			
D) Produktionspraktikum	dr	ei Wo	chen z	u je 30	Stund	len	90			
E) Pflichtwahlunterricht	_	_	2	2	2	22	134			
F) Freiwahlunterricht	4	4	4	4	4	4	412			

In den Berufsschulen wird sehr großer Wert auf die Allgemeinbildung gelegt, weil man direkt nach der Berufsausbildung die Möglichkeit hat, mit einem Studium zu beginnen. Deshalb ist der theoretische Anteil der Ausbildung sehr hoch und liegt etwa bei 80 Prozent. Der Nachteil des hohen theoretischen Anteils in der Ausbildung ist die doch sehr mangelhafte Qualifizierung der Auszubildenden in der Praxis.

⁶² Rusinova, Elena: Potrebnostta ot kadri sas spezialnoct "biznes- administracija" (Der Bedarf an die Kadern mit Fachrichtung "Wirtschaft/Verwaltung"). In: Obrazovanie i profesija 6/7 1995. Sofija , S. 23.

[Böckenberg 1995, S. 3/11]

Die Erarbeitung aller Ausbildungsprogramme und -dokumente für die Berufsausbildung liegt einzig und allein im Verantwortungsbereich des Bildungsministeriums. Die erforderlichen rund 2 500 Lehr- und Ausbildungsprogramme und eine Kontrolle über ihre Einhaltung unter den gegebenen Bedingungen stellen das Ministerium vor kaum zu lösende Aufgaben.

[...] es gibt [an den Berufsschulen] bereits Ausbildungsmittel in der CNC-Technologie und in der Steuerungstechnik, und an fast allen Schulen gehört die elektronische Datenverarbeitung (EDV) mit zum Unterricht.

[Böckenberg 1995, S. 3/11]

Die Lehrmethoden bestehen aus dem üblichen Frontalunterricht im theoretischen Bereich, z.B. bei der frästechnischen Herstellung eines Werkstückes aus Aluminium mit einer Einführung in die Technologie des Werkstoffes, der Anfertigung von Zeichnungen usw. und im praktischen Teil aus der "bewährten" Methode Vormachen – Nachmachen – Wiederholen – Wiederholen. Die Kontrolle erfolgt durch Nachmessen und Überprüfen der Oberflächen anhand von Vergleichsmustern. Zusätzlich findet eine subjektive Leistungsbewertung jedes einzelnen Schülers über Leistungsbereitschaft und Verhalten statt. Gleiches gilt während des Praktikums in Firmen oder auf Baustellen. Als Unterrichtshilfen werden vereinzelt Diaprojektoren eingesetzt. Videounterstützung oder gar CBT sind hier kein Begriff, genauso wie Leittext, selbständiges Lernen oder organisierte Gruppenarbeit.

[Wittmann 1995, S. 15]

Während der Ausbildungszeit erfolgt nach festgelegter, sich ständig wandelnder Verfahrensweise, eine Zensurengebung nach jedem Halbjahr und nach jedem Ausbildungsjahr. Die Zensuren werden arithmetisch gemittelt, für das Reifezeugnis bis auf die zweite Stelle hinter dem Komma.

Für die Prüfungen an den Berufsschulen gibt es landesweit einheitliche Vorschriften. Verantwortlich für die Vorbereitung, Durchführung und Abnahme der Prüfungen sind allein die Schulen. Es gibt keine Prüfungsausschüsse wie in Deutschland, den zu gleichen Teilen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und mindestens ein Lehrervertreter angehören müssen.

[Böckenberg 1995, S. 1/11]

Die Abschlußprüfungen werden von den zuständigen Lehrern selbst gestellt und im Beisein örtlicher Unternehmer auch abgenommen.

[Wittmann 1995, S. 18]

Die Schüler haben Möglichkeiten, ihren Zensurenspiegel zum Abschluß des Schuljahres durch fakultative Lehrgänge oder Prüfungen zu verbessern.

⁶³ Rangelov, Boris: Za edni maicica, za drugi – masteha (Für die einen Mutter, für andere Stiefmutter) In: Obrazovanie i profesija. Sofija 4/1993.

- Wiederholungsprüfungen werden vom Direktor angesetzt, wenn Schüler nicht die zum Abschluß erforderlichen Leistungen erbracht haben. Wiederholungsprüfungen sind schriftlich, in Sprachen mündlich.
- Änderungsprüfungen können Schüler auf Wunsch zum Abschluß einer Bildungsstufe in allgemeinbildenden Fächern ablegen, wenn sie mit den erteilten Zensuren nicht einverstanden sind.
- Sonderprüfungen in Fremdsprachen bieten Schülern, die nicht in sprachintensiven Schuljahren (Vorbereitungsklassen für die Aufnahme in die mittleren Schulen mit verstärktem Fremdsprachenunterricht) waren, die Möglichkeit, mit derartigen Prüfungen Abschlüsse zu erlangen, die denen der Vorbereitungsklassen entsprechen.
- Jährlich ausgewiesene Sonderprüfungen geben einzelnen Schülern spezielle Abschlußmöglichkeiten. So können Schüler laut Weisung für das Ausbildungsjahr 1993/94, ⁶⁴ die im Bereich Ökonomie ausgebildet worden sind, vor einer staatlichen Qualifikationskommission eine berufliche Qualifikation erwerben.

Absolventen der Technika und der SPTU haben das Recht, sich in jeder Universität und Hochschuleinrichtung immatrikulieren zu lassen. Die Aufnahme in diese höheren Bildungseinrichtungen erfolgt nur nach Aufnahmeprüfungen, in der Regel unabhängig davon, welche Art der mittleren Schulen (Sekundarbereich II) zuvor absolviert worden ist.

4.2.8 Abschlüsse und Übergänge

Laut Gesetz für die Volksbildung Art. 24, Abs. 4 und Art. 25 finden am Ende der Ausbildung an allen beruflichen Schulen Abschlußprüfungen statt. Die Instruktionen zur Durchführung von Prüfungen in den beruflichen Schulen, die jedes Jahr durch das Ministerium herausgegeben werden, weisen dazu Inhalte, Verfahrensweisen, Organisation, Zeiten u.a. aus. In der Instruktion für den Abschluß des Ausbildungsjahres 1993⁶⁵ waren vorgesehen:

Abschluß der Grundbildung und berufliche Qualifikation als Arbeiter:

- 1. Prüfungen in den allgemeinbildenden Unterrichtsfächern;
- 2. Prüfungen in Theorie des Berufsfeldes (Grundbildung);
- 3. Prüfungen in Praxis des Berufes;
- 4. Prüfungen zur Berechtigung für die Berufsausübung.

⁶⁴ MNO: Ukazanie za organizirane deinostta na obstoobrazovatelnite i profesionalnite ucilista prez ucebnata 1993/94 g. (Weisung zur Organisierung der Tätigkeit an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Schuljahr 1993/94), Sofija 1993.

⁶⁵ Instrukcija za provezdane na izpiti v profesionalnite ucilista – tehnikumite, SPTU i PTU (Instruktion zur Durchführung von Prüfungen in den Berufsschulen – Technika, SPTU und PTU). In: Ucitelsko delo 19. Sofija 12.05.1993, S. 4 - 5.

Abschluß der mittleren Bildung und berufliche Qualifikation als Arbeiter:

- 1. Prüfungen in den allgemeinbildenden Unterrichtsfächern (Reifeprüfung);
- 2. Prüfungen in Theorie des Berufsfeldes und der beruflichen Spezialisierung;
- 3. Prüfungen in Praxis des Berufes und der beruflichen Spezialisierung;
- 4. Prüfungen zur Berechtigung für die Berufsausübung.

Abschluß der mittleren Spezialbildung und beruflichen Qualifikation als Techniker, Technologe, Ökonom usw.:

- 1. Prüfungen in den allgemeinbildenden Unterrichtsfächern (Reifeprüfung);
- 2. Prüfungen in Theorie des Berufes und der beruflichen Spezialisierung;
- 3. Prüfungen in Praxis des Berufes und der beruflichen Spezialisierung;
- 4. Prüfungen zur Berechtigung für die Berufsausübung.

Der Abschluß aller beruflichen Schulen erfolgt durch eine schriftliche und mündliche Prüfung in Allgemeinbildung, Berufstheorie und in der berufspraktischen Ausbildung. Die zu prüfenden Fächer in Allgemeinbildung und Berufstheorie werden jedes Jahr neu durch das Ministerium aus den vorgegebenen Stundentafeln ausgewählt und festgelegt.

Die Abschlußprüfung an einem Technikum, z.B. für Metall, dauert drei Tage. Geprüft wird im theoretischen und im praktischen Bereich. In der praktischen Prüfung muß der Prüfling ein Teil aus einer Maschine konstruieren und zeichnen, die Maschinenteile nach der Zeichnung an den verschiedenen Maschinen herstellen und sie dann auf ihre Funktion überprüfen.

[Böckenberg 1995, S. 2/11]

Die Nachweise der berufspraktischen Ausbildung können sehr unterschiedlich sein, z.B.: Projekt/Arbeitsauftrag während der Ausbildung, Prüfungsarbeitsprobe, Bewährung in der beruflichen Praxis durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers. Diese Nachweise werden sehr differenziert für die einzelnen Schulen ausgewiesen, jährlich überarbeitet und den Schulen als Weisung durch das Ministerium vorgegeben.

Als größtes Problem sehe ich, daß die Ausbildungskräfte sich selbst überlassen bleiben. Sie sind es, die die Auszubildenden nach Ausbildungsstätten eigenen Plänen und Methoden ausbilden und prüfen. Es ist leicht erkennbar, daß Auszubildende besonders auf persönliche Befähigungen ausgerichtet geprüft werden, da der Ausbilder, der den Auszubildenden jahrelang selbst betreut hat, dessen Stärken und Schwächen bestens kennt. In allen Gesprächen mit den für die Ausbildung und Umschulung Zuständigen ist immer mit großem Stolz auf hohe Erfolgszahlen der Prüfungsergebnisse hingewiesen worden. Dabei konnte ich recht oft heraushören, daß der größte Teil der Lehrkräfte vor einer Änderung dieses z.Z. praktizierten Systems Angst hat.

Ich denke, die jeweilige Einflußnahme auf die Prüfungsergebnisse (ca. 95% wurden als erfolgreich abgeschlossen genannt) wird dann nicht mehr gegeben sein, so wird das praktizierte System für die Ausbildung und deren Prüfung weiter favorisiert. Da die Ausbildung ausschließlich in staatlicher Hand liegt und es keine Organisationen freiwirtschaftlicher Art (wie z.B. Handwerkskammer) gibt, ist eine Anerkennung der Prüfungsergebnisse und deren Bescheinigung im ganzen Land zwangsläufig.

[Duch 1993, S. 4]

Der erreichte Abschluß wird den Absolventen durch Dokumente bescheinigt. Das Gesamtergebnis wird als arithmetisches Mittel aller Zensuren als Ziffer ausgewiesen. Die Dokumente über die berufliche Erstausbildung, ebenso über Weiterbildung und Qualifizierung, werden laut Gesetz einzig von den entsprechenden Schulen ausgegeben, soweit keine Sonderregelungen getroffen werden.

Die Prüfungsverfahren für den Abschluß der mittleren Spezialbildung sind sehr differenziert und alternativ angelegt und ermöglichen verschiedenartige, abgestufte Abschlüsse. Sie berechtigen differenziert zur Weiterbildung und zum Übergang auf den Arbeitsmarkt. Absolventen staatlicher und privater beruflicher Schulen gibt es weit mehr als Arbeitsplätze. Einen Chancenvorteil bieten die Technika. Sie werden jährlich hoch frequentiert. 17 - 20% der erfolgreichen Abgänger nach dem achten Schuljahr der Grundschule bewerben sich über eine Aufnahmeprüfung um einen Ausbildungsplatz. An renommierten Technika kommen fünf bis zehn Bewerber auf einen der begehrten Plätze.

Für die Bewerbung um einen Arbeitsplatz müssen für den Abschluß eines Arbeitsvertrages folgende Dokumente vorgelegt werden 66:

- Personalausweis oder ein anderes Dokument, um die Identität zu belegen;
- Dokumente über die erworbene Bildung, die Fachrichtung, die Qualifikation, über die Berufsberechtigung, den wissenschaftlichen Titel oder Grad, wenn diese für die Dienststellung oder die Arbeit, für die die Person sich bewirbt, angefordert werden;
- Dokumente über die bisherige Berufspraxis in der Fachrichtung, wenn sie für die Dienststellung oder Arbeit, für die die Person sich bewirbt, angefordert werden;
- ein Dokument über eine medizinische Untersuchung bei der ersten Arbeitsaufnahme oder nach einer mehr als dreimonatigen Unterbrechung einer Arbeit in einem Arbeitsverhältnis:
- ein polizeiliches Führungszeugnis, wenn durch Gesetz oder normativen Akt eine Bescheinigung über die gerichtliche Vergangenheit gefordert wird;
- eine Erlaubnis der Inspektion der Arbeit, wenn die Person noch nicht 16 oder zwischen 16 und 18 Jahre alt ist.

Der Arbeitgeber kann das Vorlegen auch anderer Dokumente außer den genannten verlangen, wenn das aus dem Gesetz oder einer anderen Rechtsgrundlage hervorgeht. Die genannten Dokumente sind auch bei Entlassungen, bei Änderungen eines Arbeitsverhältnisses und beim Ausscheiden erforderlich. Die Absolventen der beruflichen Schulen werden durch unterschiedlich langes Anlernen in den Arbeitsprozeß integriert und zur vollen Fachkraft ausgebildet.

Ministerium für Arbeit u. Sozialfürsorge: Verfügung Nr. 4 v. 11.05.1993 über die Dokumente, die für den Abschluß eines Arbeitsvertrages notwendig sind. Sie basiert auf Art. 62 Abs. 2 des Arbeitskodexes und setzt die Verfügung Nr. 16 vom 30.12.1986 (S. DV, Nr. 15, 1987) außer Kraft. In: DV Nr. 44 v. 25.05.1993.

Es hat sich bei allen Gesprächen immer wieder ergeben, daß nach Abschluß der Berufsausbildung jeder Betrieb seine neuen Arbeitskräfte erst fertig ausbilden, oder – je nach Betriebsart – anlernen muß.

[Witzel 1993, S. 3]

4.2.9 Berufliche Erstausbildung am Übergang der Ausbildungsjahre 1993/94 und 1994/95

Für das Jahr 1994/95 standen in den staatlichen beruflichen Schulen 80 300 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Ihre Zahl an den Technika, den SPTU und den PTU wurde als ausreichend angesehen und war zugleich eine Garantie und Bestätigung für den Erhalt des Netzes der beruflichen Schulen, obgleich weniger als im Vorjahr vorhanden waren. Für das Schuljahr 1993/94 waren insgesamt 80 929 Plätze für die drei Schulformen vorgesehen, von denen bis Oktober 1993 real etwa 70 000 genutzt wurden. Das MNO gab bis Juni 1994 entsprechende Nachschlagewerke heraus, die für Schüler und für Eltern Möglichkeiten zur Berufswahl bieten sollen. Damit begann die Kampagne der Aufnahmen entsprechend den staatlichen Aufnahmebedingungen.

Motivation zur beruflichen Bildung in Bulgarien ist unter anderem der Aspekt, daß Arbeitslosen ohne Berufsausbildung keine Sozialunterstützung zusteht.

[Böckenberg 1995, S. 1/11]

Bei der Erarbeitung der *staatlichen Aufträge*, die für die einzelnen beruflichen Schulen Anweisungen des MNO für das folgende Schuljahr 1994/95 enthalten, sind eine Reihe von Prinzipien stärker als in den vergangenen Jahren berücksichtigt worden, u.a.:

- Anerkennung der Sicht der P\u00e4dagogischen R\u00e4te f\u00fcr die Entwicklung der jeweiligen Schule;
- Experteneinschätzungen der Rahmenbedingungen (z.B.: Bausubstanz, technische, finanzielle Ausstattung, sanitäre Einrichtungen) und der vorhandenen Lehrer an der jeweiligen Schule;
- effektive Koordinierung zwischen den Schulen in einem Gebiet (Stadt oder Dorf) hinsichtlich des Bedarfs an Berufen und den Möglichkeiten zu ihrer Ausbildung;
- die Standpunkte der Gemeindeverwaltung bezüglich der Bedürfnisse an Fachleuten und Arbeitern der betreffenden Berufsgruppen;
- Untersuchungen der Perspektiven der ökonomischen Entwicklung der Regionen;
- Abstimmung mit den Finanzorganen.

So wurden von den insgesamt eingegangenen 3 088 Anforderungen der 524 beruflichen Schulen, unterstützt von den entsprechenden Finanzorganen, 3 043 gebilligt. Für sie kann gemäß der Fachrichtung und dem Beruf laut Schulprofil der staatliche Auftrag erteilt werden. Abweisungen wurden eingehend begründet und den Schuldirektoren durch die Regionale Inspektion des MNO zur Kenntnis gebracht. Die Direktoren hatten bis zum 13. Mai. 1995 – dem Endtermin für die Beschlußfassung über Zusatzvorschläge und damit für die endgültige Aufstellung und Bestätigung der Aufnahme in die staatlichen beruflichen Schulen – die Möglichkeit, Ergänzungsvorschläge an die *Hauptverwaltung*

Staatliche Inspektion zu richten, im Fall einer erneuten Abweisung auf Kosten der Finanzorgane. Für einige abgewiesene Vorschläge prüft das MNO, in welcher Berufsgruppe und in welcher Schulform zusätzlich ein staatlicher Auftrag erteilt werden kann.

Bei der Festlegung der Ausbildungsplätze an den Schulen wurde die einhundertzwanzigjährige Tradition des schulisch orientierten Modells der beruflichen Bildung bestätigt und die Spezialisierung der Technika, der SPTU und der PTU berücksichtigt. Die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für viele Berufsgruppen an einer Schule ist kaum möglich und auch unzweckmäßig. Dennoch kann man sich in der gegenwärtigen komplizierten Situation nicht mit leichter Hand von solchen, mehrere Berufe vermittelnden Schulen trennen. Im Gegenteil: für eine Reihe von Schulen ist die Erweiterung auf mehr als eine Berufsgruppe zu einer Existenzfrage geworden. Es gibt daher sehr viele Bemühungen zur Schaffung von technischen und finanziellen Ausstattungen für Ausbildungsplätze in Berufsgruppen, die dem Schwerpunkt der Schule naheliegen und in den nächsten Jahren nachweislich notwendig sein werden. Hinzu kommt, daß solche Schulen in der Nähe des Wohnortes auch bedeutend anziehender für die Bewerber sind. Entsprechende Anträge von Schulen werden eingehend von der Schulverwaltung geprüft. Trotz der Profilerweiterung wird auf Wahrung des Charakters der beruflichen Schulen geachtet.

Bei Zulassung der Schüler zu den Schulen wird ferner der territorialen Verteilung von Ausbildungsmöglichkeiten besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei gilt das Prinzip der relativ kurzen Wege zwischen Wohnort der Schüler und der Ausbildungsstätte. Die negativ selektive Migration soll verringert werden. Da einige Schulen nach marktwirtschaftlichen Prinzipien werben und dadurch deren Bewerber eine Reihe von Vorteilen gegenüber anderen Schulen haben, entstehen Konflikte, die auf territorial unterschiedliche Ausbildungen hinauslaufen. Ausgehend von Vorstellungen landesweit einheitlicher Ausbildungsstandards, unterstützt das Ministerium derartige Bemühungen nicht.

Kurze Wege sind nicht in allen Fällen realisierbar. So ist für solche Orte, die sehr weit entfernt von Technika, von den SPTU und den PTU gelegen sind, vorgesehen, einen staatlichen Auftrag für Berufsbildung an allgemeinbildende Schulen zu vergeben. Nach Untersuchungen des sozialökonomischen Charakters der Region, der spezifischen Bedürfnisse der Schule und der vorhandenen technischen und finanziellen Basis wurden 1993/94 erstmalig an einigen allgemeinbildenden Schulen Klassen eingerichtet, in denen eine dreijährige Berufsausbildung, die dem Niveau der SPTU entspricht, vermittelt wird.

In der staatlichen Anweisung für 1994/95 sind Absichten zur Eröffnung von Parallelklassen für Berufsausbildung in Spezialschulen, z.B. für Kinder mit Seh- und Hörschäden und in sozialpädagogischen Internaten, nicht enthalten. Dieser Teil des staatlichen Auftrages wird nach Optimierung des Netzes dieser Schulen durch einen besonderen staatlichen Auftrag behandelt.

Nach Auskunft der Abteilungsleiterin für Berufliche Bildung im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Technologien, Frau Antova, gibt es ähnlich wie in Deutschland die Berufsbildungswerke, auch in Bulgarien Einrichtungen für Behin-

derte und Benachteiligte. Dort werden junge Menschen ganz nach ihren Fähigkeiten und unter Berücksichtigung ihrer Behinderung ausgebildet.

[Böckenberg 1995, S. 2/11]

Das Berufsverzeichnis und die Curricula bedürfen einer prinzipiellen Überarbeitung, die erst nach der Bestätigung der Konzeption zur mittleren Bildung erfolgen soll. Um dennoch eine gewisse Stabilität der Berufsausbildung zu garantieren, waren bei der Vorbereitung des Schuliahres 1994/95 Vertreter der Lehreinrichtungen, der Fachministerien. interessierter Firmen und Organisationen eingeladen, das Berufsverzeichnis entsprechend den Veränderungen des Arbeitsmarktes, dem Verschwinden von Produktionen, der Entstehung neuer Wirtschaftszweige und ihrer regionalen und lokalen Ausrichtung zu beurteilen. Nach gründlicher Analyse von mehr als 50 Vorschlägen, in Abstimmung mit den Organen für Arbeit und mit Weisung des Bildungsministers wurde das Berufsverzeichnis von 1993 zunächst für das Schuljahr 1994/95 verändert, ergänzt und bestätigt. 67 Die Analyse der Bewerbungs-, Zulassungs- und Einstellungsunterlagen zeigt, daß sich im Vergleich zu den Voriahren die Ausbildungsplätze für Industrieberufe verringert. die für Dienstleistungsberufe aber erhöht haben. Diese Veränderungen seien ökonomisch begründet und würden behutsam gesteuert, um Erschütterungen innerhalb von Betrieben und Institutionen zu vermeiden und Massenentlassungen zu mindern. Diese Tendenz wird in den nächsten Jahren anhalten.

Obwohl die Versicherung des Ministeriums zutraf, daß 1994/95 die Zulassungsverfahren ohne Zwischenfälle durchgeführt wurden, ist nicht sichergestellt, ob damit grundsätzliche Befürchtungen über Wirkungsfähigkeit des Ministeriums bei den Auseinandersetzungen um den Erhalt der beruflichen Bildung ausgeräumt sind. 68

Berufliche Erstausbildung am Ende des Ausbildungsjahres 1994/95, Vorbereitungen zum Ausbildungsjahr 1995/96 ⁶⁹

Mit Stand März 1995 werden Angaben zu den beruflichen Schulen für das auslaufende Schuljahr 1994/95 gemacht. Diese Zahlen weichen von denen der Vorjahre erheblich ab. Außerdem sind viele der beruflichen Schulen Mischtypen.

⁶⁷ Saobstenie (Mitteilung). In: Az Buki 8. Sofija 23. 02. - 1. 03. 1994, S. 6 - 12.

⁶⁸ Ministerstvo tvardi, ce dafove v priema njama da ima (Das Ministerium versichert, daß es keine Zwischenfälle bei der Zulassung geben wird). In: Ucitelsko delo 3. Sofija 1994, S. 2.

⁶⁹ Antova, M.; Kalandarova, N.; Makedonska, M.: Profesionalnoto obrazovanie v Balgarija – sastojanie, problemi, perspektiva (Die berufliche Bildung in Bulgarien – Zustand, Probleme, Perspektive). In: Strategii na obrazovatelnata i naucnata politika 1/1995. Sofija, S. 1 - 32.

- 247 Technika. In 191 Technika werden SPTU-Klassen, in vier PTU-Klassen geführt;
- 226 Mittlere berufstechnische Schulen [sredno profesionalno tehnicesko uciliste SPTU], davon zusätzlich in 91 Technikum-Klassen und in 14 PTU-Klassen;
- neun Berufstechnische Schulen/Technische berufliche Schulen [profesionalno tehnicesko uciliste, PTU]. Das sind vier mehr seit 1992. Zwei von ihnen führen auch SPTU-Klassen:
- zwei *Grundschulen* [osnovno uciliste] führen SPTU-Klassen;
- An 18 Mittleren allgemeinbildenden Schulen [sredno obstoobrazovatelno uciliste, SOU] werden SPTU-Klassen geführt, an einer PTU-Klassen. Ferner gibt es 190 Klassen mit vorberuflicher Bildung [predprofesionalna podgotovka]. Absolventen müssen sich dann dem Verfahren zum Erwerb eines Berufsabschlusses unterziehen.

Berufliche Schulen und Profil/Berufsfeld [Stand: März 1994]

	beruflic	ıle	
Profil/Berufsfeld	Technikum	SPTU	PTU
Geologie, Erkundung/Exploration u. Bergbau	8	-	0
Metallurgie	5	-	0
Energiewirtschaft	8	2	0
Maschinen- und Gerätebau	38	48	0
Elektrotechnik und Elektronik	26	9	1
Transport	14	28	0
Chemieindustrie	19	6	0
Bauwesen	21	28	0
Landwirtschaft	30	46	6
Forstwirtschaft und Holzverarbeitung	9	9	0
Nahrungs- u. Genußmittelindustrie, Gemeinschaftsverpflegung	24	17	0
Leichtindustrie	14	33	2
Wirtschaft, Verwaltung und Handel	31	0	0
Summe	247	226	9

Der Überblick über das jeweilige Profil/Berufsfeld [profil] der beruflichen Schulen entspricht nicht den Bezeichnungen in den bisherigen und auch nicht in den neu konzipierten Berufsverzeichnissen [spisak na profesiite]. Im Berufsverzeichnis wird eine Übersicht der bisherigen und neu vorgesehenen Berufsbereiche [profesionalen oblast], der Berufe [profesija] und der spezialisierten Berufe/Fachrichtungen der Berufe [specialnost] gegeben. In jedem Berufsbereich kann die Ausbildung auf verschiedenen Ebenen erfolgen.

Es soll künftig aber nur drei statt bisher sieben Qualifikationsniveaus geben:

- erstes Oualifikationsniveau in 56 Berufen, bisher an den PTU;
- zweites Qualifikationsniveau in 61 Berufen, bisher an den SPTU;
- drittes Qualifikationsniveau in 71 Berufen, bisher an den Technika.

Der Erwerb eines höheren Qualifikationsniveaus ist nicht mit der beruflichen Erstausbildung gekoppelt. Auch nach Abschluß der Sekundarschule können die weiterführenden Abschlüsse/Ebenen im Rahmen der Weiterbildung erworben werden.

Berufsverzeichnisse [spisak na profesiite]

	bis 1994 (alt)							ab 1994/95 (neu)						
	Berufe Spezialisierte Berufe					Е	Beruf	e		zialis Beruf				
Qualifikationsniveau	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3		
Berufsbereiche/Berufsfeld														
Geologische Untersuchungen														
u. Bodenanalysen	_	2	6	_	4	5	_	2	1	_	2	8		
Förderung/Bergbau	_	2	7	_	4	7	1	3	2	_	4	5		
Metallurgie	_	3	2	_	6	4	_	1	1	_	3	2		
Produktion u. Verteilung v.														
Elektro- u. Wärmeenergie	2	7	12	_	16	3	2	4	3	_	3	15		
Produktion v. Maschinen	2	9	16	_	1	13	7	8	3	_	23	3		
Produktion v. Geräten	_	2	6	_	4	_	_	1	5	_	_	6		
Produktion v. Radio-, Fernseh-														
 u. Kommunikationstechnik 	_	4	10	_	16	9	2	4	4	_	11	5		
Chemische Produktion	_	6	3	-	6	7	2	1	4	_	12	5		
Silikatproduktion	3	1	2	_	3	4	2	1	2	_	3	3		
Produktion v. Lebensmitteln	12	3	11	-	12	-	4	2	1	_	10	9		
Transport	7	12	14	-	21	3	_	9	8	_	6	5		
Produktion v. Textilien	3	3	5	_	_	2	7	1	1	_	6	5		
Produktion v. Schneider- u.														
Putzmacherartikeln	1	2	5	_	3	7	3	4	5	_	6	4		
Leder- u. Pelzproduktion	1	1	2	_	1	4	3	_	2	_	_	_		
Schuhproduktion	1	1	2	_	3	3	1	1	2	_	_	_		
Polygraphie (Druck, Satz)	_	2	_	_	7	_	2	1	1	_	_	_		
Bauwesen	4	7	5	_	21	_	8	2	2	_	17	3		
Landwirtschaft	3	3	6	_	10	13	2	1	4	_	19	4		
Forstwirtschaft u.														
Holzverarbeitung	3	6	11	-	12	_	2	5	9	_	7	_		
Wirtschaft u. Organisation	_	_	12	-	_	4	_	2	5	_	_	12		
Dienstleistungen	3	6	_	3	9	_	8	8	3	_	3	2		
Kultur		_	5	_	_	37	_	_	5			37		
Summe	45	82	142	3	168	125	56	61	73	0	135	133		

Die bisher im Bereich der Berufsbildung entwickelten Berufsverzeichnisse [spisak na profesiite], Berufsklassifizierungen, -bezeichnungen, die Organisationsformen der Berufsausbildung und alle damit verbundenen Angelegenheiten sollen neu gefaßt und un-

tereinander in Übereinstimmung gebracht werden. Dabei soll dem *ISCO-88*⁷⁰ und den Ergebnissen der OECD-Tagung vom November 1994 in Paris entsprochen werden. Das neue Berufsverzeichnis wird als ein bedeutender Schritt in diese Richtung gesehen. Zunächst soll nach ihm in der Praxis gearbeitet werden. Parallel dazu soll eine genaue Beschreibung der Strukturelemente erfolgen, die ihrerseits die Grundlagen zur Entwicklung von staatlich fixierten Bildungsanforderungen bilden. Die Reform der beruflichen Bildung soll durch ein Berufsbildungsgesetz oder durch Neufassung entsprechender Abschnitte im bisherigen Bildungsgesetz abgeschlossen werden.

Staatliche Leitung der beruflichen Bildung

Im Zusammenhang mit der momentan geführten Diskussion um die Rolle und den Platz der Berufsbildung im Bildungswesen ist von erheblicher Bedeutung, welche Struktur mit wie vielen Mitarbeitern im Ministerium den Gesamtbereich Berufsorientierung und Berufsausbildung verantwortet. Die Meinung der Öffentlichkeit scheint eindeutig: Die Zahl an Berufen, beruflichen Schulen, die Komplexität des Netzes berufsbildender Einrichtungen und der in ihnen tätigen Berufsgruppen stehen eindeutig im Mißverhältnis zu den im Ministerium dafür zuständigen wenigen Personen.

Obwohl die Anzahl von Ministerialbeamten für die berufliche Bildung allein sicher nicht ausschlaggebend ist, lohnt dennoch ein Rückblick zur Verdeutlichung der gegenwärtig zugespitzten Situation. 71 Zwischen 1975 und 1978 war der Stellvertretende Bildungsminister für die Berufsausbildung zuständig. In der Abteilung Mittlere Spezial- und Technische Bildung waren, einschließlich der Mitarbeiter in den Filialen, 125 Personen beschäftigt. Allein im Bereich für Berufe des Maschinenbaus arbeiteten 14 Ingenieure. Sie verantworteten die gesamte Unterrichtsdokumentation und beobachteten die Zusammenhänge zwischen der demographischen Entwicklung der Bevölkerung und der Entwicklung der Berufe. 1978 bis 1979 erfolgte eine Reduktion auf 73 Spezialisten, eingeteilt in zwei Abteilungen mit 27 bzw. 46 Mitarbeitern. Mit geringfügigen Veränderungen und einer weiteren Verringerung auf 66 Spezialisten, aufgeteilt in die Abteilung Unterrichtsdokumentation mit 23 und die Inspektion mit 43 Mitarbeitern, blieb dieser Zustand bis 1985 bestehen. Auch nach dem Umbruch im Herbst 1989 änderte sich zunächst bis 1990 daran wenig. In den Jahren 1990 und 1991 begann dann das "große Chaos". Insgesamt arbeiteten nur noch 50 Personen in diesem Bereich. Seit 1991 sind für die Abteilung Berufsausbildung nur noch 16 Arbeitsplätze vorgesehen, von denen 1994 acht besetzt waren.

Diese Unterbesetzung führt zu einer Reihe unhaltbarer Zustände:

Für Berufe der Landwirtschaft, der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, des Bauwesens, der Veterinärmedizin, des Bergbaus, der allgemeinen Energie und für viele an-

⁷⁰ Vgl. dazu: International Labour Office: International Standard Classification of Occupations, ISCO-88. Geneva 1991.

⁷¹ Rangelov, Boris: Za edni maicica, za drugi – masteha (Für die einen Mutter, für andere Stiefmutter) In: Obrazovanie i profesija. Sofija 4/1993, S. 5 ff.

- dere Bereiche, die sich alle in einer tiefen Krise befinden und die neu konzipiert werden müssen, gibt es im Ministerium keine Spezialisten mehr;
- mit Ausnahme der Ministerien für Landwirtschaft und für Transport wurden in den übrigen Fachministerien die Dienststellen für Berufsausbildung aufgelöst;
- Regionale Inspektorate für Berufsausbildung gibt es nicht mehr. Inspektionen im Bereich der Berufsbildung erfolgen nunmehr durch Inspektoren der Allgemeinbildung;
- die Bereiche Berufsorientierung, polytechnischer und Arbeitsunterricht sind mit einer einzigen Person besetzt;
- unter diesen Bedingungen leiten "professionell und kompetent" acht Inspektoren alle Belange von fast 250 Berufen der Technika, der SPTU und der PTU, betreuen jährlich 750 000 – 800 000 Jugendliche, die nach dem achten Schuljahr in die beruflichen Schulen eintreten, bestätigen 2 500 Lehr- und Ausbildungsprogramme, die von etwa 20 000 Lehrern umzusetzen sind. – "Welch ein Universalismus! Welch ein Genius ist der bulgarische Inspektor!"

Es nimmt nicht wunder, wenn unter diesen Bedingungen die Unterrichtsdokumentationen von geringer Qualität sind und keines der Programme eine längere Gültigkeit besitzt.

Die Vernachlässigung der Berufsorientierung und der Arbeitserziehung in den mittleren Schulen wirkt sich verheerend aus. Kaum 15% der Bewerber haben eine Vorstellung vom gewählten Beruf. Diese fehlenden Kenntnisse sind eindeutig auf Orientierungsmangel in Schulen zurückzuführen und nicht nur in fehlender Motivation der Jugendlichen wegen der ungewissen Realisierungsmöglichkeit von Berufswünschen unter aktuellen Arbeitsmarktbedingungen zu suchen. Auch aus dieser Situation lassen sich Forderungen nach einem effektiveren Mechanismus staatlicher Leitung des Bildungssektors bei stärkerer Berücksichtigung von Erfordernissen der beruflichen Bildung ableiten.

Duales System der Berufsausbildung⁷²

Ein bulgarisches Expertenteam hatte sich Ende 1992/Anfang 1993 mit dem in Deutschland praktizierten Dualen System der Berufsbildung vor Ort vertraut gemacht und anschließend für Bulgarien eine "Einführung [...] unabhängig vom Fehlen der ökonomischen Voraussetzungen [...]" erwogen. Da die bulgarischen Gesetze bisher keinerlei Bestimmungen enthalten, die Firmen, Institutionen oder öffentliche Einrichtungen verpflichten, sich finanziell an der Bildung zu beteiligen, in sie zu investieren, sind schon enge Grenzen gesetzt. Vor allem hier liegt eine der Ursachen für die Forderung nach einer Neuorientierung und letztlich nach einem Gesetz für die berufliche Bildung, "das die normativen Grundlagen schafft, das Recht und die Verantwortungen der Subjekte und Objekte der beruflichen Bildung klärt, die Erleichterungen und Sanktionen für Firmen und Betriebe bestimmt"⁷³ und somit das berufliche Bildungswesen absichert.

⁷² Nesterova, Rosica (MONK): Dualnata sistema za profesionalno obrazovanie (Das duale Berufsausbildungssystem). In: Obrazovanie i profesija. Sofija 3/1993, S. 3 - 7.

⁷³ Antova, Maria; Michailov, Iordan; Aleksiev, Todor: Koncepcia za profesionalnoto obrazovanie (Konzeption für die berufliche Bildung). In: Obrazovanie i profesija 6 - 7/1993. Sofija, S. 3 - 8.

Besonders erwähnenswert ist das Pilotprojekt *Plovdiv*. [...] Gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung wird ein neues Verzeichnis für Berufe, unter Beachtung der Erarbeitung neuer Lehrpläne, neuer Rahmenlehrpläne, vorgenommen. Das Pilotprojekt *Plovdiv* ist die Basis zur Einführung eines neuen Berufes (Installationstechnik) [...]. Prioritäten sind vorhanden, nämlich, das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis [...].

[...] Die materiell-technischen Bedingungen zur Einführung des Pilotprojektes werden durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Technologien geschaffen. Im Juni/Juli 1995 werden 15 Lehrkräfte aus dem Technikum Plovdiv nach Magdeburg delegiert, um sich das notwendige Rüstzeug [...] zu erarbeiten. Danach wird ab 01.09.1995 mit dem Pilotprojekt begonnen und mit Wirkung vom 01.09.1996 [...] eine fünfjährige Ausbildung des Berufes "Installationstechniker" [eingeführt].

[Henke 1995, S. 13 f.]

4.3 Private berufliche Schulen

Entsprechend dem Gesetz für die Volksbildung ist die Eröffnung privater Kindergärten und Elementar-, Grund- und mittlerer Schulen möglich. Die Zahl privater Schulen wächst, die staatlich zugelassenen werden offiziell bestätigt und veröffentlicht. Im Oktober 1993 gab es 31 Privatschulen, ferner 23, die sich im Zulassungsverfahren befanden, und 12 noch zu bearbeitende Anträge. ⁷⁴ Offiziell bestätigt waren 1993 fünf private berufliche Schulen:

- Mittlere Landwirtschaftsschule in Plovdiv;
- Berufsgymnasium *Bankschule* (9. 13. Schuljahr) in Sofia;
- berufliche Schule für die bulgarische Nationalküche und Gaststättenmanagement in Sofia, mit Aufnahmemöglichkeiten nach den Schuljahren sechs, sieben, acht oder elf;
- das Berufsgymnasium Helios 2000 in Sofia, mit Aufnahme nach dem achten Schuljahr und fünfjähriger Ausbildung;
- bulgarisch-dänische Fachschule: Berufsschule für Export, Handel und Marketing in Tudovic, mit Aufnahme nach abgeschlossener mittlerer Bildung.

Ende 1995 werden bereits 26 private Berufsbildungseinrichtungen angegeben. ⁷⁵ Man erinnert sich heute wieder daran, daß während der 120jährigen Geschichte privater mittlerer Schulen in Bulgarien besonders die beruflichen Schulen Zentren der Vermittlung und

⁷⁴ Andreev, Adrian (MNO): Castnoto uciliste (Die Privatschule) Interview. In: Ucitelsko delo 33. Sofija 20.12.1993, S. 1, 3.

⁷⁵ Colakova, Margarita: Mitteilung des MONT. In: Ucitelsko delo 30. Sofija 04. - 10.10.1995, S. 7.

Herausbildung iener beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten waren, die nach der Befreiung 1878 für Techniker sowie Kauf- und Bankleute die Grundlage für ihre Aktivitäten in Staat und Wirtschaft waren. Die Ziele der Berufsausbildung waren gesetzlich formuliert und klar auf die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten ausgerichtet, die für eine nutzbringende Berufspraxis in Industrie, Handwerk und Handel und damit für die Entwicklung des Landes erforderlich waren. Z.B. werden für das Schuljahr 1922/23 von insgesamt 86 beruflichen Schulen 51 als privat angegeben. ⁷⁶ In jenen Jahren wurde die ökonomische Entwicklung des Landes durch ein als ausgewogen angesehenes Verhältnis von staatlichen und privaten beruflichen Schulen besonders gefördert. Diese Erfahrungen werden heute durch die Einrichtung privater beruflicher Schulen wieder aufgenommen. Der gegenwärtige private berufliche Unterricht konzentriert sich nahezu ausschließlich auf humanitäre und soziale Probleme, bestenfalls auf handwerkliche, Kleinhandels- und kleingewerbliche Tätigkeiten, kaum auf solche, die einen ökonomischen Aufschwung nach sich ziehen könnten. Die gegenwärtigen privaten Berufsschulen decken bestenfalls den Klein- und Familienbetriebsbereich ab und sind von einem geringen Ausbildungsniveau, was nicht unbedingt für eine staatliche Förderung der privaten Berufsbildungseinrichtungen spricht, die immerhin 2 000 Lewa je Schüler pro Jahr beträgt. 77 Das Geld ist bei den meist armen beruflichen Schulen begehrt, und der Staat steuert ihre Existenz über diese Förderung.

Auf ministerieller Ebene sucht man nach sinnvoller Verbindung zwischen einer Befriedigung kurz- und mittelfristiger Marktbedürfnisse durch Privatschulen, die nach allgemeiner Auffassung schneller und adäquater auf notwendige Anforderungen an berufliche Bildung reagieren können, und langfristiger Vervollkommnung der mittleren allgemeinen und beruflichen Bildung unter staatlichen Rahmenbedingungen, ohne sich, wie es heißt, "modischen Tendenzen" unterzuordnen. Die Presse konzentriert sich kaum auf inhaltliche Fragen. Sie beschäftigt sich vielmehr mit den Vorzügen und Mängeln privater Schulen auf bisherigem Niveau und der Frage, wo die optimale Grenze zwischen privaten und staatlichen beruflichen Schulen zu ziehen sei.

Viele Eltern bringen hohe Schulgebühren für die berufliche Bildung ihrer Kinder an privaten Schulen auf, häufig unter Einbeziehung weiterer Familienangehöriger oder nach Verkauf von Wohnraum. Sie suchen einen Vorteil auf dem Arbeitsmarkt, den sie sich von staatlich anerkannten Abschlüssen an Privatschulen versprechen. Sie interessieren sich weniger für den Inhalt und die Qualität der Ausbildung. Andererseits treten Befürchtungen auf, daß eine so teure Investition, die ohnehin nur von wenigen erbracht werden könne und so zu einer ausgesprochen elitären Ausbildung führe, sich angesichts der Arbeitskräftelage eigentlich kaum rentiere.

⁷⁶ Marinova, Ivanka: Castnoto profesionalno uciliste – "za" i "protiv" (Die private Berufsschule – Pro und Contra). In: Obrazovanie i profesija. Sofija 1993, S. 6 - 7.

⁷⁷ Popov, Nikolai: Nacalnoto obrazovanie v Evropa (Die Anfangsbildung in Europa). In: Nacalno obrazovanie. Sofija 1/1994, S. 61.

4.4 Alternierende Ausbildung

Die Berufsausbildung war in der Vergangenheit geprägt durch das Bestreben, die beruflichen Schulen eng mit Betrieben und Institutionen zu koppeln. Das geschah zumindest aus zwei Gründen: der Realisierung der Idee von einer engeren Verbindung der Schule mit dem realen Leben und vor allem aus ganz pragmatischen Überlegungen. Die für die achtziger Jahre konzipierte neue Einheitliche Polytechnische Mittlere Schule [ESPU], die, nach angestrebter, aber nie realisierter Schließung der beruflichen Schulen, für alle Schüler zu einer Doppelqualifikation durch eine zur Reife führenden Allgemeinbildung und eine abgeschlossene Berufsausbildung führen sollte, konnte de facto keine solide berufliche Erstausbildung gewährleisten. Die ESPU war weder personell noch materiell dazu hinreichend ausgestattet, vor allem nicht für den praktischen Ausbildungsteil.

Dazu wurden den Schulen angeschlossene Berufsausbildungskomplexe [UPK] außerhalb des Lernortes Schule geschaffen. Sie erwiesen sich jedoch, von wenigen Ausnahmen abgesehen, als nicht leistungsfähig, da auch die Betriebe mit derartigen Aufgaben völlig überfordert waren. Der anhaltende, deutliche Zuspruch zu den bisherigen beruflichen Schulen (Technika, SPTU), deren Traditionen zum Teil ins vorige Jahrhundert zurückreichen, führte schon 1983 zu Korrekturbeschlüssen und eröffnete den berufsbildenden Schulen dadurch eine weitere Existenzmöglichkeit. Da sie meist eng spezialisiert und für die theoretische wie praktische Ausbildung vergleichsweise solider ausgestattet waren, reduzierte sich damit die Anzahl der möglichen Lernorte für die Mehrzahl der Schüler.

Die gegenwärtige wirtschaftliche Situation läßt eine Pluralisierung der Lernorte kaum zu. Viele staatliche Betriebe sind geschlossen oder arbeiten unter Reduktionsbedingungen, die Privatisierung stagniert, Investoren fehlen und die Jungunternehmen sind noch nicht hinreichend stabilisiert. Deshalb versuchen die Betriebe – von wenigen Ausnahmen abgesehen – die Kostenbelastung einer beruflichen Ausbildung zu umgehen. Somit lastet die Verantwortung für Inhalt und vor allem Qualität der Ausbildung nahezu ausschließlich auf den beruflichen Schulen. Vorzüge einer Alternanz zwischen schulischer und betrieblicher Ausbildung werden durchaus gesehen, spielen aber nur in Einzelfällen der beruflichen Bildung eine Rolle. Das gleiche gilt für überbetriebliche wie für außerbetriebliche Lernorte, zumindest im Rahmen der Erstausbildung. Für eine Erhöhung der Investitionsbereitschaft von Betrieben, Firmen und Institutionen in die Ausbildung sind eingeforderte gesetzliche Regelungen bisher noch nicht erfolgt.

Nur im Rahmen eines Praktikums haben die Auszubildenden die Möglichkeit, in den Betrieben die Praxis kennenzulernen.

[Böckenberg 1995, S. 3/11 f.]

Qualifikation durch Anlernen existiert im Bereich der PTU, die Schüler mit unvollständiger oder abgeschlossener Grundschulbildung ausbilden, und der Sonderschulen für Behinderte. Für wertende Aussagen liegen nicht genügend gesicherte Daten vor, ebensowenig wie für das Anlernen on-the-job.

4.5 Berufliche Erstausbildung außerhalb der formalen Strukturen

Berufliche Erstausbildung außerhalb der formalen Strukturen ist bisher kaum entwickelt. Es gibt nur wenige Hinweise auf derartige Aktivitäten. So gehen einige der Schüler, die offiziell formal die PTU besuchen, de facto bei einem Handwerker oder Händler vollzeitig in die Lehre, ohne daß die Schule mehr tut, als eine Bestätigung des Abschlusses vorzunehmen. Jugendliche, die sich der Pflichtschulzeit vorzeitig entzogen, selten einen Grundschulabschluß erworben haben und irgendwo als Ungelernte oder Selbständige einem Erwerb nachgehen, können im Pflichtschulalter zwar der Ausbildung wieder zugeführt werden, meist zeigt eine derartige Maßnahme aber keine Ergebnisse. Nach Ablauf der Pflichtschulzeit ist eine Ausbildung kostenpflichtig und nur auf der Basis nachgewiesener Bildung möglich. Für Behinderte kommen im Rahmen von Sonderschulgesetzen auch individuell gestaltete Ausbildungsformen zur Anwendung. Eignen sich Jugendliche nach der Pflichtschulzeit beispielsweise in neu gegründeten Firmen durch innerbetriebliche Ausbildungsverfahren und/oder autodidaktisch berufliche Qualifikationen an, können sie zu einem anerkannten beruflichen Abschluß geführt werden, wenn sie eine staatliche Prüfung bei einer Fachkommission beantragen und erfolgreich bestehen. Entsprechend werden auch autodidaktisch oder im Ausland erworbene Sprachkenntnisse testiert. Derartige Prüfungsdokumente erhöhen die Chance für eine weitere berufliche Qualifikation insbesondere in Bereichen, in denen intensive Sprachkenntnisse vorausgesetzt werden

Eine der umfangreichen, detaillierten und spezifischen Instruktionen zur Durchführung der Abschluß- und Aufnahmeprüfungen an den beruflichen Schulen 1992/93⁷⁸ weist in Abschnitt IV "Prüfungen von Schülern, die eine Fern-, Korrespondenz- oder individuelle Form der Ausbildung gewählt haben" Einzelheiten dieser Ausbildungsformen aus.

⁷⁸ Instrukcija za provezdane na izpiti v profesionalnite ucilista – tehnikumite, SPTU, PTU (Instruktion zur Durchführung von Prüfungen an den Berufsschulen – Technika, SPTU, PTU). In: Ucitelsko delo 19. Sofija 12.05.1993, S. 5 - 6.

5 Weiterbildung und berufliche Weiterbildung

5.1 Zur historischen Entwicklung der Aus- und Weiterbildung von Erwachsenen

Im Juli 1980 wurde ein Ministerratsbeschluß verabschiedet, der Festlegungen zur Entwicklung eines "einheitlichen nationalen Systems der Aus- und Weiterbildung" aller Werktätigen enthält, einschließlich der notwendigen Stimulierung und Finanzierung der materiell-technischen und personellen Absicherung.⁷⁹ Diesem Beschluß lagen die gleichen gesellschaftsstrategischen Zielsetzungen der BKP zugrunde wie den Entscheidungen zur Schulreform. Ausgehend von der grundlegenden Forderung nach Hebung des allgemeinen Qualifikationsniveaus der Werktätigen, sollte zur Stimulierung der postgradualen Weiterbildung der Erwerb einer höheren Qualifikationsstufe mit entsprechend verbesserter Entlohnung verbunden werden. Neue Inhalte und Organisationsformen der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen galten einer periodischen Vertiefung des bereits erworbenen Wissens und der Vermittlung von neuem Wissen. Ziel war, eine effektivere, als "variable<ra>r Kadereinsatz" bezeichnete Disponibilität zu erreichen.

Vorgesehen war, daß etwa bis zur Mitte der achtziger Jahre jeder Werktätige eine mindestens ein- bis zweijährige Form der Weiterbildung absolviert haben sollte. Zur Durchsetzung dieser Forderung wurde beim Ministerium für Volksbildung eine Reihe von unterstützenden Organen gebildet: *Oberster Bildungsrat, Rat für Hoch- und Fachschulbildung* und *Rat für Berufsaus- und Weiterbildung*. Weiter war vorgesehen, die Fachministerien, Behörden und ihre entsprechenden Leitungsebenen, vertraglich gebunden, dem Bildungsministerium zuzuordnen. Damit entstand ein Widerspruch: Die Betriebe sollten die finanzielle, materiell-technische und personelle Sicherstellung der beruflichen Bildung garantieren, ohne Einfluß auf den Inhalt und die Form nehmen zu können.

Mit dem Julibeschluß sollte das bis dahin bestehende System der Aus- und Weiterbildung der Erwachsenen, das schrittweise seit 1972 aufgebaut worden war, grundsätzlich geändert werden. Das Zentrum der Erwachsenenaus- und Weiterbildung in den siebziger Jahren waren die Berufsbildungszentren, die in Großbetrieben eingerichtet wurden. Für 1980 werden 661 dieser Berufsbildungszentren mit 203 Filialen angegeben. Kleine Betriebe unterhielten ein Netz von Lehrgängen. Etwa 25 bis 28% der arbeitenden Bevölkerung waren jährlich in Weiterbildungsmaßnahmen einbezogen.

Lag anfangs die Tendenz in der Vervollständigung des bisherigen Berufes, veränderte sich die Zielsetzung bald. Der Erwerb eines zweiten oder sogar eines dritten Berufes war gefragt. De facto aber erreichten die Qualifikationsmaßnahmen und die im Ergebnis erteilten Qualifikationszertifikate nicht das von zentraler Stelle vorgegebene Niveau, das als erforderlich angesehen wurde, um sozialökonomische Aufgaben entsprechend der Politik der BKP zu lösen. Zur Analyse des genauen Standes wurde ein Komitee für Staats-

⁷⁹ Beschluß des Ministerrates Nr. 42 vom 24.07.1980 zum einheitlichen nationalen System der Weiterbildung der Kader. In: Darzaven Vestnik. 67. Sofija 1980, S. 787 - 796.

und Volkskontrolle im Jahre 1979 beauftragt, Untersuchungen zur Organisation des Abend- und Fernstudiums sowie auch der sogenannten Betriebsklassen vorzunehmen. Angesichts der im Rahmen dieser Bestandsaufnahme zutage getretenen erheblichen und tiefgreifenden Mängel sind dann die genannten Beschlüsse zur Schaffung eines einheitlichen nationalen Systems zur Weiterbildung verabschiedet worden. Das neue System der letztlich obligatorischen periodischen Weiterbildung bezieht nicht nur die berufliche Weiterbildung aller Niveaustufen, sondern auch Fragen der Leitungswissenschaft in die Ausbildung ein. Dieses neue System der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen war Bestandteil des in allen Bereichen der Volkswirtschaft eingeführten neuen ökonomischen Mechanismus, der auf neue Formen der Wirtschaftsführung und neue Methoden der Planung, der Leitung und Organisation in den Betrieben aufbauen sollte. Er setzte vollständige Eigenbewirtschaftung der notwendigen Betriebsmittel für alle Tätigkeitsbereiche voraus und sollte die Betriebe zwingen, durch die Herstellung von Erzeugnissen notwendige Produktionskosten selbst zu decken, allen Verbindlichkeiten auch gegenüber dem Staatshaushalt nachzukommen, Kredite zu tilgen und die erforderlichen Mittel für den Lohnfonds und die Bildung weiterer geplanter Fonds bereitzustellen.⁸⁰

Die Durchsetzung der Beschlüsse zur Installierung eines einheitlichen nationalen Systems der Weiterbildung aller Kaderkategorien erfolgte schleppend. Trotz wiederholter Mißbilligung der BKP konnte der Rat für die Koordinierung der Weiterbildung diese Parteiforderung nicht durchsetzen, insbesondere nicht bei den über Vierzigjährigen, deren Ausbildung als ungenügend angesehenen wurde. 81 Die Masse der zu Qualifizierenden sah auch kein akzeptables Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen der Maßnahmen. Ein weiterer Ansatz, das Qualifikationsproblem zu lösen, war der Versuch, das System der Aus- und Weiterbildung Erwachsener und das der Erstausbildung enger miteinander zu verbinden. Dazu erfolgte 1988 die Gründung von Bildungs- und Qualifikationskomplexen [UKK]. Diese UKK stellten in den Vorstellungen der BKP und des Ministeriums eine neue Form der Integration von mittleren Schulen verschiedenen Typs mit Bereichen der Produktion, der Forschung, der Kunst und Kultur dar, die eine Art Ausbildungsgemeinschaft bilden sollten. Schon unter dem Öffnungsdruck der Gorbatschov-Perestroika entwickelten sich Ideen, auch internationale Erfahrungen und Fachleute in diesen Einrichtungen wirksam werden zu lassen. Für die ersten UKK wurde der großzügig konzipierte materielle, finanzielle und personelle Rahmen noch kurze Zeit wirksam. Im Herbst 1989 setzten dann allerdings andere politische Verhältnisse neue Maßstäbe.

Da auch der Bildungsbedarf Bulgariens im Zeitraum der Planwirtschaft streng hierarchisch von staatlicher Seite gesteuert wurde, gibt es seit 1972 einen Erlaß des Ministerrats für die Durchführung von Umschulungsmaßnahmen. Im Rahmen dieses Erlasses wurden bis heute landesweit ca. 900 Umschulungszentren und entsprechende Zweigstellen gegründet. Diese Lehrzentren sind in der Regel direkt an einen Betrieb

⁸⁰ Die Prinzipien des neuen ökonomisch fundierten Vorgehens. Wirtschaftspolitik, Dokumentation. Sofiapress 4. Sofia 1980, S. 4 - 5.

⁸¹ Tacev, I.: Obstoto sredno obrazovanie - zadaci i perspektivi (Die allgemeine mittlere Bildung – Aufgaben und Perspektiven). In: Narodna Prosveta 5. Sofija 1985, S. 39 - 49.

angegliedert. Durch die wirtschaftliche Veränderung seit 1989 haben die staatlichen Umschulungspläne keine Gültigkeit mehr, und die Betriebe sind für die Durchführung von Umschulungen sowie für die Qualifizierung dieser Teilnehmer selbst verantwortlich. Obwohl die Umschulung durch den Staat unterstützt wird, funktionieren die betrieblichen Umschulungszentren in der Regel nicht mehr, und eine Qualifizierung von Arbeitslosen kann nicht in ausreichendem Maße stattfinden.

Durch die wirtschaftliche Umstrukturierung haben sich viele kleine Firmen auf dem Markt etabliert, die Umschulungen und Qualifizierungen anbieten. Da es aber keine eindeutigen Regelungen über Abschlüsse und Prüfungen gibt, ist eine Vergleichbarkeit dieser Weiterbildungsmaßnahmen nicht gegeben.

Das Ziel ist, Dokumente über die Qualifizierung von Kammern, Gilden oder Berufsverbänden ausstellen zu lassen, und auch dort die Prüfungskommission zu stellen.

[Böhm 1993, S. 8 f.]

5.2 Berufliche Weiterbildung im Zeichen der Transformationsprozesse

Unter den Bedingungen des Übergangs zur Marktwirtschaft⁸² entwickelten sich erhebliche Probleme des Systems der beruflichen Qualifikation.

Der Arbeitgeber ist für die Weiterqualifizierung der Mitarbeiter zuständig. Der Staat legt nur noch die Rahmenbedingungen fest. Zur Zeit erfolgt fast gar nichts von seiten der Betriebe im Umschulungsbereich.

Seit dem Volksbildungsgesetz von 1991 können Zeugnisse und Dokumente nur von den beruflichen Schulen ausgestellt werden, wenn nichts anderes vorgesehen ist. Dieses Gesetz ist sehr liberal und viel zu weich. Jeder kann lernen wo er will. Weiterhin kann jeder ausbilden, er muß sich nur eintragen lassen. Es sind keine entsprechenden Filter eingebaut, damit die Ergebnisse kontrolliert werden können. Die beruflichen Schulen nutzen ihre Macht und lassen sich von den Betrieben für die Ausstellung der Zeugnisse sehr viel zahlen. Private Institutionen und Betriebe können die Prüfungen nicht selbst abnehmen und müssen sich von den Schulen Prüfungskommissionen bestellen.

In den beruflichen Schulen werden seit zwei Jahren Umschulungskurse angeboten, um zusätzliche Einnahmen zu erhalten. Auch an Hochschulen werden solche Zentren eingeführt.

Da nur die Arbeitslosen ein Anrecht auf bezahlte Umschulung haben, bei denen der Arbeitgeber die Arbeitslosigkeit verschuldet hat, müssen alle Umschulungswilligen ihre weitere Ausbildung selbst finanzieren. Die Personen, die ihre Arbeitslosigkeit selbst verschuldet haben (d.h. selbst gekündigt), haben auch kein Anrecht auf Arbeitslosengeld. Es gibt Arbeiter/innen, die nicht frei sind, aber anderweitig nicht tätig werden dürfen. Firmen, die zur Zeit keine Aufträge haben, entlassen ihre Mitarbeiter nicht, sondern stellen sie frei. D.h., die Mitarbeiter sind nicht arbeitslos, be-

⁸² Batkova, Elena: Einige Probleme des Systems der beruflichen Qualifikation unter den Bedingungen des Übergangs zur Marktwirtschaft. In: Obrazovanie i profesija. Sofija 3/1992, S. 13 - 15.

kommen aber keinen Lohn, da sie nicht arbeiten. Selbst kündigen ist nicht möglich, da sie so ihre Arbeitslosigkeit selbst verschulden würden. Somit sind diese Personen ohne finanzielle Absicherung, und es stellt sich die Frage, wie es dann möglich sein soll, eine Umschulung selbst zu finanzieren.

[Ziegler-Ludigs 1993, S. 9 f.]

Nicht nur die Bereiche Umschulung und berufliche Erstausbildung stehen vor den neuen Problemen marktwirtschaftlicher Bedingungen. In besonderer Weise sind die bisher im Arbeitsprozeß eingebundenen Arbeitnehmer von dem grundlegenden Strukturwandel der Wirtschaft betroffen. Die Haltung zur Bildung ist zwiespältig. Einerseits wird an dem Erfordernis erhöhter Bildung generell, insbesondere im Bereich beruflicher Qualifikation, die sich für viele vor allem als Um- oder Neuqualifizierung, weniger als Weiterbildung darstellt, kaum gezweifelt. Andererseits ist sie in vielen Bereichen gar nicht gefragt.

Bedingt durch die veränderte wirtschaftliche Lage und den dadurch veränderten Bedürfnissen der Industrie ist man [...] bemüht, neue Technologien einzubringen.

Da kaufmännische Berufsbilder fehlen, treten in diesem Bereich vermehrt private Bildungsinstitute hervor, die in relativ kurzen Fortbildungsblöcken Qualifikationen wie beispielsweise *Business-Manager* und ähnliches anbieten. Diese Qualifizierungen sind sehr unterschiedlich, und das ausgestellte Zertifikat ist nicht staatlich anerkannt. Viele Arbeitnehmer nehmen aber an diesen Fortbildungsmaßnahmen teil, um hinterher größere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Was hier noch von der Regierungsseite fehlt, ist eine Regelung der Aus- und Weiterbildung per Gesetz, das auch eine Kontrolle und Anerkennung dieser Bildungsinstitutionen regelt. Die Berufsbilder bulgarischer Berufe wurden bisher immer in Absprache zwischen Betrieben und Schulen erstellt. Ein Kontrollorgan, welches die Berufsausbildung überwacht und die Prüfungen durchführt bzw. erstellt, ist noch nicht vorhanden.

[Böhm 1993, S. 12]

Zu der Arbeitsverwaltung in Bulgarien ist folgendes zu sagen: Die Gesetze von 1972 bzw. 1982 wurden durch die Wende 1989 hinfällig bzw. abgelöst. Das Arbeitsamt befindet sich erst im Aufbau. Zur Zeit gibt es 122 Büros der Arbeitsämter, und die einzelnen Chefs dieser Büros legen fest, wer wo was wie umschult. Eine Umschulung nach festgelegten Lehrplänen wie in Deutschland gibt es nicht. Umschulen kann jeder, der sich dazu in der Lage fühlt, und man stellt auch ein dementsprechendes Zertifikat aus, ohne daß das Zertifikat landesweit Gültigkeit hat.

 $Man\ spricht\ in\ Bulgarien\ von\ einer\ verschärften\ Bildungskorruption\ [...].$

[Littwitz 1993, S. 11]

Der für die Erwachsenenqualifikation zuständige staatliche Bereich des Bildungssystems, der sich in Niveau und Struktur aus der Planökonomie heraus entwickelte, muß

sich den neuen, aus der Marktwirtschaft resultierenden Erfordernissen nachhaltiger zuwenden.

In Bulgarien gibt es für die Vermittlung von Arbeitsstellen eine Arbeitsbörse, dort können sich Arbeitslose melden, um eventuell vermittelt zu werden. Diese Arbeitsbörsen stehen auch immer in engem Kontakt mit Berufsschulen, die Umschulungsmaßnahmen durchführen, damit sie, wenn erforderlich, Arbeitslose zur besseren Vermittlung an diesen Schulen umschulen lassen können.

[Böckenberg 1995, S. 2/11]

Für Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sind keine genauen Zeiten festgelegt. Die Kursdauer ist variabel festlegbar, z.B. muß eine Maßnahme für einen Arbeiter mindestens 30 Stunden dauern, darf aber nicht länger als 300 - 400 Stunden sein. Kurse für Hochschulabsolventen müssen mindestens 1 000 Stunden beinhalten.

[Ziegler-Ludigs 1993, S. 10]

Die berufsbildenden Einrichtungen, besonders die Technika, bieten Kurse im Fernund Abendstudium an. Da es große Probleme in der Finanzierung durch das Arbeitsministerium gibt, können nur Lehrgänge für Selbstzahler durchgeführt werden. [...] Die Grundprobleme für die Aus- und Weiterbildung egal welchen Levels sind: 1. die nichtgesicherte Finanzierung; 2. die fehlende Orientierung – wofür [und] in welchen Berufen soll Aus- und Weiterbildung stattfinden?

[Schmidt 1995, S. 9]

Inzwischen sind auf der Basis einer Analyse des aktuellen Zustands von Inhalt, Struktur und Organisation der Berufsbildung und unter Beachtung der äußeren sozialpolitischen Rahmenbedingungen auch neue Überlegungen zum System der Erwachsenenqualifikation angestellt worden. Sie verstehen sich als Teil einer Konzeption zur Berufsbildung, die letztlich in einem Gesetz über die Berufsbildung ihren Niederschlag finden soll. Allgemein wird anerkannt, daß die sozioökonomischen Realitäten vor dem Hintergrund weltweiter Veränderungen dazu zwingen, ein effektiv funktionierendes System zur Erhöhung von Bildung und Qualifikation der Erwachsenen aufzubauen.

5.3 Neuordnung der Bildung und Qualifikation der Erwachsenen⁸³

Aktualisierung und Neubestimmung von Ziel und Funktion des Systems der Erwachsenenqualifikation

Das Ziel wird in "einer präventiven und adäquaten Erhöhung der Ausbildung, der Qualifikation und der Umschulung der Kader in Abhängigkeit von den Anforderungen bezüglich hoher professioneller Kompetenz und Mobilität im ausgeübten Beruf" gesehen und in der "Befriedigung der realen Erfordernisse des Arbeitskräftemarktes durch Sicherung alternativer Formen und Glieder, die den Erfordernissen an Qualifizierung und Umschulung sowohl des einzelnen Individuums als auch der Betriebe und Firmen nachkommen.

⁸³ Ebenda. Die "gekennzeichneten" Texte sind eine direkte Übersetzung aus dem Bulgarischen.

Es kann die Alternative frei gewählt werden, die am vollständigsten den Interessen, Notwendigkeiten und Möglichkeiten entspricht."

Bezogen auf die Zielsetzungen werden als Hauptfunktionen "eine präventiv-untersuchende, eine Informations- und Reklamefunktion [..], eine präventiv-bildende [...], eine orientierend-motivierende [...], eine regulierende und koordinierende" Funktion abgeleitet.

Festlegung von Grundprinzipien einer Neustrukturierung des Systems der Qualifizierung und Umschulung Erwachsener

Es stehen sich zwei Auffassungen gegenüber: Umgestaltung und Modernisierung des bisherigen oder Schaffung eines völlig neuen Systems. Hier ist in einigen Fragen Konsens bei "unumgänglichen Strukturveränderungen" gefunden worden:

- "Eine Umstrukturierung bisheriger Glieder und Formen [...]" muß, bei Erhöhung der Funktionsbeziehungen zueinander, "die Entstehung gemischter Firmen und Institutionen und ausländischer Fakultäten und Abteilungen in den Qualifizierungseinrichtungen" berücksichtigen. Deren Ausbildungsprogramme führen zu Berufen und Spezialisierungen, die in der Berufsnomenklatur (Berufsverzeichnis) bisher nicht verzeichnet waren. Die Berufsnomenklatur muß aktualisiert und flexibel für Neuaufnahmen gestaltet werden;
- eine stärkere Einbeziehung von Aktivitäten zur Qualifizierung und Umschulung Erwachsener, die bisher in außerschulischen Bereichen angesiedelt waren;
- eine Verbesserung der Beziehungen zwischen schulischen Qualifizierungseinrichtungen und denen von Industriestrukturen, wissenschaftlichen Institutionen und Spezialformen durch vertragliche Bindungen, die Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein Grundmaß an Sicherheit bieten.

Erarbeitung staatlicher Standards zur Qualifizierung und Umschulung Erwachsener

Staatliche Standards werden verstanden

"als Regulator zwischen der Gesellschaft, ihren Anforderungen an die Ausbildung und den konkreten Tätigkeiten der Bildungseinrichtungen […], als Mittel, das den staatlichen Auftrag an die Ausbildung künftiger Spezialisten mit mittlerer Bildung widerspiegelt". 84

Unter Beachtung der Tendenz zur Bildungserhöhung in entwickelten Ländern müssen die Standards zu Abschlüssen führen, die dem Niveau von Absolventen in den EU-Staaten entsprechen. Den Vorstellungen von einem "einheitlichen europäischen Arbeitskräftemarkt" könne nur entsprochen werden, wenn jeder Staat durch entsprechende Bildungspolitik seinen Bürgern gleiche Chancen sichert und Voraussetzungen für Stabilität gegenüber dem internationalen Konkurrenzdruck schafft.

⁸⁴ NINCON: Opredelenie na darzavnite standarti i sistemata za ocenka na srednoto obrazovanie (Bestimmung staatlicher Standards und das System der Bewertung der mittleren Bildung). Sofija 1991.

Vorstellungen, die in kurzer Zeit zu realisieren wären, sind vielfältig, widersprüchlich und mehr von Wünschen denn von Realitäten getragen. Ihnen liegen sicher Einzelerfahrungen zugrunde. Sie lassen sich so umreißen:

- Komplette Übernahme europäischer Standards und Ausrichtung der inhaltlichen, strukturellen und organisatorischen Neugestaltung der gesamten beruflichen Bildung in Bulgarien darauf;
- Entsendung bulgarischer Expertenteams in die EU-Staaten zur Vorbereitung der Übernahme für Bulgarien geeignet erscheinender Standards;
- Einladung ausländischer Experten zur Gestaltung von geeigneten Standards unter aktuellen und perspektivischen Bedingungen in Bulgarien;
- Intensives Kontaktieren neuer privater Firmen im Lande selbst, die zum Teil über ihre Auslandsbeziehungen Vorstellungen über Berufsausbildung, Qualifizierung und Umschulung artikulieren und auch praktizieren.

Eine Einschätzung von Frau Antova, Abteilungsleiterin im Bildungsministerium, machte deutlich, daß sie gewillt sind, gegen den Wildwuchs freier Bildungsträger vorzugehen. Es wird unterstellt, daß diese teilweise in betrügerischer Absicht tätig waren und die Oualität der Ausbildung unbefriedigend war.

Aus diesem Grunde hat das Bildungsministerium folgende Aspekte in eine geplante gesetzliche Regelung eingearbeitet [...] (Verordnung zur Prüfung von Teilnehmern an Umschulungsmaßnahmen): 1. Namentliche Festlegung der Berufe; 2. Umschüler aus privaten Einrichtungen werden in der staatlichen Schule geprüft; 3. Umfang der Ausbildung: 1. Stufe 800 h Theorie/Praxis, 2. Stufe 1200 h Theorie/Praxis; 4. Ausstellung der Dokumente nur von staatlichen Einrichtungen; 5. Prüfungen werden staatlich ausgearbeitet; 6. Freie Bildungsträger bedürfen einer Genehmigung und müssen ihre Qualifikation nachweisen.

[Schmidt 1995, S. 8 f.]

6 Personal im beruflichen Bildungswesen

6.1 Entwicklung der Lehrerbildung

Das Ziel besteht seit Jahren darin, alle Lehrer des gesamten Bildungssystems an Hochschuleinrichtungen auszubilden. Dazu dienten und dienen gegenwärtig die *Pädagogischen Institute*, die den Halbhohen Instituten zugeordnet sind – ausgenommen die Pädagogischen Hochschulen in Blagoevgard und Sumen, die den Hochschulen zugeordnet sind. Das Studium an den Pädagogischen Instituten dauert in der Regel drei, die Ausbildung an den Hochschulen in der Regel vier, in Ausnahmefällen fünf Jahre. Dieses seit Jahrzehnten angestrebte Ziel ist bisher nie verwirklicht worden. Die Ausbildung galt in erster Linie für Lehrer der allgemeinbildenden Unterrichtsfächer in den Grund- und mittleren Schulen. Die so ausgebildeten Lehrer unterrichten auch an den beruflichen Schulen den allgemeinbildenden Teil. Der berufsbildende Teil wird in der Regel von Berufspraktikern oder -theoretikern mit mittlerem Abschluß bzw. Hochschulexamen erteilt, zuweilen mit, aber meistens ohne zusätzliche pädagogische Qualifikation. Das Durchführen des berufsbildenden Unterrichts durch Berufspädagogen wird angestrebt.

Bis 1986 war es möglich, ohne pädagogische Ausbildung als Lehrer eingestellt zu werden. Viele dieser Lehrer haben in der Zwischenzeit pädagogische Kurse auf freiwilliger Basis belegt.

Das Studium der Lehrer umfaßt immer zwei Schwerpunkte, beispielsweise Maschinenbau und bulgarische Philologie. [...] Als überregionale Weiterbildungseinrichtung für Lehrer wurde uns ein Institut in Sofia genannt. Die Teilnahme an Weiterbildungen, die von diesem Institut angeboten werden, ist für die Lehrer Pflicht. Diese Weiterbildungen erfolgen problemabhängig, also nicht regelmäßig. Die Dauer beträgt mindestens 10 Tage in den Ferien und ist rein theoretisch.

[Gohl 1995, S. 11]

6.2 Lehrer für Allgemeinbildung

Die Ausbildung im curricularen Block Allgemeinbildung wird an den mittleren beruflichen Schulen von Fachlehrern mit Hochschulabschluß vorgenommen. Auch die ab dem vierten Schuljahr unterrichtenden Lehrer müssen einen Hochschulabschluß nachweisen.

Vielleicht ist es der bewundernswerte Idealismus, der die nur mittelmäßig verdienenden Lehrkräfte an den Arbeitsplätzen hält.

[Wittmann 1995, S. 17]

6.3 Lehrer und Ausbilder für berufliche Fächer

Die Ausbildung im berufstheoretischen und -praktischen Teil erfolgt durch Berufsfachleute. Die gegenwärtige Situation ist sehr heterogen und vom Mangel an gut ausgebildetem Lehrpersonal gekennzeichnet, insbesondere in neuen Berufsfeldern.

Ausbilder [...] haben fast alle eine Hochschulausbildung, eine volle pädagogischmethodische, didaktische psychologische Ausbildung. [...]. Da der Ausbilder gleichzeitig eine voll ausgebildete Lehrkraft im Sinne eines deutschen Berufsschullehrers ist, wird auch in Bulgarien auf die didaktisch-methodische Aufbereitung des praktischen Unterrichtes besonderer Wert gelegt. Eine Ausbildung, um Parallelen zur DDR zu ziehen, gab es in Bulgarien auch mit dem Abschluß Ing.-Päd. oder Dipl.-Ing.-Päd. in einem vierjährigen Studium. [...]. Eine enge Verknüpfung gab es in Großbetrieben, die z.T. eine Lehrlingsausbildung selbst durchführten – in Verbindung mit den Lehrkräften der einzelnen Technika. Die didaktisch-methodische Anleitung wurde durch die Lehrkraft des Technikums in Verbindung mit dem Facharbeiter des jeweiligen Betriebes durchgeführt. Eine Aussage zu machen über die Ausbildung im Handwerk, bin ich nicht in der Lage. Aber eines konnten wir [...] feststellen, daß es nur wenige Handwerksbetriebe im deutschen Sinne gibt.

[Littwitz 1993, S. 13 f.]

Ein [...] Nachteil ist, daß die in der Praxis wenig qualifizierten Auszubildenden aus der Berufsschule mit einem Titel wie etwa in Deutschland Meister oder Techniker, entlassen werden. Sie haben dann die Möglichkeit, ohne sich weiterzuqualifizieren, als Ausbilder in der praktischen Ausbildung tätig zu werden. Diese mangelhafte Qualifizierung der Ausbilder wurde bei der Vorführung und der Besichtigung der praktischen Unterweisung in allen Berufsschulen sehr deutlich [...].

[Böckenberg 1995, S. 3/11]

Vor Jahren war es noch möglich, als Lehrer in die Betriebe zu gehen, um seinen Ausbildungsstand an die Erfordernisse anzupassen. Diese Gelegenheit existiert heute nicht mehr. [...]. Eine Möglichkeit der Umschulung von Lehrern auf neue Berufe/Techniken besteht nicht. Hier behilft man sich mit Lehrern auf Honorarbasis.

[Gohl 1995, S. 11 f.]

Nach den Erkenntnissen, die wir durch unsere Befragungen gewonnen haben, ist dem Personal [...], das im Berufsbildungswesen tätig ist, der richtige Stellenwert noch nicht zugeordnet [...].

[Henke 1995, S. 9]

Da alle beruflichen Schulen letztlich staatlich kontrolliert sind und die privaten überhaupt erst zugelassen werden, wenn der den staatlichen Anforderungen entsprechende Ausstattungsgrad auch mit Personal vorgewiesen werden kann, sind alle beruflichen Schulen um gute Lehrkräfte aus dem In- und Ausland bemüht. Reiche Schulen haben hier Marktvorteile. Perspektivische Überlegungen zur beruflichen Bildung im Lande betreffen auch effektive Formen der Ausbildung der Ausbilder. Dazu müßte sich der Hochschulbereich generell der Aus- und Weiterbildung stärker öffnen als bisher, zumal sich hier auch Einnahmen für die Hochschulen erschließen ließen. Spezifische Aufgaben werden dabei den zu etablierenden Berufshochschulen als Zentren von Aus- und Weiterqualifizierung, besonders auch der Berufsausbilder im Sekundarbereich, zugedacht.

7 Länderübergreifende Mobilität

Eine Anerkennung der an bulgarischen beruflichen Schulen erworbenen Abschlüsse in anderen Ländern erfolgt bisher nicht. Hauptursachen dafür sind die unzureichende Ausbildung in westlichen Sprachen und in der Allgemeinbildung. So jedenfalls äußerten sich deutsche Vertreter auf der ersten West-Ost-Beratung zum *Thema Berufliche Bildung – Priorität Nr. 1* Anfang des Jahres 1990.

International finden die Abschlüsse nur wenig Anerkennung, weil der theoretische Anteil der Ausbildung sehr hoch ist und dadurch die Schulabgänger kaum praktische Erfahrungen vorweisen können.

[Böckenberg 1995, S. 2/11]

Auf Anregung von Experten aus Deutschland sind daraufhin an einem Technikum für Mechanik zwei Versuchsklassen für Schüler mit Aufnahme nach dem siebten Schuljahr eröffnet worden. Sie sollen zwei Jahre nach bulgarischen Materialien arbeiten, danach ausschließlich von Fachleuten aus Deutschland unterrichtet werden. Möglicherweise sind Absolventen dieser Schuljahre die ersten, die, in Bulgarien ausgebildet, auch einen deutschen Abschluß nachweisen werden können.

An einem Mechanotechnikum im Bereich der Hauptstadt Sofia werden seit 1989 die ersten beiden Schulklassen nach unserem Berufsbild des Industriemechanikers Fachrichtung Produktionstechnik ausgebildet. Die ersten beiden Schuljahre dienen in erster Linie zum Erlernen der deutschen Sprache, um dann (seit 1991) die eigentliche fachliche Ausbildung in deutscher Sprache durchzuführen. Zu diesem Zwecke sind, im Rahmen eines Austauschprogrammes der Bundesregierung, verschiedene deutsche Lehrkräfte in Bulgarien, um dort die theoretische Ausbildung in deutscher Sprache durchzuführen. Ziel ist es, diese Schüler auf die Abschlußprüfung nach deutschem Muster vorzubereiten und ihnen evtl. einen Facharbeiterbrief auszustellen, der durch einen deutschen Prüfungsausschuß abgenommen wird. Eine Prüfungsdurchführung scheitert allerdings daran, daß es einem Prüfungsausschuß der IHK nur möglich ist, im Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes Prüfungen abzunehmen. Die bulgarische Seite ist hier in engen Gesprächen mit Fachleuten des Bildungsministeriums, um eine geeignete Prüfungsmodalität zu finden. Ein Zeugnis mit deutscher Anerkennung (Prüfung über die IHK) wird es für diese Berufe nicht geben.

[Böhm 1993, S. 10 f.]

Im Oktober 1993 wurde auf einer Konferenz in Plovdiv, unter Teilnahme von Bildungsund Wirtschaftsexperten aus dem In- und Ausland, in den Abschlußbetrachtungen über Erfordernisse von Veränderungen in der beruflichen Bildung in Bulgarien auf Haupt-

⁸⁵ Verfügung Nr. 4 vom 11.05.1993 über die Dokumente, die für den Abschluß eines Arbeitsvertrages notwendig sind. Herausgegeben vom Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge. In: Darzaven Vestnik 44, 25.05.1993.

schwächen des Systems der beruflichen Bildung hingewiesen, die über anfänglich geäußerte Mängel erheblich hinausgehen. Über sie besteht weitgehend Konsens:

- Fehlen einer Orientierung auf die Marktbedingungen;
- fehlendes Interesse der Firmen an der Ausbildung;
- Fehlen einer ausreichenden gesetzlichen Grundlage;
- ungenaue Bestimmung des Minimums an Allgemeinbildung;
- keine effektive Verbindung von schulischer Erstausbildung u. Erwachsenenbildung;
- schlechte Information über die Möglichkeiten des Systems der beruflichen Bildung;
- unsystematische wissenschaftliche Forschung in der beruflichen Bildung.

Erst bei Überwindung dieser Situation wäre, abgesehen von Ausnahmen, von deutscher Seite aus eine breite Anerkennung bulgarischer Abschlüsse möglich. Ein Schritt in diese Richtung wäre die Realisierung zweier von bulgarischen und deutschen Experten erarbeiteter Ausbildungsprojekte für Berufe im Dienstleistungsbereich und im Bauwesen.⁸⁷

Weitere Beziehungen werden durch den Bau von drei geplanten Berufsbildungszentren in Pleven, Pasardchik und Karlovo in den nächsten fünf Jahren durch die BRD geknüpft. Dort werden in deutscher Sprache analog zur dualen Berufsausbildung [...] jeweils 100 - 150 Auszubildende in 18monatigen Schulungskursen eine qualifizierte, praxisbezogene Berufsausbildung erhalten. Für erfolgreiche Absolventen sollen [...] umfangreiche Hilfen zur selbständigen Existenzgründung zur Verfügung stehen.

[Steinweg 1993, S. 12]

Denkbar ist, daß von bulgarischer Seite ähnliche Erwartungen bezüglich der Abschlußanerkennung auch an das gegenwärtig *anlaufende Rückkehrförderungs- und Reintegrationsprogramm Bulgarien* geknüpft werden, an dem die Handwerkskammer Koblenz und vor allem die Gesellschaft für Organisation, Planung und Ausbildung mbH (GOPA) mit 2 320 Mio. DM maßgebend beteiligt sind. Auch im Hochschulbereich gibt es seit längerer Zeit Austauschprogramme.

Die Universitäten Sofia und Hamburg haben in den vergangenen 15 Jahren eine äußerst fruchtbare und weitgespannte wissenschaftliche Zusammenarbeit entwickelt. Viele der Professoren der TU Sofia haben in der BRD oder DDR studiert. Im Jahre 1990 wurde an der TU Sofia die Fakultät für deutsche Ingenieur- und Betriebswirtschaftsausbildung zwischen dem DAAD und der TU vereinbart und eingeführt. Die Ausbildung erfolgt in deutscher Sprache und nach deutschen Curricula und wird von deutschen und bulgarischen Dozenten durchgeführt. Hauptpartner der TU Sofia sind die Universität Karlsruhe für den Maschinenbau und die TU Braunschweig für die Fachrichtung Betriebswirtschaft.

[Steinweg 1993, S. 11 f.]

⁸⁶ Navalica pred tehnikumite (Andrang vor den Technika). In: Duma. Sofija 01.06.1990, S. 4.

⁸⁷ Batkova, Elena: Germancite ni predlagat pomost (Die Deutschen bieten uns Hilfe an). In: Ucitelsko delo 37. Sofija 17.11.1993, S. 4.

⁸⁸ Varnikova, Diana: Stroi ce nemski centar po kvalifikacija (Ein Deutsches Zentrum für Qualifizierung wird gebaut). In: Duma. Sofija 02.11.1993, S. 4.

8 Zusammenfassung

8.1 Zusammenfassende Wertung

Der Bereich der beruflichen Bildung befindet sich gegenwärtig in einer Phase völliger Neukonstituierung. Sie betrifft strukturelle und inhaltliche Neuorientierungen und zugleich die Bestimmung der Stellung der beruflichen Bildung im Gesamtsystem der Bildung. Die Neukonstituierung der beruflichen Bildung ist einerseits mit den Traditionen des Landes verbunden, zugleich mit den Erfordernissen, die über die des eigenen Landes hinausgehen: Es werden europäische Maßstäbe gesetzt.

Auf die Notwendigkeit einer schnellen und grundlegenden Umgestaltung der beruflichen Bildung ist Bulgarien in keiner Weise vorbereitet gewesen. Erkennbar ist das Bemühen, den neuen marktwirtschaftlichen Bedingungen in der weiteren Entwicklung der beruflichen Bildung zu entsprechen und zugleich um Hilfe aus dem Ausland zu ersuchen. Konzeptionelle Überlegungen, die die Struktur, den Inhalt, die Organisationsform und die Stellung der beruflichen Bildung im Gesamtsystem betreffen, sind relativ weit fortgeschritten, und so ist in der nächsten Zeit eine gesetzliche Fixierung zu erwarten. Es stehen mehrere Konzeptionen für die weitere Gestaltung der mittleren Schulen insgesamt, einschließlich der beruflichen Schulen zur Diskussion. Parallel dazu existieren Vorschläge für ein eigenes Berufsbildungsgesetz. Die Praxis fordert dringend Entscheidungen. Unabhängig davon, wann und in welcher Weise gesetzliche Normierungen erfolgen, wird sich die Konzeption allerdings angesichts der sozialökonomischen Rahmenbedingungen nur mit großer Mühe realisieren lassen.

Tendenzen im Berufsbildungssystem als Folge der wirtschaftlichen Entwicklung und der Umstrukturierung des Arbeitsmarktes infolge technischer Innovationen oder länderübergreifender wirtschaftlicher Beziehungen zu bestimmen, ist unter den gegebenen Bedingungen nicht möglich. Erkennbar sind allerdings erste Schritte, besonders im Bereich der Erstausbildung, zur Entwicklung neuer Berufsbilder.

8.2 Erfahrungen und Übertragbarkeit

Während der Fachinformationsreisen der Berufsbildungsexperten nach Bulgarien in den Jahren 1993 und 1995wurde vielfach das in das allgemeine Schulwesen integrierte und an allgemeinbildenden Inhalten orientierte Berufsbildungssystem thematisiert.

Durch die sehr interessanten und ausführlichen Gespräche mit fast allen für die schulische und berufliche Ausbildung zuständigen Institutionen konnte ich mir einen guten Überblick über das Ausbildungssystem der Bulgaren verschaffen. Hierbei konnte ich feststellen, daß die [Allgemeinbildung] bis weit in die berufsbezogene Ausbildung praktiziert wird. So ist z.B. die bulgarische Literatur und Geschichte, als eines der Hauptfächer, während der Berufsausbildung immer noch Bestandteil des Unterrichtsplanes. Bei all den Gesprächen und Besichtigungen konnte ich erkennen, daß die staatliche Führung in der beruflichen Bildung stets von den Schulinstitutionen

geführt wird. Eine Berufsausbildung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten [...] findet kaum statt.

[Duch 1993, S. 2]

Die besuchten Technika in Sofia, Plovdiv und Pleven waren von der Bausubstanz, von der gesamten Anlage her sehr kostspielig und großräumig angelegt, standen aber nur wenig mit den einzelnen Industriebetrieben in Verbindung und lebten sozusagen losgelöst von der Basis. Hier spiegelt sich die Verselbständigung des gesamten bulgarischen Bildungssystems wider. Die vorhandenen Lehrkräfte, dem Status nach alles Lehrer, keine Ausbilder im Sinne des deutschen Dualen Systems, haben fast alle eine Hochschulausbildung, eine volle pädagogisch-methodische, didaktische psychologische Ausbildung.

Sämtliche Unterrichtsunterlagen wie Klassenpläne, Durchlaufpläne, Versetzungspläne, Stoffverteilungspläne waren didaktisch-methodisch aufgebaut, exakt gegliedert und von individuellen Unterrichtsvorbereitungen durchsetzt.

[Littwitz 1993, S. 13]

Das Bildungsministerium, nach wie vor allein zuständig für die Berufsbildungsmaßnahmen und Umschulungen, hat noch immer keine neuen Ausbildungspläne erstellt, die der jetzigen Arbeitsmarktlage sowie dem wirtschaftlichen Wandel angepaßt sind. Immer wieder konnte ich den Gesprächen entnehmen [...], daß von fast allen Gesprächsteilnehmern Bulgariens Zukunft in der Tourismusbranche, dem Handwerk und der Landwirtschaft gesehen wird.

Jedoch war für mich nicht erkennbar, daß die Verantwortlichen in den Ministerien bzw. Ausbildungsstätten etwas tun, um die Erstausbildung oder Umschulung in diese Richtung umzulenken. Es wird weiter am alten System festgehalten und versucht, Teile des deutschen Dualen Berufsbildungssystems zu übernehmen. Dies ist jedoch nicht möglich, solange es keine freien Handwerks- oder Landwirtschaftsbetriebe gibt, die die praktische Ausbildung durchführen können. Auch im Tourismusbereich wird dies nur möglich sein, wenn Hotel- und Gastronomiebetriebe privatisiert sind. Eine bedarfsorientierte Berufsausbildung ist z.Z. nicht erkennbar.

[Duch 1993, S. 2]

Transformationsprozeß: Ausbildungskonzept und soziale Rahmenbedingungen

Durchgängig wurden die im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Transformationsprozeß entstandenen schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen auch im Zusammenhang mit der aktuellen Ausbildungssituation und den möglichen Entwicklungspotentialen der beruflichen Bildung gesehen.

Die schon vorhandenen Defizite in den praktischen Kenntnissen werden größer, da einerseits in den Schulen keine neuen Maschinen angeschafft werden können, andererseits in Bulgarien sich eine deutlich spürbare Distanz zur körperlichen Arbeit bemerkbar macht. Auch fehlt manchmal der Blick für die Realität der Arbeitswelt außerhalb Bulgariens. Die Industrie liegt am Boden, es erfolgt keine technische Wei-

terentwicklung in den Betrieben und damit auch keine Rückkoppelung zu den Schulen.

[Gohl 1995, S. 13]

Die verfahrene Situation [...] liegt mit Sicherheit an der unentschlossenen Regierung. 95% der Industrie ist noch staatlich. Man freut sich, wenn ein Käufer seine Investitionsabsicht kundtut. Es gibt aber weder günstige Kredite noch andere Fördermittel. Die angeschlagenen staatlichen Unternehmen sind ihrerseits interessiert, die [...] Arbeitsplätze zu erhalten. Sie haben kein Interesse an Auszubildenden oder Praktikanten. Andererseits rühren sie auch keinen Finger, ihre Produkte auf den Markt zu bringen. Auf eine konkrete Anfrage an den Direktor einer Baumwollspinnerei, was er für den Export seiner Erzeugnisse unternehme, kam die freimütige Antwort, er warte, daß man auf ihn zukomme, er unternehme nichts. Merkwürdig war für mich auch die total veraltete Buchhaltung, obwohl drei PC 386 herumstanden – allerdings nicht betriebsbereit. [...]

In den Ministerien gibt es ständig einen Wechsel der verschiedenen Posten. [...] Es sind dringend Steuergesetze nötig, der Staat braucht das Geld. Man möchte auch Gesetze erlassen, keiner weiß aber genau welche und ob man sie dem Bürger zumuten kann. In der Wirtschaft wartet man auf staatliche Aufträge. Diese bleiben aus. Man wartet ebenso vergeblich auf Aufträge aus dem Ausland. Resümee der Betriebsleiter: "Dann haben wir eben Pech". Wenn ein Auslandsunternehmen zufällig von einem eventuellen Zulieferbetrieb in Bulgarien hört und ihm Aufträge erteilt, dann "hat er eben Glück".

[Mehnert 1993, S. 5 ff.]

Die sich abzeichnenden Zukunftsbranchen liegen in den Bereichen Textil-, Bau- und Holzwirtschaft, Dienstleistungs- und Tourismussektor, Lebensmittelerzeugung und -verarbeitung. Eine rückläufige Entwicklung erfahren derzeit der gesamte Metallbau und die Elektroindustrie.

Das Bildungsministerium und auch die einzelnen Schulen reagieren auf diese Trends mit der Einführung neuer Berufe oder der Anpassung der Rahmenstoffpläne. Im theoretischen Bereich sind die Hürden zur Umstellung nicht allzu hoch, jedoch im praktischen fast unüberwindlich. Einen Grund hierfür stellen die Betriebe dar. Sie sind noch zu ca. 90% in staatlicher Hand, haben selbst viele befristet freigestellte Mitarbeiter mangels Aufträgen und daher kein Interesse an Ausbildungsaktivitäten. Diese werden mit zunehmender Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage mehr und mehr auf die Schulen abgeschoben.

Vor der Wende vermittelten die Schulen lediglich die praktischen Grundkenntnisse. Sie sind somit arg überfordert und ihr Ziel besteht nun darin, zumindest ein akzeptables Niveau zu halten. Schwierigkeiten bestehen im Bereich der begrenzten, meist veralteten Maschinen und Anlagen, mangelnder Fachkenntnisse der Ausbilder, der finanziellen Lage und der Zukunftsaussichten der Absolventen.

[Wittmann 1995, S. 16]

In der kaufmännischen Ausbildung muß man natürlich Parallelen zu der Planwirtschaft in der ehemaligen DDR ziehen, so daß auch in Bulgarien eine komplette Umstrukturierung der kaufmännischen Ausbildung im Sinne der Marktwirtschaft erfolgen muß.

[Littwitz 1993, S. 6]

Übertragbarkeit

Die in Deutschland in den letzten Jahren entstandenen Konzepte zum "dezentralen Lernen" wollen reale Arbeitshandlungen und Erfahrungslernen in die Berufsausbildung integrieren. Die Ausbildung soll sich mehr an den betrieblichen Arbeitsprozessen orientieren. In einer Reihe von Modellversuchen werden praktische Erfahrungen gesammelt.

Konfrontiert wurden die deutschen Berufsbildungsexperten in Bulgarien mit der produktionsorientierten Ausbildung. In diesem didaktischen Konzept ist die Nähe zu den betrieblichen Arbeitsprozessen von zentraler Bedeutung. Die Verwertbarkeit der während der Ausbildung erworbenen Qualifikationen durch das Herstellen von Produkten, die in die reale Fertigung des eigenen oder anderer Betriebe eingebunden sind, oder von marktorientierten Dienstleistungen, die allgemein bereitgestellt werden, war und ist in der Berufsausbildung der ehemaligen sozialistischen mittel- und osteuropäischen Staaten eine feste Größe.

[...]Technikum für Gemüse- und Weinbau in Pleven [...]. Diese Schule besteht seit ca. 100 Jahren, hat eine Gesamtfläche von 160 ha, davon 30 ha Wein- und 120 ha Gemüseanbaufläche. Die Schule verfügt über einen eigenen Landmaschinenpark. Dazu existieren Reparaturwerkstätten, in denen die Maschinen von den Schülern repariert und gewartet werden. Die aus Obst und Gemüse sowie aus dem hergestellten Wein erwirtschafteten Erlöse fließen der Schule zu. Sogar für die Abfallprodukte bei der Herstellung des Weines, den Trester, gibt es Verwendung. Dieses hochwertige Futter wird einer Herde Schafe verabreicht, die zu diesem Zwecke hier nebenbei gehalten wird. Der Schüler hat hier die Möglichkeit, die Schule nach zwei, vier oder fünf Jahren zu verlassen. Er kann Weinbauer werden oder studieren.

Ein Museum, durch das uns der Direktor etwas theatralisch führte, erzählt die Geschichte dieser Schule und mit Stolz auch von dem auf Messen ausgezeichneten Wein. In einer Bibliothek stehen 45 000 Bände schöngeistiger und Fachliteratur zur Verfügung. Ein Schülerwohnheim befindet sich ebenfalls hier und bietet den Schülern von außerhalb eine etwas beengte Unterkunft. Allem Anschein nach kann sich die Schule sich selbst tragen.

[Mehnert 1993, S. 3 f.]

9 Literatur

- Bachmaier, Peter: Hauptetappen in der Entwicklung des bulgarischen Bildungswesens, 1944-1989.
 In: ders. (Hrsg.): Bildungspolitik in Osteuropa. (Schule, Wirtschaft, Politik. 5), Wien: Jugend und Volk 1991, S.176-194.
- Bandoly, Werner: Neues Volksbildungsgesetz in der Republik Bulgarien. In: Zeitschrift f
 ür Bildungsverwaltung, 7 (1992) 3, S. 15-18.
- Biøkov, Georgi G.: Bildungsreformen in Bulgarien. In: Bachmaier, Peter (Hrsg.): Bildungspolitik in Osteuropa. (Schule, Wirtschaft, Politik. 5), Wien: Jugend und Volk 1991, S. 195-200.
- Biøkov, Georgi G.: Systemwandel im Bildungs- und Erziehungswesen in Bulgarien. In: Anweiler, Oskar (Hrsg.): Systemwandel im Bildungs- und Erziehungswesen in Mittel- und Osteuropa. (Osteuropaforschung. 31), Berlin: Spitz 1992, S. 179-188.
- Grothusen, Klaus-Detlev (Hrsg.): Südosteuropa-Handbuch. 6. Bulgarien. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1990. VII, 815 S.
- Holz, Dag-Uwe: Bulgarien. In: Osteuropa-Perspektiven, (1995-96), S. 101-114.
- Jewgeniew, George: Höherqualifizierung von Führungskräften in Bulgarien. Voraussetzungen und Perspektiven. In: Wollschläger, Norbert (Hrsg.): Perspektiven der Weiterbildung, Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften 1991, S. 39-40.
- Kostadinowa, Tatjana: Grundrichtungen der Staatspolitik im Bereich des Bildungswesens in Bulgarien. In: Schwencke, Olaf (Hrsg.): Die Rolle der Bildung für das Zusammenwachsen in Europa. (Loccumer Protokolle. 1992, 29), Rehburg-Loccum: Evangelische Akademie 1993, S. 43-48.
- Mateev, M. D.: Bulgaria: System of Education. In: Husén, Torsten / Postlethwaite, Thomas Neville (Hrsg.): The International Encyclopedia of Education. 2. ed. Vol. 1, Oxford: Pergamon Press 1994, S. 581-588.
- Ministry of Education and Science (Hrsg.): National Report on the Development of Education in the Republic of Bulgaria in 1992-1994. International Conference on Education, 44th Session, Geneva 1994. Sofia: MES 1994. 29 S.
- Mühle, Eduard: Neuere Entwicklungen im bulgarischen Hochschulwesen. In: Osteuropa, 43 (1993) 2, S. 167-175.
- Nacionalei Statistiæeski Institut (Hrsg.): Statistiæeski godiõnik = Statistical Yearbook. 1993. Sofija: NSI 1993. XXIV, 512 S.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Länderbericht Bulgarien 1991. Stuttgart: Metzler-Poeschel 1991. 141 S.
- Stefanov, Michael J.: New Technologies, Labour Organization, Qualification, Structures and Vocational Training in Bulgaria. Edited by the European Centre for the Development of Vocational Training. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities 1990. 112 S. (CEDEFOP Document.)
- Stojanka, Jekowa: Perspektiven der Berufsorientierung und der beruflichen Konsultation in Bulgarien. In: Ertelt, Bernd-Joachim (Hrsg.) u. a.: Perspektiven der beruflichen Beratung in den osteuropäischen Ländern und der Volksrepublik China. (Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. 151), Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 1991, S 53-60.
- Taulova, Rumjana: Veränderungen im Sekundarbereich des Bildungswesens in Bulgarien. In: Schmidt, Gerlind (Hrsg.): Transformationsprobleme im Bildungswesen postsozialistischer

Bulgarien

Staaten in Ost-Mitteleuropa. Frankfurt a. M. Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung 1993, S. 5-8.

10 Register

Abendschule 25 Abschluß Sekundarbereich I 25 Sekundarbereich II 29 Alternierende Ausbildung 70 Anfangsschulen [nacalno uciliste] 24; 25;	Kompetenzen 17; 18; 43; 66 Kritik der Organisation 67 Mängel 82 private berufliche Schulen 68 Reform 17; 66 Struktur 17; 24; 46 Stundentafel 30; 52; 54; 55; 57 Transformationsprozeß 9		
26	Berufsbildungsgesetz 66		
Anlernen 61; 70; 71	Berufsbildungszentrum 72		
Arbeitsamt 75	Berufsgymnasium 24		
Arbeitslosenquote 13; 14	Berufstechnische Schule/Technische		
Arbeitswerwaltung 75	berufliche Schule [profesionalno tehnicesko uciliste, PTU] 25		
Ausbilder 80	Berufsverzeichnis [nomenklatura] 45; 47;		
Ausbildungsjahr 1993/94 61	63		
Ausbildungsjahr 1994/95 61; 63	Berufsverzeichnis [spisak na profesiite] 64		
Ausbildungsjahr 1995/96 63	alt – neu 64		
Ausbildungsplätze, 1992 – 1995 48	Reform 66		
Beruf [profesija] 64	Bevölkerung 10 ethnische Zugehörigkeit 11		
Spezialisierung/Fachrichtung 64	Bildungsminister Ormacevski 41		
Berufliche Schulen 46	Bildungsverständnis 9; 38; 75		
Abschlüsse 29; 58 Curriculum 52; 55	Bildungswesen		
private 68	aktuelle Entwicklung 9		
Profil/Berufsfeld 64	Finanzierung 19; 46		
Prüfungswesen 58	historische Entwicklung 38		
Berufsaufnahme 60	Kompetenzen 17; 18 Kompetenzen, Regionale Inspektionen		
Berufsausbildungskomplex [uceben profe-	für Bildung 16		
sionalen kompleks, UPK] 44	Kompetenzen, Schulen 16		
Berufsbereiche [profesionalen oblast] 64	Kompetenzen, Zentralstaat 16 Reform 17		
Berufsbildung Abschlüsse 58; 64	Statistik 22		
Abschlüsse ab 1981/82 44	Struktur 17; 24		
Abschlüsse, Zertifikate 18	Transformationsprozeß 9		
aktuelle Entwicklung 9	bilingual 11		
aktuelle Tendenzen (1995) 45 Ausbildungsprogramme – Verantwor-	bilingualer Unterricht 37		
tung 57	Deutschland 81; 82		
Curriculum 57	Doppelqualifikation 29; 43; 44; 49; 50; 54;		
Curriculum, Kompetenz 57	70		
Didaktik-Methodik 57 Gesetzgebung 19	Duales System 67; 82		
historische Entwicklung 9; 38	Elementarbereich 25		
Kompetenz 57	Elementarschule 26		

Erwachsenengualifikation 76 Lehrerbildung Reform 79 ESPU 45: 51: 70 Lehrergehälter 46 Europäische Union 77 Lehrmethoden 57 Fremdsprachenausbildung 27 Lernorte 70 Gemeindliche Schule [obstinsko uciliste] Minderheiten 11 37 Geographische Struktur 10 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur [MONK] 31 Gesetz für die praktischen Handwerksschulen (1894) 40 Ministerium für Volksbildung [MNP] 43 Gesetz für die Volksbildung 17; 36 Ministerium für Wissenschaft und Bildung [MNO] 31 Gesetz für die Volksbildung (1924) 41 Mittlere allgemeinbildende Schule [sredno Gesetz für die Volksbildung (1948) 42 obstoobrazovatelno uciliste, SOU] 28 Gesetz für Handels- und industrielle Bild-Mittlere allgemeinbildende Schule mit proung in Bulgarien (1925) 41 filiertem Unterricht [sredno obstoobra-Gesetz für landwirtschaftliche Bildung zovatelno uciliste s profilirano obucenie, (1925) 41 SOU1 28 Gesetz über die gesellschaftlichen und pri-Mittlere allgemeinbildende Schule mit provaten Schulen (1891) 39 filierten Klassenzügen [sredno obstoobra-Gesetz über die Landwirtschaftsschulen zovatelno uciliste s profilirani paralelki, (1897) 40SOU] 28 Gesetz über die Volksaufklärung (1891) 39 Mittlere berufstechnische Schule [sredno profesionalno tehnicesko uciliste, SPTU] Gesetz zur beruflichen Bildung (1907) 40 Grundbildung 32 Mittlere Schulen 24 Grundschule [osnovno uciliste] 11; 24; 27; Nationalsozialistische Ideologie 42 42. Niedere berufliche Bildung [nizse profe-Gymnasium [gimnasija, obstoobrazovatesionalno obrazovanie] 41 lna gimnasija] 24; 28 mit profilierten Klassenzügen [gimnasi-Normativdokumente 18 ja s profilirani paralelki] 28 Oberster Bildungsrat 72 Stundentafel 30 Ökonom 49 Halbhohe Institute [poluvisse ucebno Ökonomist-Organisator 54 zavedenie, PUZ] 33 Organisationskaufmann 54 Handwerksschule 24: 25 Osmanisches Reich 38 Hochschulen und Universitäten [visse ucebno zavedenie. VUZ1 34 Pädagogischer Rat 17: 61 Hochschulwesen 33 Polytechnische Sekundarschule/mittlere Reformen 35 Schule [edinno sredno politehnicesko uciliste, ESPU] 44 Hochschulzugangsberechtigung 28 Polytechnischer Unterricht 43 Höhere berufliche Bildung [visse profesionalno obrazovaniel 41 Primarbereich 26 ISCO-88 66 Privatschule [castno uciliste] 20; 24; 37 Kindergarten [detska gradina] 24; 25 Profil/Berufsfeld [profil] 64

allgemeinbildende Schulen 79

Lehrer

Bulgarien

Profilierte mittlere allgemeinbildende	Stundentafel 57		
Schule [sredno obstoobrazovatelno uciliste	Staatsstruktur 11		
s profil, SOU] 28	Stundentafel		
Profilierte Schulen 22; 28	berufliche Schulen 55		
profilierter Unterricht 28; 30; 31; 47; 52; 53; 61; 62; 64	Syndikat Bulgarischer Lehrer [SBU] 31		
Profiliertes Gymnasium [gimnasija s profil]	Techniker 49		
28	Technikum [tehnikum] 28; 29; 43; 44; 45; 47; 49; 61; 62; 64; 70		
Profilierung 22	Abschlußprüfung 54		
Progymnasium [progimnasija] 24; 27	Postsekundarbereich 34; 43		
PTU 27; 29; 30; 43; 44; 47; 51; 61; 62; 64;	Stundentafel 53; 54		
70; 71 Stundentafel 55	Technologe 49		
Qualifikationsnachweis 18	Tertiärbereich 33		
Qualifikationsniveau 64	Transformationsprozeß 45; 63		
Qualifikationsstruktur 14	Türken 11		
Rat der Schule 17	Übergang Berufsbildung – Arbeitsmarkt 14; 60		
Rat für Berufsausbildung und Weiterbildung	Berufsbildung – Hochschule 29		
72	Pflichtschule – Arbeitsmarkt 29 Sekundarbereich I – Berufsbildung 48;		
Rat für Hoch- und Fachschulbildung 72	60		
Realschule 42	Sekundarbereich I – Sekundarbereich II		
Regionale Inspektionen für Bildung 16	28 Sekundarbereich II – Tertiärbe-		
Regionales Inspektorat für Berufsausbildung	reich/Hochschulwesen 33		
67	UKK 73		
Roma 11; 37	UPK 51; 70		
Schule für Schichtarbeiter 25	Verfassung 17		
Schulpflicht 25; 29	Vorbereitungsklassen [podgotvitelen klas]		
Schulreform 72	25; 37		
Sekundarbereich Reform 44	Vorberufliche Bildung [predprofesionalna podgotovka], 52; 64		
Sekundarbereich I 27	Weiterbildung 37		
Sekundarbereich II 28	Arbeitslose 74		
Sekundarbereich II/mittlere Schulen Reformvorschläge 30	historische Entwicklung 72 postgradual 34		
Sonderschule 36	Standards der Abschlüsse 77 Transformationsprozeß 73; 74		
SOU 28; 30; 51; 64	Zielvorstellungen 76		
Stundentafel 55	Werteorientierung 9		
Soziale Rahmenbedingungen 15	Wirtschaftsstruktur 12		
Spezialschule [specialno uciliste] 36	Transformationsprozeß 12		
SPTU 29; 43; 44; 45; 47; 50; 61; 62; 64; 70			

Organigramm Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen Legende

